

Die Arbeit

Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde

1931

HERAUSGEBER: THEODOR LEIPART, BERLIN
SCHRIFTLLEITER: LOTHAR ERDMANN, BERLIN

HEFT 9

Die Enzyklika „Quadragesimo anno“

Ein Beitrag zum Thema: Kirche und Faschismus

Von Heinrich Mertens

I.

Geschichtliche Vorbemerkungen

In seinem jüngst erlassenen Rundschreiben über die „Wiederherstellung und Vollendung der gesellschaftlichen Ordnung nach dem Heilsplan des Evangeliums“¹⁾ knüpft Papst Pius XI. an die Enzyklika „Rerum novarum“²⁾ an, übernimmt deren Grundsätze, modifiziert sie in Anpassung an die veränderten Wirtschaftsverhältnisse und ergänzt sie durch eine Gesellschaftslehre, die den *berufsständisch gegliederten Korporativstaat* zum Inhalt hat. Die neue kirchliche Kundgebung ist nur im Zusammenhang mit der Enzyklika Leos XIII. und den in der Nachkriegszeit in der katholisch-sozialen Bewegung geführten Auseinandersetzungen verständlich.

*

Vor der Veröffentlichung der „Rerum novarum“ im Jahre 1891 zerfiel die katholisch-soziale Bewegung in zwei Hauptrichtungen, die, parallel zur allgemeinen gesellschaftspolitischen Spaltung dieser Zeit, als *konservativ* und *liberal* bezeichnet werden können. Der konservative Flügel hatte seine wichtigsten Stützpunkte in Deutschland und Österreich, der liberale Flügel war in den bürgerlichen Schichten des französischen und belgischen Katholizismus zu bedeutendem Einfluss gelangt.

In Deutschland ging die sozialkonservative Bewegung auf *Bischof Ketteler* zurück. Dieser hatte schon in der Frühzeit des Kapitalismus, als das Industriesystem die ersten Proletariernmassen absetzte, die drohende Gefahr der *Auflösung traditioneller Lebens- und Gesellschaftsformen* erkannt. Um dieselbe Zeit, als Marx und Engels das Kommunistische Manifest in die Welt hinaus sandten, erhob Bischof Ketteler laut und scharf seine Stimme gegen die moderne Wirtschaftsentwicklung. Von ihm stammt das Wort, der Kapitalismus stehe mit dem Christentum im Widerspruch und verdiene, „aus dogmatischen

¹⁾ Autorisierte Ausgabe mit authentischem lateinischem Text und deutscher Übersetzung. Freiburg 1931, Verlag Herder u. Co.

²⁾ Neu herausgegeben mit lateinischem und deutschem Text. Freiburg 1931, Verlag Herder u. Co.

Gründen verworfen zu werden“. Er blieb nicht bei frommen Mahnungen. Es ist bekannt, dass er mit Lassalle Verbindung suchte, um dessen Pläne einer produktivgenossenschaftlichen Organisation der Wirtschaft zu studieren. Allerdings war Bischof Ketteler, selbst Abkömmling einer feudalen Adelsfamilie, in Sozial- und Rechtsanschauungen befangen, die, aus dem „katholischen Mittelalter“ überkommen, von der mittelalterlichen Stände- und Lehensordnung abgebildet waren. *Ketteler protestierte aus dem Geist der Vergangenheit wider die Gegenwart und wurde darin Vorbild für die gesamte sozialkonservative Richtung im Katholizismus bis zum heutigen Tage.*

Mit der fortschreitenden Industrialisierung nach kapitalistischen Methoden musste der Gedanke an die Wiederherstellung mittelalterlicher Gesellschaftsformen immer utopischer erscheinen. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts entwickelte sich aus den Kreisen des katholischen Bürgertums die *liberale* Richtung, die eine Aussöhnung zwischen Kirche und moderner Kultur versuchte. Sie respektierte die „Eigengesetzlichkeit“ der Kultur- und Gesellschaftsentwicklung und forderte nur, dass die *überzeitlich gültigen Prinzipien und Normen des sozialen Lebens* auch unter den Bedingungen der kapitalistischen Industriewirtschaft Anwendung finden sollten. Glaubte Bischof Ketteler noch an die Aufrichtung einer ständischen Gesellschaftsverfassung, so begnügte man sich nun mit der Mahnung zum *Gesinnungswandel* und dem Protest gegen die „Auswüchse“ des Kapitalismus.

Die Liberalisierung des katholisch-sozialen Denkens ging so weit, dass insbesondere von Wortführern des französischen und belgischen Sozialkatholizismus die vollkommene „Freiheit der Wirtschaft“ und die radikale *Ausschaltung des Staatseinflusses* vertreten wurden. Gegen diese Forderung wandte sich in heftigen publizistischen Fehden der sozialkonservative Flügel. Karl Freiherr von Vogelsang, der hervorragendste Führer der Sozialkonservativen, setzte sich mit aller Kraft für *staatliche Schutzpolitik* gegenüber der Arbeiterschaft und dem gewerblichen Mittelstand ein. Er lehnte sich auf gegen den Zinswucher, der ganz besonders die selbständigen Handwerker, Geschäftsleute und Kleinunternehmer finanziell aussog. Sein Ziel war, auf dem Weg über staatliche Sozialpolitik und Sozialreform eine neue *ständisch gebundene Bedarfswirtschaft* aufzubauen.

*

Papst Leo XIII. suchte zwischen den konservativen und liberalen Richtungen zu schlichten. Seine in schwierigen kirchenpolitischen Kämpfen mannigfach bewährte taktisch-opportunistische Begabung befähigte ihn, einen goldenen Mittelweg zu finden. Von der konservativen Richtung übernahm er die pathetische *Anklage des Kapitalismus* (die er jedoch auf ihren *moralischen* Gehalt reduzierte), die Auffassungen des liberalen Flügels akzeptierte er in der *grundsätzlichen Anerkennung der kapitalistischen Wirtschaft* mit Privateigentum und Vertragsrecht. Die Frage nach dem Recht des staatlichen Eingriffs entschied Leo XIII. im Sinne einer *grundsätzlichen Bejahung* unter weitgehenden praktischen Einschränkungen auf gewisse sozial- und wohlfahrtspolitische

Massnahmen. Den Ursprung der „sozialen Frage“ sah Leo XIII. nicht in den Rechtsinstitutionen des auf den Prinzipien der liberalen Wirtschaftslehre begründeten Kapitalismus, sondern in der *mammonistischen Gesinnung*, in dem sozial-sittlichen Verhalten der Wirtschaftsherren und Proletarier untereinander. Die Herren ermahnte er, ihren untertänigen Arbeitern einen „gerechten Lohn“ zu zahlen und sie anständig zu behandeln; die Arbeiter sollten ihren Herren in Treue dienen und alle Pflichten erfüllen, die ihnen als Untertanen zukommen. An diesen sittlichen Mahnungen wird aber erst recht deutlich, wie sehr die kirchlichen Kreise von der mittelalterlichen Vorstellungswelt abhängig geblieben waren. Sie glaubten, nur allgemeingültige *moralische* Prinzipien übernommen und auf die modernen Verhältnisse angewandt zu haben. Unversehens übertrugen sie jedoch die *soziologischen Grundvorstellungen* der mittelalterlichen Feudalordnung auf das kapitalistische Industriesystem. So wurde aus dem kapitalistischen Unternehmer ein „Herr“, der in „seinem Hause“ nach Fug und Recht zu sagen hatte, und der Proletarier wurde zum *untertänigen Knecht*, auch mit Rechten, ganz besonders aber mit Pflichten ausgestattet.

Eine genaue Analyse der Enzyklika „Rerum novarum“ würde zeigen, an welchen Stellen die sozialen Anschauungen und Vorurteile der Feudalherren eingeführt wurden, wo die scholastischen Theologen an Hand der mittelalterlichen Pergamentbände das entscheidende Wort gesprochen und wo taktische Rücksichten auf die Macht- und Herrschaftsverhältnisse des kapitalistischen Bürgertums bestimmend gewirkt haben. Das leitende Prinzip der „Rerum novarum“ ist: *Konservierung der überkommenen Verhältnisse*, worunter man in erster Linie die Reste feudaler Ordnung in der Agrarwirtschaft und die Reste ständisch-zünftlerischer Verfassung im mittleren Bürgertum versteht. Die bürgerliche Epoche mit ihrer Aufklärung und „Neuerungssucht“ wird kritisch betrachtet, aber doch *toleriert*; für die kapitalistischen Produktionsmittelbesitzer wird die scholastische Eigentumslehre in ein absolutes *Privateigentumsrecht* umgedeutet und mit den entsprechenden Paragraphen der bürgerlichen Gesetzbücher in Einklang gebracht. Die Industrieunternehmer werden in den Rang von *Betriebsherren* eingesetzt und den Feudalherren an Autorität und Würde gleichgestellt. Sie sind *Herren* im Vollsinn des feudalistisch-herrschaftlichen Denkens; ihnen wird genau so die Sorge für das leibliche und moralische Mindestwohl ihrer untertänigen Arbeiter aufgebürdet, wie den Feudalherren die Sorge für ihre leibeigenen Hausgenossen oblag. Der *Staat* hat einzuspringen, wo die Gerechtigkeit und das Gemeinwohl verletzt werden; die genauen Grenzen dieser Gerechtigkeit und dieses Gemeinwohls sind jedoch nicht festgestellt. Das sicherste Schutzmittel gegen derartige Verletzungen ist die religiöse und sittliche *Gesinnung* der Betriebsherren; hier liegt überhaupt der tiefste Grund des sozialen Problems. Darum ist die *Kirche* in erster Linie zur Lösung der „Arbeiterfrage“ berufen, denn sie stellt die richtigen Anschauungen und die Mittel zur sittlichen Ertüchtigung bereit. Die Arbeiter haben das Recht, sich zu *Selbsthilfeorganisationen* zusammenzuschliessen. Jedoch soll in ihren Verbänden die Pflege des religiös-sittlichen Lebens an erster

Stelle stehen. Ein Zusammenschluss mit nichtkatholischen Kollegen ist unerwünscht, weil jede Gefahr einer geistigen und sittlichen Infektion vermieden werden soll. Den Betriebsherren werden ähnliche Ratschläge nicht erteilt.

*

Die „*Rerum novarum*“ wurde zum *Programm* der katholisch-sozialen Bewegung, konnte aber wegen ihrer eigenen Zwiespältigkeit die Konflikte zwischen der konservativen und liberalen Richtung nicht ausgleichen. In den katholischen Arbeitervereinen und den christlichen Gewerkschaften entwickelte sich jetzt sogar eine dritte Richtung mit *sozialfortschrittlichem* Charakter. Die auf interkonfessioneller Grundlage organisierten *christlichen Gewerkschaften* in Deutschland konnten sich weitgehend dem unmittelbaren kirchlichen Einfluss entziehen und neuartige Kampfmethoden ausbilden, die zu einer verhältnismässig starken Angleichung an die sozialistische Arbeiterbewegung führten. In der Nachkriegszeit entstanden aus der katholischen Arbeiterschaft spontan *sozialrevolutionäre* Bewegungen mit sozialistischer Tendenz. Die Frage „Christentum und Sozialismus“ wurde neu zur Diskussion gestellt. Eine Gruppe *katholischer Sozialisten* vollzog den Anschluss an die sozialistischen Organisationen. Die krisenhafte Wirtschaftsentwicklung der letzten Jahre erschütterte das traditionelle Sozialdenken auch in den katholischen Mittelschichten und im Bauerntum und schuf dort die seelische Disposition für den *Faschismus*. Das einheitliche Gefüge der katholisch-sozialen Volksbewegung wurde von verschiedenen Punkten her scharf angegriffen; das theoretische Abbild dieser sozialen Entwicklung zeigte sich in heftigen Diskussionen um das *Eigentumsproblem*. Fast alle führenden katholischen Zeitschriften beteiligten sich in den letzten Jahren an diesen Auseinandersetzungen. Die sozialkonservative Richtung wurde wegen ihrer kapitalismus-kritischen Einstellung neu belebt. „Wenn das Eigentum naturrechtlich begründet ist und dem Wesen des Menschen entspricht, dann kommt es *allen* Menschen zu, und es kann nicht richtig sein, dass sich dieses Eigentum in wenigen Händen zusammenballt und die schrankenlose *Ausbeutung* der Volksmassen möglich macht“ — so argumentierte man. Die Sozialkonservativen verlangten, dass die Verfügungsgewalt über die Produktionsgüter an eine *soziale Funktion* gebunden werde. Andere forderten, dass jegliches Eigentum mit einer *Arbeitsverpflichtung* belastet werde und jeder Arbeiter *Eigentum* erhalte. Die Arbeitswertlehre der Scholastik (die, wie Pfarrer *Wilhelm Hohoff*³⁾ gezeigt hat, mit der Marxschen Arbeitswertlehre im Prinzip identisch ist) wurde kritisch gegen das kapitalistische Eigentums- und Ausbeutungsrecht ausgespielt, allerdings mit der *reaktionären Tendenz* auf Wiederherstellung kleinbetrieblich-mittelständlerischer Wirtschaftsformen. Einige Wortführer der Sozialkonservativen erkannten jedoch, dass eine Aufspaltung der industriellen Grosswirtschaft in familienhafte Kleinbetriebe eine Utopie ist, und neigten in Anwendung der Arbeitswertlehre auf die kollektiven Grossbetriebe auch zu der Forderung des *Kollektiveigentums*. Noch im Juni dieses Jahres, also kurz nach der Veröffent-

³⁾ Die Bedeutung der Marxschen Kapitalkritik. Paderborn 1909, Bonifatiusdruckerei. (Im Buchhandel vergriffen.)

lichung der neuen Papstencyklika, schrieb der *Zisterzienser Abt Dr. Alois Wiesinger* in der katholischen Monatsschrift „Vom frohen Leben“ u. a.:

„Wer einen offenen Blick für die heutigen Zeitergebnisse hat, der muss zugeben, dass wir *mit vollen Segeln in den Sozialismus hineintreiben* . . . Das grösste Bedenken, das man gegen den Kollektivismus vorbringen kann, ist, dass es sozial besser ist, wenn mehr selbständige Betriebe vorhanden sind, in denen eine Familie ihr Auskommen hat; dass jeder auf seinem eigenen Grund und Boden arbeitet und in seiner eigenen Werkstätte schafft. . . . *Aber die heutige Gesellschaft hat ja selbst schon die meisten kleinen Betriebe zerstört.* . . . Und der hier verstandene Sozialismus will ja bloss solche Grossbetriebe sozialisieren, die ohnehin heute bereits teils in Aktienbesitz (also in eine kleine Societas) aufgelöst oder so gross sind, dass sie andere *besitzlos* machen. Es ist dies also viel weniger ein Nehmen des Eigentums als vielmehr ein *Zuteilen* an die Proletarier.“

Das sind gefährliche Überlegungen für den starren Traditionalismus im katholisch-sozialen Denken. Der Sozialkatholizismus wird durch derartige Auseinandersetzungen über die Grundprobleme der sozialen Neuordnung empfindlich in seiner praktischen Arbeit gehemmt; er verliert die selbstverständliche Sicherheit im Bewusstsein des katholischen Volkes.

Die neue Enzyklika.

In dieser Situation hielt Papst Pius XI. die Verkündung einer neuen Enzyklika über die soziale Frage für notwendig. Das vierzigjährige Jubiläum der „*Rerum novarum*“ bot ihm einen willkommenen Anlass; am 15. Mai d. J. wurde das Rundschreiben „Quadragesimo anno“ veröffentlicht.

Nach dem Beispiel seines Vorgängers beansprucht Papst Pius XI. die „höchste Autorität“ in der Entscheidung über gesellschaftliche und wirtschaftliche Fragen; nicht nach der technischen, aber nach der *sozial-sittlichen* Seite hin will er den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich vorbehaltlos seinem „höchstrichterlichen Urteil“ unterwerfen, und zwar einzig gestützt auf die „unwandelbaren Grundsätze von Vernunft und Offenbarung“. Das ist die übliche Methode, um kirchliche Weisungen von vornherein gegen die Kritik der Gläubigen zu immunisieren. Tatsächlich werden jene „unwandelbaren Grundsätze“ in der Enzyklika in wesentlichen Punkten ausser acht gelassen, so dass es für die Kritik vollauf genügt, *vom gleichen Standpunkt des christlich-naturrechtlichen Denkens* aus die Widersprüche, Inkonsequenzen und *rein politisch motivierten* (durch die „unwandelbaren Grundsätze“ keineswegs gedeckten) Forderungen nachzuweisen.

Im ersten Hauptabschnitt gibt die Enzyklika eine ausführliche Rückschau auf die „bewunderungswürdige Lehre“ Leos XIII. und ihre praktischen Auswirkungen. Den Staatsregierungen der damaligen Zeit wird zugestanden, dass sie bereits vor dem Erscheinen der „*Rerum novarum*“ die eine oder andere Schutzmassnahme zugunsten der Arbeiter ergriffen hätten; aber erst „nachdem das Apostolische Hirtenwort vom Lehrstuhle Petri aus seinen Weg über die ganze Welt hin genommen hatte, gingen die Staatsmänner, beseelt von einem tieferen Verständnis ihres staatsmännischen Berufes, an die Einleitung

einer umfassenderen Sozialpolitik“. Ohne den Anteil Leos XIII. an der Erweckung *katholischer* Sozialpolitik gering zu werten, darf man diese Behauptung eine grobe Übertreibung nennen. — Der zweite Hauptabschnitt befasst sich kritisch mit den Grundproblemen der gegenwärtigen Wirtschafts- und Gesellschaftskrise: Eigentum, Verhältnis von Kapital und Arbeit, Entproletarisierung, Neubau der Gesellschaft auf ständisch-korporativer Grundlage — immer zugespitzt auf die zwischen den verschiedenen Richtungen der katholisch-sozialen Bewegung in der Nachkriegszeit geführten Diskussionen. Im dritten Hauptabschnitt geht der Papst auf die Wandlungen des Kapitalismus und des Sozialismus ein, spricht über beide sein Urteil und gibt dann im Schlussabschnitt die religiös-sittlichen Heilmittel an, die nach seiner Meinung die drohende Gefahr einer Bolschewisierung der abendländischen Kulturwelt bannen können.

Bedeutsam sind allein die päpstlichen Richtlinien zur Eigentumsfrage, die ständisch-korporative Gesellschaftslehre und die *neue Begründung* des negativen Urteils über den Sozialismus.

Das Eigentumsproblem.

Der Papst hält fest am *Sondereigentumsrecht*. Es sei den Menschen von der Natur und von Gott verliehen und dürfe nicht angetastet werden. Das Sonder Eigentum habe jedoch sowohl eine *individuelle* als auch eine *soziale* Funktion. Der Eigentümer soll für sich sorgen, *zugleich* aber der Gesellschaft dienen. Übersetze man diese Doppelfunktion, so treibe man entweder in den Individualismus oder in den Kollektivismus hinein.

Die Sozialkonservativen haben bisher den liberal gesinnten Moralthologen den Vorwurf gemacht, dass sie die *Sozialfunktion* des Eigentums vernachlässigt und dadurch den schrankenlosen Individualismus des kapitalistischen Privateigentumsrechts mittelbar sanktioniert hätten. Die Kernfrage des Streites war: Kann der Eigentümer an die *soziale Funktion* *rechtlich* verpflichtet werden, oder handelt es sich um eine bloss *moralische* Bindung? Der Papst entscheidet diese Frage zugunsten jener Theologen, die eine rechtliche Verpflichtung ablehnen. Man müsse zwischen *Eigentumsrecht* und *Eigentumsgebrauch* unterscheiden. Das *Eigentumsrecht* trage ausschliesslichen Charakter und seine Regelung sei Gegenstand der „Verkehrsgerechtigkeit“; der *sittliche Gebrauch* des Eigentums aber sei Gegenstand anderer Tugenden und könne daher „im Klagewege nicht erstritten werden“. Keinesfalls bewirke Missbrauch oder Nichtgebrauch des Eigentums den Verlust des Rechtsanspruchs.

Auf den ersten Blick erscheint diese Auffassung als brutaler *Rechtsindividualismus*, der durch die Betonung des freiwilligen „sittlichen Gebrauchs“ nur ungeschickt verdeckt wird. Tatsächlich macht der Papst jedoch eine wichtige Einschränkung. Er gibt nämlich dem *Staate* die Befugnis, „mit Rücksicht auf wirkliche Erfordernisse des allgemeinen Wohls genauer im einzelnen anzuweisen, was die Eigentümer hinsichtlich des Eigentumsgebrauchs dürfen und was ihnen verwehrt ist“; jede Verletzung dieser staatsgesetzlichen Bestimmungen kann natürlich doch „im Klagewege erstritten“ werden.

Das Eingriffsrecht des Staates in die Sphäre des Eigentums geht nach der päpstlichen Lehre sogar so weit, dass der Staat die *Formen des Sondereigentums* näher umschreiben und festlegen kann. Wie alle grundlegenden Bestandteile des gesellschaftlichen Lebens, so sei auch das Eigentum *nicht unwandelbar*.

„Wie verschiedene vergegenständlichte Formen hat doch das Eigentum angenommen, angefangen von seiner urzeitlichen Gestalt bei den wilden Völkern, deren vereinzelt Zeugen noch in unseren Tagen anzutreffen sind, bis zum Eigentum in der patriarchalischen Zeit und Erscheinungsform und schrittweise weiter in den verschiedenen Formen der Tyrannis (wir nehmen das Wort in seinem klassischen Sinn); dann durch die feudalen Gestaltungen hindurch, endlich unter den Abwandlungen der monarchischen Verfassung und zuletzt in allen einander ablösenden Erscheinungsformen der jüngsten Zeit!“

Diese Auffassung bedeutet gegenüber der Eigentumslehre Leos XIII. insofern einen Fortschritt, als durch Pius XI. zum erstenmal die *kritisch-historische* Betrachtungsweise des Eigentumsproblems in die offizielle kirchliche Sozialtheorie eingeführt wird. Von *Wandlungen* des Eigentums wusste Leo XIII. noch nichts. Er betrachtete das Eigentum als eine statische, überzeitliche Grösse, unverrückbar und unveränderlich. Pius XI. stellt fest, dass das Sondereigentumsprinzip die verschiedensten Formen historischer Verwirklichung zulässt. Für jeden, der durch scholastisch-naturrechtliches Denken nicht gehemmt ist, ist das eine Binsenwahrheit, für den an der kirchlichen Soziallehre gebildeten Katholiken jedoch eine bemerkenswerte Erkenntnis.

Allerdings ist der päpstliche Standpunkt in der neuesten sozialwissenschaftlichen Literatur des Katholizismus bereits überholt. J. B. Kraus S. J., Professor an der Jesuitenuniversität in Tokio, hat unlängst in seinem Buch „Scholastik, Puritanismus und Kapitalismus“⁴⁾ nachgewiesen, dass die führenden Scholastiker des Mittelalters keineswegs das *Privateigentum* als naturrechtliches, unveränderliches Prinzip betrachtet haben. Thomas von Aquin unterschied — nach der Darstellung von Kraus — sehr scharf das allgemeine Eigentumsprinzip von der historischen Eigentumsform. Das Prinzip besagt nichts weiter, als dass der vernunft- und willensbegabte Mensch ein *Vertügensrecht über Sachgüter* hat. Wie das Verfügungsrecht praktisch ausgeübt wird, in welchen Formen und Institutionen die menschliche Gesellschaft dieses *allen Menschen gleichermaßen zukommende Recht* ordnet, hängt von den jeweiligen ökonomisch-technischen Voraussetzungen ab. Das Prinzip ist naturrechtlich, die Form ist Gegenstand des sogenannten *Weltrechts* und der freien Entscheidung der staatlich organisierten menschlichen Gesellschaft überlassen. „Nur Eigentum im *generischen* Sinne, d. h. abstrahiert von den kollektiven oder individuellen Existenzformen, ist naturrechtlich begründet.“ Das *Privateigentum* ist bereits eine spezielle *historische* und also wandelbare und vergängliche *Form* des Eigentums überhaupt.

Leo XIII. hat ein *unveränderliches Privateigentum* im Naturrecht, in den „unwandelbaren Grundsätzen von Vernunft und Offenbarung“ begründen wollen.

⁴⁾ Verlag Duncker u. Humblot, München 1930.

Pius XI. anerkennt, dass dieses Sondereigentum zumindest die verschiedensten historischen Formen zulässt. Kraus stellt aber fest, dass die Scholastik nicht nur einen Formwandel des *Privateigentums*, sondern einen *Wandel der Eigentumsformen in weitestem Sinne* gelehrt und sowohl individuelle als auch *kollektive* Existenzformen des Eigentums unter entsprechenden historischen Voraussetzungen als durchaus natur- und vernunftgemäss anerkannt hat. Die Formen müssen jeweils nach Gründen ökonomischer und gesellschaftsorganisatorischer Zweckmässigkeit bestimmt werden. Auf der technischen Entwicklungsstufe des *handlichen Werkzeugs*, das von einem einzelnen oder einer Familiengemeinschaft innerhalb der eigenen *Hauswerkstatt* „gemeistert“ wurde, war das Individualeigentum die gegebene und einzig sinnvolle Form; der maschinelle Grossbetrieb, der nur von einer *Arbeitsgemeinschaft* bedient werden kann, fordert eine *Kollektivform* des Eigentums.

Würde der Papst aus der an sich sehr fruchtbaren Unterscheidung zwischen der Individual- und Sozialfunktion des Eigentums Folgerungen in bezug auf die *Rechtsform* des Eigentums ableiten, so müsste er zum gleichen Ergebnis kommen. Es liegt nahe, Sachgüter, die *vorwiegend* der individuellen Nutzniessung dienen oder als Produktionsmittel individuell bearbeitet werden, auch unter ein individuelles Verfügungsrecht zu stellen; Sachgüter, die *vorwiegend* der kollektiven Nutzniessung dienen oder als Produktionsmittel kollektiv bearbeitet werden, müssten aber in sinngemässer Anwendung des gleichen Prinzips *kollektivrechtlich* verwaltet werden. Der Papst verzichtet auf eine derartige Bestimmung der Eigentumsform durch die Eigentumsfunktion. Das ist verwunderlich, wenn man bedenkt, dass sein Vorgänger, Leo XIII., das Privateigentumsrecht *lediglich mit der Individualfunktion begründet hat*. In folgender Weise: Der Mensch ist fähig, kraft seiner Vernunft und seines freien Willens unter den Sachgütern der Erde diejenigen auszuwählen, die er für sich am zweckmässigsten verwenden kann. Über diese Güter kommt ihm ein Eigentumsrecht zu, und zwar nicht nur über solche, die beim Gebrauch verzehrt werden, sondern auch über Produktionsgüter (insbesondere Boden), die beim Gebrauch bestehen bleiben. Da der Mensch nicht allein steht, sondern Glied einer *Familie* ist, ist das Eigentumsrecht auf das notwendige *Familiengut* auszudehnen. Der Familienvater muss für seine Kinder *vorsorgen* können. Dazu braucht er *vererbbares* Eigentum. Also ist das Privateigentum einschliesslich des Erbrechts *naturrechtlich bedingt*. — Es führt zu weit, diese Argumente auf ihre Überzeugungskraft hin zu prüfen. In diesem Zusammenhang genügt, dass Leo XIII. aus der *individuellen Funktion des Eigentums das Privateigentumsrecht ableitet*. Gelänge es (was gewiss nicht schwierig ist), an Hand der ökonomisch-technischen Bedingungen der modernen Industriegesellschaft zu zeigen, dass jenes von Leo XIII. gewünschte Privateigentum zur Befriedigung der individuellen und familiären Bedürfnisse heute eine untergeordnete Rolle spielt, weil es ausgeschlossen ist, Industriebetriebe in kleine Privat- und Familienwirtschaften zur Deckung des individuellen Bedarfs aufzuspalten, so wäre damit das Hauptargument Leos XIII. erledigt. Aber der *Ausgangspunkt* seiner

Argumentation, die Bestimmung der Eigentumsform durch die Eigentumsfunktion, wäre nicht erledigt, sondern könnte nun sinngemäss auf das Kollektivum bezogen werden.

In dem Kapitel über die Eigentumsfrage lässt Papst Pius XI. überhaupt keine Möglichkeit für Kollektiveigentum offen; er bleibt starr und fest beim Sondereigentum stehen. Aber unscheinbar versteckt in dem Kapitel über den Sozialismus findet sich eine höchst bemerkenswerte Stelle, die alle „unwandelbaren Grundsätze“ in bezug auf das Privateigentum über den Haufen wirft und Kollektiveigentum unter gewissen Voraussetzungen für eine selbstverständliche, seit je unbestrittene Forderung erklärt. Es heisst dort: Der gemässigte Sozialismus (der von der „schärferen“ Richtung des Kommunismus unterschieden wird) gebe mehr und mehr seine Eigentumsfeindlichkeit (!) preis und nähere sich den berechtigten Bestrebungen christlicher Sozialreform. Denn — und nun folgt die interessante Bemerkung — „mit vollem Recht kann man ja dafür eintreten, bestimmte Arten von Gütern der öffentlichen Hand vorzubehalten, weil die mit ihnen verknüpfte übergrosse Macht Privathänden nicht überantwortet bleiben kann“. Diese päpstliche Bemerkung zeichnet sich dadurch aus, dass sie sehr dehnbar und verschiedener Interpretation fähig ist. Wer entscheidet darüber, welche „bestimmten Güter“ eine das öffentliche Wohl gefährdende Macht verkörpern? Bei strenger Anwendung des päpstlichen Grundsatzes liesse sich heute ziemlich alles das durchführen, was von der sozialistischen und freigewerkschaftlichen Bewegung unter dem Kennwort der „Wirtschaftsdemokratie“ erstrebt wird. — Warum steht diese so bedeutungsvolle Bemerkung in dem *antisozialistischen* Kapitel, warum ist sie nicht logisch aus der Sozialfunktion des Eigentums abgeleitet und in den Mittelpunkt des Kapitels über das *Eigentumsproblem* gesetzt? Den Grund dafür erkennt man, wenn man die päpstlichen Ausführungen über das *Verhältnis von Kapital und Arbeit* liest; nicht theoretisch-sachliche, sondern *politische* Motive haben dazu angeregt.

Von einigen Vertretern der sozialkonservativen Richtung wurde bisher die *Arbeitswertlehre* in der aus der Scholastik überkommenen Fassung verfochten und daraus ein Anspruch auf den *vollen Arbeitsertrag* (den Marx für die industrielle Kollektivwirtschaft mit Rücksicht auf die notwendige Kapitalakkumulation natürlich abgelehnt hat) hergeleitet. Innerhalb der sozialkonservativen Ideologie besteht die Forderung des vollen Arbeitsertrages insofern zu Recht, als dort gleichzeitig die Dezentralisation der Wirtschaft in familienhafte Hausbetriebe verlangt wird, so dass Produktionsmittelbesitzer und Arbeiter wieder identisch werden, Personal- und Sachvermögen zusammenfallen und also der Arbeitsertrag in den Betrieb zurückfliesst. Hier hätte die Arbeit auch *eigentumschaffende Kraft*, denn der Arbeitsertrag würde ja nicht nur in Unterhaltungsmittel, sondern weitgehend in Betriebsvermögen umgesetzt. Die Sozialkonservativen lehnten folgerichtig jedes Produktionseigentum, das nicht aus eigener Arbeit gewonnen war und der eigenen Arbeit diene, strikte ab und forderten das „Arbeitseigentum“. Gegen diese „Irrlehre“ wendet sich Pius XI. mit der Erklärung, dass nur jene Arbeit, „die der Mensch *im eigenen Namen* ausübt,

und soweit sie eine Umgestaltung oder Wertsteigerung an ihrem Gegenstand hervorbringt, eigentumschaffende Kraft“ besitzt, dass es sich jedoch mit der Arbeit, die „gegen Entgelt *in fremden Dienst gestellt*, an fremder Sache geleistet wird“, ganz anders verhält. Die Arbeit des Proletariers — so argumentiert der Papst — wäre nicht möglich, wenn nicht zuvor der Schöpfer Natur-schätze und Naturkräfte gespendet hätte, die nach seinem (Gottes) Willen *geordnet* verwaltet werden müssen.

„Diese Ordnung aber besteht in der Einrichtung des Sondereigentums. Soweit daher jemand nicht gerade sein Eigentum bearbeitet, müssen der Produktionsfaktor des *einen* und die sachlichen Produktionsmittel des *anderen* eine Verbindung eingehen, da kein Teil ohne den anderen etwas ausrichten kann.“

Diese Beweisführung setzt die Anerkennung des Sondereigentums als einer „nach Gottes Willen“ notwendigen Institution voraus. Sie setzt ferner voraus, dass in der kapitalistischen Industriewirtschaft aus technischen Gründen das Sondereigentum nicht in der kleinförmigen Hauswerkstatt, sondern nur in grossen Fabrikbetrieben und Handelsunternehmungen bestehen kann und also nur einer verhältnismässig geringen Zahl von Menschen zukommt. Die grosse Masse der besitzlosen Proletarier ist dann zwangsläufig darauf angewiesen, sich mit den Produktionsmittelbesitzern zu „verbinden“. *Der Papst lehrt also über das Verhältnis von Kapital und Arbeit genau das, was in der kapitalistischen Wirtschaftsverfassung bereits existiert*: Zusammenballung der grossen Produktionsgüter in den Händen der Kapitalisten, Besitzlosigkeit und die daraus folgende Proletarität der Arbeiter. Würde der Papst in diesem Zusammenhang die Möglichkeit der (in dem antisozialistischen Kapitel zugestandenen) *Eigentumssozialisierung* erwähnen, so würde seine Lehre über die „nach Gottes Willen“ geordnete, auf der Trennung von Kapital und Arbeit und dem privaten Kapitalbesitz ruhende *Klassengesellschaft* an ihrem wesentlichen Punkt durchlöchern. Das darf um keinen Preis geschehen. Darum ist alles scharf abzulehnen, was irgendwie sozialistische Tendenzen fördern könnte. Aus *diesem* Motiv wird die „Irrlehre“ der Sozialkonservativen über das Recht auf den vollen Arbeitsertrag verdammt:

„Viel bestechender als die sozialistische Forderung der Verstaatlichung oder Vergesellschaftung der Produktionsmittel bedeutet diese falsche Lehre eine um so grössere Gefahr, je leichter sie sich in arglose Gemüter einschleicht: *ein süsses Gift, das viele gierig schlürften, die der offen sozialistischen Verführung unzugänglich waren.*“

Theoretisch-sachliche Gründe werden durch *politische* Motive verdrängt: bei allem sozialen Mitgefühl dürfen die kapitalistischen Herrschaftsverhältnisse nicht angetastet werden.

Die Überleitung „bestimmter Güter“ in die öffentliche Hand muss prinzipiell eine *Ausnahme* bleiben. Selbst wenn sie praktisch einen grossen Umfang annehmen sollte (Verstaatlichung der Schlüsselindustrien, Finanzinstitute usw.), so muss dies in Formen geschehen, die *keine Aufhebung der gesellschaftlichen Klassenschichtung*, also keine „Demokratisierung“ zur Folge haben. Eine weitgehende Verstaatlichung und Kommunalisierung der Industrie- und Finanz-

wirtschaft wäre ja auch in einem *faschistischen Staate* möglich, in dem die herrschende Klasse über den Staatsapparat verfügt und also von ihrer ökonomischen und gesellschaftlichen Macht nichts oder nur wenig preisgeben würde. An diese Möglichkeit scheint der Papst zu denken, wenn er sagt, die Überleitung „bestimmter Güter“ in die öffentliche Hand habe „*nichts mehr an sich, was mit christlicher Auffassung im Widerspruch stünde*“, *noch viel weniger sei sie „spezifisch sozialistisch“*.

Die berufsständische Ordnung.

Die Sympathie des Papstes für eine *faschistische* Lösung der Wirtschafts- und Gesellschaftskrise kommt in dem Kapitel über die *neue Gesellschaftsordnung* ganz unverhohlen zum Ausdruck. Die Richtlinien für eine *berufsständische Ordnung* schliessen ab mit folgender Darstellung und Würdigung des faschistischen Systems in Italien:

„Nun ist unlängst eine eigenartige gewerkschaftliche und berufsständische Organisation eingeführt worden, die bei dem Gegenstand dieses Unseres Rundschreibens hier nicht ohne einige Charakterisierung und entsprechende Würdigung bleiben kann.

Der Staat verleiht der Gewerkschaft die rechtliche Anerkennung, und zwar nicht ohne Monopolstellung, insofern ausschliesslich die so anerkannte Gewerkschaft Arbeitnehmer bzw. Arbeitgeber vertreten, ausschliesslich sie Tarifverträge und Tarifgemeinschaften schliessen kann. Die Zugehörigkeit zur Gewerkschaft ist freigestellt, und nur in diesem Sinne kann die gewerkschaftliche Organisation als frei bezeichnet werden, denn der Gewerkschaftsbeitrag und andere besondere Abgaben sind pflichtmässig für alle Berufszugehörigen, gleichviel ob Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, wie auch die von den rechtlich anerkannten Gewerkschaften geschlossenen Tarifverträge bindend sind für alle. Allerdings wird amtlich erklärt, dass die rechtlich anerkannte Gewerkschaft das Bestehen rein tatsächlicher Vereinigungen auf beruflicher Grundlage nicht ausschliesst.

Die berufsständischen Körperschaften sind zusammengesetzt aus Vertretern der Arbeitnehmer- und Arbeitgebergewerkschaften des gleichen Gewerbes oder Berufszweiges. Als wirkliche und eigentliche *Staatsorgane* und Staatseinrichtungen üben sie die Oberleitung über die Gewerkschaften aus und stellen in Angelegenheiten, die gemeinsame Belange betreffen, die Übereinstimmung zwischen diesen her.

Arbeitseinstellungen sind verboten; wenn die streitenden Teile sich nicht einigen können, schlichtet die Behörde.

Schon eine flüchtige Überlegung lässt die *Vorteile* der insoweit kurz geschilderten Regelung erkennen: *friedliche Zusammenarbeit der Klassen, Zurückdrängung der sozialistischen Organisationen und Bestrebungen, regelnder Einfluss eines eigenen Behördenapparates*.

Um jedoch in einer Sache von solcher Bedeutung nichts zu verabsäumen sowie im Einklang mit den oben herausgestellten Grundsätzen und einigen weiteren, die hier folgen, müssen wir ergänzen, *dass es uns nicht entgeht, wie manche die Befürchtung hegen, der Staat setze sich an die Stelle der freien Selbstbetätigung, statt sich auf die ausreichende Hilfsstellung und Förderung zu beschränken*; sodann, die neue gewerkschaftliche und berufsständische Verfassung habe einen übermässig bürokratischen und politischen Einschlag; endlich, trotz der angeführten allgemeinen Vorteile, die sie bietet, könne sie politischen Sonderbestrebungen mehr dienstbar sein als der Herbeiführung und Einleitung einer besseren gesellschaftlichen Ordnung.“

An der Kritik fällt sogleich auf, dass der Papst sie nicht als seine persönliche Meinung ausspricht; er stellt nur fest, dass „*manche* die Befürchtung hegen“ usw. Allerdings beziehen sich die kritischen Einwände auf Fragen, denen der Papst in seinen grundsätzlichen Ausführungen über die berufsständische Ordnung nicht geringe Bedeutung gibt. Das gilt besonders von der Behauptung, im faschistischen System verdränge der Staat die freie Selbstbetätigung. *Der Papst bezeichnet als allgemeingültiges sozialphilosophisches Prinzip, dass den kleinen und untergeordneten Gemeinwesen der Vorrang und die höchstmögliche Selbständigkeit gegenüber den grösseren und übergeordneten Gemeinwesen gebühre.*

„Wie dasjenige, was der Einzelmensch aus eigener Initiative und mit seinen eigenen Kräften leisten kann, ihm nicht entzogen und der Gesellschaftstätigkeit zugewiesen werden darf, so verstösst es gegen die Gerechtigkeit, das, was die kleinen und untergeordneten Gemeinwesen leisten und zum guten Ende führen können, für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen; zugleich ist es überaus nachteilig und verwirrt die ganze Gesellschaftsordnung. Jedwede Gesellschaftstätigkeit ist ja ihrem Wesen und Begriff nach subsidiär; sie soll die Glieder des Sozialkörpers *unterstützen*, darf sie aber niemals zerschlagen oder aufsaugen.“

Die Allgemeingültigkeit dieses Prinzips lässt sich kaum bestreiten. In der Praxis kommt es jedoch auf die rechte Verteilung der Aufgaben an die verschiedenen Gemeinwesen an. Der Papst gibt selbst zu, „dass unter den veränderten Verhältnissen manche Aufgaben, die früher leicht von kleineren Gemeinwesen geleistet wurden, nur mehr von grossen bewältigt werden können“. Jedes *diktatorische* Regime schliesst die *zentralistische* Tendenz ein, in möglichst weitem Umfang „von ober her“ zu wirken. Insofern wäre der Vorwurf, dass im Faschismus die freie Selbstbetätigung beeinträchtigt werde, gegen die mit dem faschistischen System verbundene *zentralistische Diktatur* zu richten. Diese Diktatur ist aber ein wesentliches Element des Faschismus. Die „Versöhnung der Klassen“ unter Aufrechterhaltung der kapitalistischen Herrschaftsverhältnisse kann nur mit diktatorischen Mitteln erreicht werden, denn sie ist in Wahrheit nicht Versöhnung, sondern *Unterdrückung der Klassenspannung*. Die praktische Durchführung des vom Papst angegebenen sozialphilosophischen Grundprinzips der Subsidiarität der Gesellschaftsfähigkeit aber ist *nur im Vertrauen auf die schöpferischen Volkskräfte in demokratischer Verfassung möglich*. Ohne dieses Vertrauen zur Demokratie kann eine äusserlich festgefügte Gesellschaftsordnung nur mit autoritär-herrschaftlichen, und das heisst heute: mit *diktatorischen Mitteln* durchgeführt werden. Das scheint der Papst sehr wohl zu wissen. Darum ergänzt er das *prinzipielle Bekenntnis* zur rechten Stufenordnung der Gemeinwesen durch die *politische Entscheidung für weitgehende Staatsinitiative*. In Auswirkung des individualistischen Geistes — so sagt er — ist es so weit gekommen, dass die früheren Zwischenglieder der Gesellschaft fast gänzlich zerschlagen und aufgelöst wurden, „bis schliesslich fast nur noch die Einzelmenschen und der Staat übrigblieben“. Sosehr der Papst nun die *Neubildung* von berufsständischen Zwischengliedern erstrebt, sosehr ist er doch der Überzeugung, dass zunächst der *Staat* durch ein starkes Regime von oben her die „Zuständereform“ besorgen und die Organisationsapparatur für die berufsständische Ordnung entwickeln muss. *Aus*

dieser Erkenntnis toleriert der Papst offenbar die faschistische Diktatur — trotzdem oder gerade weil sie die „freie Selbstbetätigung“ hemmt. Denn eine freie Selbstbetätigung würde von der Arbeiterschaft her ja keineswegs in der Richtung auf die „berufsständische Ordnung“ unter Aufrechterhaltung der kapitalistischen Klassenherrschaft, sondern im *sozialistischen* Sinne erfolgen — und das ist immer noch schlimmer als faschistische Diktatur. Freie Selbstbetätigung ist — ähnlich wie die Gewissensfreiheit — in den Augen des Papstes nur dann ein Ideal, wenn sie sich an den wahren oder vermeintlichen „unwandelbaren Grundsätzen“ orientiert. Die „Wahrheit“ geht über die Freiheit, „berufsständische Ordnung“ mit zentralistischer Diktatur über eine Demokratie ohne jene ständische Ordnungsform.

*

Wie soll nun die neue *ständische Ordnung* der Industriewirtschaft aussehen? Der Papst macht nur vage Andeutungen. Er wünscht die Überwindung der Klassengegensätze dadurch, „dass wohlgefügte Glieder des Gesellschaftsorganismus sich bilden, also ‚Stände‘, denen man nicht nach der Zugehörigkeit zu der einen oder anderen Arbeitsmarktpartei, sondern nach der verschiedenen *gesellschaftlichen Funktion* des einzelnen angehört“. Nicht die Klassen, sondern nur die *Gegensätze* zwischen ihnen, die „allzu leicht in feindseligen Streit ausarten“, sollen abgeschafft werden. Das soll wiederum nicht durch die völlige Ausschaltung der Marktgesetzlichkeit von Angebot und Nachfrage aus dem Reich der Arbeit, nicht durch *Aufhebung des Arbeitsmarktes* geschehen, sondern lediglich dadurch, dass dem Arbeitsmarkt der Charakter eines „*Kampffeldes*“, auf dem „die beiden Parteien in heissem Streit miteinander ringen“, genommen wird. Der Kaufhandel um die Arbeitskraft soll sich in friedlich-legalen Formen innerhalb der „Korporationen“ vollziehen. Die Korporationen sind die als öffentlich-rechtliche Körperschaften organisierten „Stände“. Alle Angehörigen eines einheitlichen *Produktionszweiges* sind in ihnen zusammengeschlossen, ganz gleich, ob sie eine leitende oder ausführende Rolle spielen, ob sie Kapitalgeber, kaufmännische und technische Direktoren, Betriebsleiter, Fach- oder Hilfsarbeiter sind. In der Korporation bilden sie plötzlich eine „Gemeinschaft“, obgleich sie draussen klassenmässig übereinandergeschichtet sind. Dieser Auffassung der „ständischen Gliederung“ liegt ein ganz *neuartiger Standesbegriff* zugrunde. Der Papst denkt weder an eine vertikale Gliederung der Stände nach dem Vorbild des Feudalismus, noch hat er jene horizontale Nebenordnung der bürgerlichen Berufsstände im Sinne, wie sie bis zum heutigen Tage im katholisch-sozialen Verbandswesen ausgedrückt ist (Arbeiterstand, Beamtenstand, Angestelltenstand usw.). Der Papst will vielmehr *alle in einem geschlossenen Wirtschaftszweig tätigen Arbeiter, Angestellten und Beamten, Direktoren und Kapitalisten als einheitlichen „Stand“ auffassen* — eine höchst unsaubere und verwirrende Konstruktion des Standesbegriffs, die sich nur *taktisch* erklären lässt aus der päpstlichen Absicht, einerseits um jeden Preis die scholastische Terminologie zu retten, andererseits nicht weltfremd zu erscheinen und sich massgebend in die gesellschaftspolitischen Bewegungen der Gegenwart mit einem eigenen Programm einzuschalten.

Der Papst scheint sich darüber klar zu sein, dass mit der Bildung von „ständischen“ Korporationen die Klassenunterschiede nicht ganz ausgetilgt werden. Darum hält er klassenmässig organisierte *Mittelglieder* zwischen den einzelnen Wirtschaftsangehörigen und den Korporationen für notwendig: die „Gewerkschaften“ der Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Damit ist der zuerst harmlos gedeutete Unterschied von „oben“ und „unten“, reich und arm, Kapitalisten und Proletariern wieder ausdrücklich anerkannt und in besonderen Organisationen stabilisiert. Nur haben diese neuen „Gewerkschaften“ eine von den bisherigen gewerkschaftlichen Arbeiter- und Angestelltenverbänden wesentlich verschiedene Funktion. Bisher sind Gewerkschaften Zweckverbände der Arbeitnehmer mit der Hauptaufgabe des Marktkampfes um Arbeits- und Lohnbedingungen. In der „ständischen Ordnung“ sollen die Arbeitnehmer- mit den Arbeitgebergewerkschaften zu den *Korporationen* vereinigt werden, die aber nicht etwa freie Arbeitsgemeinschaften nach bekanntem deutschem Muster, sondern *staatliche Zwangsorgane* sind, in denen das Staatsregime durch seine unmittelbare Vertretung die höchste Schiedsgerichtsbarkeit ausübt.

Die päpstliche Ständeideologie gewinnt dadurch eine politisch-aktuelle Bedeutung, dass sie — wie bereits gezeigt — an dem Vorbild des *faschistischen Korporativstaates* orientiert und also geeignet ist, von faschistischen Bewegungen aufgenommen und mit dem übrigen faschistischen Ideologienschatz verarbeitet zu werden. Die bürgerlichen Mittelschichten im Katholizismus sind trotz der vorläufigen kirchlichen Abwehr des Nationalfaschismus sozial und seelisch für faschistische Tendenzen und Aktionen weitgehend disponiert. Das gilt ebenso für das katholische Bauerntum. Viel bedeutsamer ist jedoch, dass in der *christlichen Arbeiter- und Angestelltenbewegung* seit einigen Jahren die Ideologie vom ständisch gegliederten Korporativstaat lebhaft diskutiert wird und programmatischen Charakter angenommen hat. *Ein gemässigter Faschismus dürfte in diesen Kreisen im entscheidenden Augenblick nur auf geringen Widerstand stossen.* Mussolini musste in Italien die sozialistischen und syndikalistischen Gewerkschaften *auflösen*, um gefügige faschistische Gewerkschaften an ihre Stelle setzen zu können. *In unseren christlichen Gewerkschaften ist bereits eine gewisse innere Bereitschaft vorhanden, sich im gegebenen Augenblick in „Staatsorgane“ faschistischer Art verwandeln zu lassen.* Das wissenschaftliche Organ der christlichen Gewerkschaften „Deutsche Arbeit“ veröffentlichte in Heft 4, 1930 einen programmatischen Leitartikel „Gewerkschaften und ‚Ständische Ordnung‘“ von *Gustav Gundlach S. J.*, in dem es ganz in diesem Sinne heisst:

„Die christlichen Gewerkschaften als solche, also als Arbeiter- und Angestelltenbewegung, sind also kein ‚Stand‘; aber sie haben naturgemäss die ‚ständische Ordnung‘ als *Ziel*, weil ihr ‚Kampf‘, ihre Auseinandersetzung sinngemäss auf Beruhigung und Befriedung hinzielt. Deshalb verlieren auch die Gewerkschaften bei der Erreichung des Zieles, also innerhalb einer ‚ständischen Gliederung‘ des Staatsvolkes, ihre bisherige Funktion. *Aber es ist möglich, dass sie dann mit anderer Einstellung und anderen Aufgaben Bestandteil der ‚neuen Ordnung‘ werden.*“

Es fehlt in der christlichen Arbeiterbewegung zwar auch nicht an kritischen Warnern, die sich gegen die Ständeideologie skeptisch verhalten, weil sie sich von ihrer Durchführung innerhalb der kapitalistischen Klassengesellschaft keine wirkliche Überwindung der Gegensätze und keine Förderung der sozialen Mitbestimmung der Arbeiter im wirtschaftsdemokratischen Sinne versprechen. Sie erkennen, dass die Herrschaft der kapitalistischen Privateigentümer über den Produktions- und Verteilungsapparat (und im faschistischen Korporativsystem auch indirekt über den Staat) durch die „ständische Ordnung“ nur *verhüllt*, aber keineswegs abgeschafft werden kann. Sie ziehen darum die freie kämpferische Auseinandersetzung zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft mit den Mitteln der Demokratie dem „Ausgleich“ der Interessen durch die ständischen Korporationen vor. Es ist aber sehr fraglich, ob diese *demokratische* Richtung sich auf die Dauer gegen die „berufsständische“, die jetzt durch die Papst-encyklika einen starken Auftrieb erfährt, behaupten und durchsetzen kann.

*

Wie verhält sich die päpstliche Ständeideologie zu den „unwandelbaren Grundsätzen von Vernunft und Offenbarung“, die in der traditionellen christlichen Naturrechtslehre dargeboten werden? Der Papst führt ein Zitat aus Thomas von Aquin an: „Ordnung bedeutet Einheit in wohlgegliederter Vielheit.“ *Das ist der vage sozialphilosophische Grund, auf dem der Papst seine Ständeideologie errichtet.* „Eine rechte gesellschaftliche Ordnung verlangt (also) eine Vielheit von Gliedern des Gesellschaftskörpers, die ein starkes Band zur Einheit verbindet.“ Solche Sätze sind richtig, weil sie nur *Allgemeinheiten* enthalten, aber nichts Konkretes über eine bestimmte *Form* gesellschaftlicher Ordnung aussagen. „Einheit in wohlgegliederter Vielheit“ wird es auch in einer sozialistischen Verfassung geben; es fragt sich nur, *was* die Menschen gesellschaftlich eint und *wie* die Gliederung beschaffen ist. Warum soll *einzig* und *allein* die „berufsständische Ordnung“ aus jenen scholastischen Allgemeinheiten abgeleitet werden können? Der Papst wagt nicht, diese Absolutheit seiner Ständeidee und den „naturrechtlichen“ Charakter seiner Ständeordnung zu behaupten. Vielmehr sagt er ausdrücklich, dass die ständischen Korporationen, „*ohne Wesensbestandteile der bürgerlichen Gesellschaft zu sein, doch gern als ihre naturgemässe Ausstattung bezeichnet werden*“. Das heisst: Berufsständische Ordnung ist keine unbedingte Naturrechtsforderung, keine wesentlich notwendige Gesellschaftsverfassung; es sind auch andere Formen gesellschaftlicher Ordnung denkbar, die „Einheit in wohlgegliederter Vielheit“ herstellen und also der christlichen Naturrechtslehre entsprechen. Ständische Korporationen werden aber vom Papst und von zahlreichen Theologen gern als „naturgemässe Ausstattung“ der Gesellschaft betrachtet; das Ständesystem ist ein *gesellschaftspolitisches Wunschbild* des Papstes und seiner Berater, das von jedem Katholiken unbeschadet seiner gläubigen Gesinnung durch andere politische Wunschbilder ersetzt werden kann. *Der Papst hat eine offizielle Enzyklika dazu verwendet, ein bestimmtes Gesellschaftssystem, das seiner persönlichen politischen Überzeugung entspricht, mit einer religiösen Hülle zu versehen und ihm dadurch im gläubigen*

katholischen Volk die Aufnahme zu erleichtern. Statt sich auf den „Heilsplan des Evangeliums“ und die „unwandelbaren Grundsätze von Vernunft und Offenbarung“ zu beschränken, wie es seines Amtes wäre, predigt der Papst eine *politische Ideologie*, die ihre aktuelle Bedeutung als Kampfprogramm gewisser reaktionärer Gesellschaftsschichten (die allerdings das Gros des organisierten Katholizismus bilden) nicht verleugnet. Der Papst begibt sich damit in die *politische Ebene*, wo er freie Bekenntnisse pro und contra, Zustimmung und Ablehnung, aber nicht stumme und blinde Gefolgschaft aller Katholiken zu erwarten hat.

Die Idee der Vernunft in der Arbeiterbewegung

Neue sozialpsychologische Aufgaben der Gewerkschaften

Von Georg Beyer

„Es gibt nichts der wahren Intelligenz Wahlverwandteres als den gesunden Verstand der grossen Massen, und es gibt nichts Organisationsfähigeres als die grossen Massen.“ *Ferdinand Lassalle.*

Vor genau siebenzig Jahren begann Lassalle seinen grossen Werbefeldzug im deutschen Westen. Er sprach vor Arbeitern, die den Zwang ihres sozialen Schicksals noch nicht erkannt hatten; er gab ihnen den Glauben an die eigene Kraft und Kampffähigkeit. Wenn der grosse Agitator in Massenversammlungen seine schwungvolle Rhetorik versprühte, da verliess er sich freilich keineswegs allein auf das Feuer seiner Rede. Immer waren auf seinem Redepult mächtige Stösse von Büchern aufgeschichtet. Er stützte die Hand auf sie, schlug sie auf — zum Beweise, dass seine Argumentation zur Erhebung und Verselbständigung des Proletariats nicht nur in seinem Kopfe erdacht, sondern mit der Erkenntnis und der Wissenschaft im Bunde sei. Er appellierte an die Intelligenz und an den „gesunden Verstand“ der Massen mit chernen Sätzen, die die Enge der Hirne sprengten.

Gewiss hat Ferdinand Lassalle die Schmeichelei als Werbemittel nicht verschmäht. Aber in seiner Haltung steckt doch etwas anderes im entscheidenden Sinne. Diese siegesgewisse Problemlosigkeit, aufgebaut auf Wissenschaft, Vernunft, Einsicht, Intelligenz, war ein Kind ihrer Zeit. Man wirkte für die Arbeiterschaft, ausgerüstet mit dem Wissen seines Jahrhunderts, im Bunde mit dem logischen Erkennen der wirtschaftlichen und sozialen Wirklichkeit. „Wissenschaftlich“ und „modern“ zu sein, war richtungweisend für die ersten Etappen des Sozialismus und der Organisationen der Arbeiterbewegung. In dieser Gestalt ist er heute noch Lehre und Bekenntnis. August Bebel's Wort, dass Sozialismus die auf alle Gebiete des menschlichen Lebens angewandte Wissenschaft sei, ist kennzeichnend für diese Haltung. Es wäre verkehrt, zu sagen, dass sie rein rationalistisch gewesen sei. Sie hat vielmehr bedeutende Impulse in Bewegung gesetzt und Köpfe und Herzen von Millionen in der Gewissheit des endlichen, des „natürlichen“ Sieges entzündet.

Die Erbschaft des 19. Jahrhunderts.

Nun ist die Stunde gekommen, in der Bilanz gezogen werden muss. Die politische und soziale Wirrnis des jüngsten Jahrzehnts hat die Geborgenheit der sozialistischen Idee im Glauben an die Entwicklung in ihren Fundamenten erschüttert. Es ist zu fragen, ob die Institutionen der Arbeiterschaft jene leicht durchschaubare Ehe mit einem selbstverständlichen „Klugsein“ und „Klugerwerden“ der arbeitenden Menschen eingegangen sind. Haben die sozialistischen Organisationen im Tempo einer Präzisionsmaschine den gesellschaftlichen Humus durchfurcht. Haben sie Jahr um Jahr eine wachsende Ernte von Mitkämpfern eingeheimst? Hält die Hoffnung auf die natürliche und notwendige Vernunft, die die Arbeiter zwangsläufig zu Sozialisten machen sollte, vor der Geschichte des jüngsten Jahrzehnts stand? Die Fragen aufwerfen heisst nicht mit Problemen spielen, die nur in ganz bestimmten wirtschaftlichen und sozialen Situationen aktuell sind. Sie bedeuten auch keineswegs ein Bekenntnis zum Pessimismus hinsichtlich des Wachstums der Arbeiterbewegung. Aber wenn wir sehen, dass sich neben Partei und Gewerkschaften neue Verbände von bedeutender Werbekraft ansiedeln; dass siebzig Jahre der Bewegung unendlich viele Arbeiter nicht vor Zweifeln an ihren alten Organisationen beschützten; dass weiter unzählige Arbeiter in der Vereinzelung verharren oder sich wieder in sie zurückbegaben — dann erkennt man, dass die Proklamation Lassalles zugunsten der „Intelligenz“ noch immer keine entscheidende Erfüllung gefunden hat vor der Geschichte.

Wir müssen die Ursachen dieser Tatsache zu erkennen versuchen, ehe wir sie überwinden können. Der moderne Sozialismus, hier durchaus als Marxismus verstanden, ist mitten in den Fieberschauern des heranwachsenden Industrialismus geboren worden. Kind des Maschinenzeitalters, begleitet vom Flügelrauschen einer technischen Entwicklung mit unbegrenzten Möglichkeiten, nahm er im ideengeschichtlichen Sinn selber die Merkmale seiner Epoche an. Im marxistischen Gedankensystem lebt das 19. Jahrhundert mit seinen naturwissenschaftlichen Begründungen der Welt und des Lebens, mit seinen Hypothesen eines immanenten Fortschritts und Aufstiegs. Der Glaube, mit den Mitteln der Technik allmählich den geheimsten Rätselfn der Naturkräfte auf die Spur kommen zu können, schien auch die Probleme des gesellschaftlichen Lebens zu erhellen. „Notwendig“ war die Entfaltung des Kapitalismus — „notwendig“ aber auch Weg und Werden des Sozialismus. Er musste kommen, unabänderliches Gebot der Geschichte und der revolutionären Dialektik, gefördert von den „Geburtshefern“, den gleichzeitig erstarkenden Organisationen der Arbeiterschaft, aktiviert für die Stunde der „Expropriation der Expropriateure“.

Denken und Kampf in grossen heroischen Linien, erfüllt von einem Kulturoptimismus ohne Grenzen, bei allen Erwartungen gesellschaftlicher und politischer Explosionen voller Zutrauen auf die Entwicklung: das war die durchschnittliche sozialistische Anschauungswelt der Vorkriegszeit. Sie beherrschte die politische Partei, war aber auch in den Gewerkschaften sehr lebendig. Der Kampf um die Besserung der Lebensbedingungen der Arbeiterschaft war ge-

borgen in der Gewissheit, dass es Wille und Zwang des Fortschritts seien, die soziale Position des Proletariats in der Gesellschaft zu heben.

Die Erschütterung des „Optimismus der wachsenden Vernünftigkeit“

Diese Betrachtung der gesellschaftlichen Phänomene war, was keines näheren Beweises bedarf, ein gewaltiger Fortschritt gegenüber dem vormarxistischen Sozialismus und dem ihm gesinnungsmässig verbundenen Putschismus. Der Marxismus verband den höchsten revolutionären Elan mit dem Glauben an einen Wachstumsprozess im gesellschaftlichen Werden, an die von der Geschichte „von selbst“ im entscheidenden Augenblick erzwungene Ablösung des Kapitalismus durch die neue sozialistische Ordnung. Soweit mit dieser Lehre auch evolutionistische Auffassungen verknüpft werden konnten, sind sie vom Revisionismus noch vertieft worden durch das Bekenntnis zu einer aktivistischen Anpassungspolitik im Namen einer Entwicklung, die die marxistischen Grundlehren in einigen Punkten nicht zu bestätigen schien. Aber die Problematik des Sozialismus wurde in jener Zeit doch immer wieder zugedeckt durch die im Zeichen schärfster Opposition geführten Kämpfe gegen die herrschenden Gewalten. Dieser Standort des Sozialismus war so offenkundig, dass vor ihm immer wieder die Diskussionen über die sozialistische Theorie zerbrachen; sie führten ein schriftstellerisch-intellektuelles Eigenleben, ohne in den breiten Schichten ein Echo zu finden. Von einer Krise des Sozialismus konnte keine Rede sein. Freilich gab die Erstarkung der Gewerkschaften ihnen eine sich immer deutlicher abgrenzende Selbständigkeit, stark begründet auf Realität und Wirksamkeit zur Erzielung unmittelbarer Ergebnisse.

In beiden Organisationen der Arbeiterbewegung wurde Macht summiert. Man „zählte“ den Feind und sich selber und glaubte damit sichere Massstäbe für den Erfolg zu besitzen. Gewiss wird niemand die Macht der Zahl und den Wert einer geordneten Kartothek unterschätzen. Aber man übernahm damit in der geistigen Haltung vielfach das Erbe des 19. Jahrhunderts: Rechenhaftigkeit und Zifferngläubigkeit, die sich an der Quantität berauschten und zu der Neigung führten, Mitgliedermengen einfach mit entsprechend anwachsender politischer und wirtschaftlicher Macht gleichzusetzen. Mit einer routinenmässig-automatischen Sicherheit überwand man den „Unverstand der Massen“. Die fortschrittlichen Gesetze der Zeit, gleichbedeutend mit dem gesellschaftlichen Fortschritt im Hinblick auf den Sozialismus, waren, so schien es, in einem unlöslichen Bunde mit den Organisationen.

Dieser Optimismus der wachsenden Vernünftigkeit bei den Sachen und bei den Seelen — er hat, wie schon angedeutet wurde, auch starke irrationale Elemente in Bewegung gesetzt. Er hat die Arbeiterschaft mit mächtiger Schwungkraft beschenkt, jenseits der Lehre die Prophetie angefacht. Aber wir spüren heute doch alle, dass dieser sozialistische Optimismus organischen Veränderungen unterliegt. Neue politische Konstruktionen und Organisationen bauen sich neben ihm auf mit eigenen weltanschaulichen, politischen und sozialen Ideologien. Es begann, vor dreissig Jahren, mit den christlichen Gewerkschaften ein

Durchbruch, den der gewerkschaftliche Praktiker, vor allem im katholischen deutschen Westen, nicht unterschätzen kann. Wie sehr sich diese Gegenbewegung mit offen antisozialistischer Tendenz stabilisiert hat, beweist die Tatsache, dass sich das Mitgliederverhältnis zwischen freien und christlichen Gewerkschaften seit zwanzig Jahren nicht mehr wesentlich verändern konnte. Der beiderseitige Standort an gewerkschaftlicher Macht hat sich ausgewogen und überdauert die heftigsten politischen und wirtschaftlichen Krisenzeiten. Weit ungünstiger noch liegen die Vergleiche bei den Angestellten, deren Anzahl sich in den vergangenen Jahrzehnten gewaltig vermehrt hat durch die Einschaltung kalkulatorischer Elemente in die Produktion und die Veränderungen im Detailhandel. Obwohl Millionen von Angestellten in eine soziale Situation gerieten, die sie „vernunftgerecht“ hätte zum Sozialismus führen müssen, werden sie nach wie vor in gewaltiger Anzahl von Berufsorganisationen durchaus antisozialistischen Gepräges aufgefangen.

Von den Nationalsozialisten und Kommunisten, den Zeugen sowohl der krisenhaften Lage des Sozialismus wie des Kapitalismus, braucht hier nicht näher gesprochen zu werden. Arbeitende (zur Zeit vor allem arbeitslose) Menschen haben in Bewegung und Organisation abseits vom Sozialismus oder offen gegen ihn neuen Lebensraum gewonnen, der ihnen für ihre politische und soziale Auseinandersetzung zunächst vollkommen genügt. Sie finden für ihre Auflehnungsstimmung grössere Befriedigung in ihnen als in den Verbänden der Sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften. Ihre soziale Verzweiflung stösst sich an den Schranken der Verantwortlichkeit, die unseren Organisationen heute auferlegt sind. Die grosse Tradition des sozialistischen und gewerkschaftlichen Pioniertums hat auf ihr persönliches Erlebnis keinen Bezug, weil die Gesinnung sozial geängstigter Menschen immer am stärksten beeinflusst wird von der lautesten Aktivierung ihrer vermeintlichen Interessen, der heftigsten Radikalität.

Gestaltenwandel der Organisationen.

Natürlich bewahren die Mitglieder unserer politischen und gewerkschaftlichen Organisationen die Treue. Aber jeder Funktionär erlebt es heute doch täglich, dass dieses Treueverhältnis vielfach ganz anders fundiert ist als früher. Wer in der Heroenzeit der Bewegung zu ihr kam, der hatte vorher meist eine Gesinnungsentscheidung zu treffen: er siedelte sich in der Welt einer neuen seelischen Haltung an, die wesentlich verschieden war von der für ihn überlieferten. Sozialismus war noch geächtet; es war noch gefährlich, sich zu ihm zu bekennen. Die Menschen in seinem Bereich waren von einem echten Opfergeist, der sie an die Seite hart ringender Schicksalsgefährten drängte, mindestens ebenso stark bewegt wie von der Verheissung politischer und wirtschaftlicher Erfolge, die in ihrem Interesse lagen.

Der Gestaltenwandel in der Sozialdemokratischen Partei und in der Gewerkschaftsbewegung, die Einbeziehung in staatspolitische, wirtschaftspolitische und sozialrechtliche Mitarbeiterschaft hat aus einstigen Märtyrern politische Staatsbürger und „natürliche“ Gewerkschaftsbürger gemacht. Den Organisationen

wurde der einstige Zauber von individueller Gefahr genommen. Die Treuebeziehung wurde versachlicht, ja, sie wurde im weitesten Masse abgedrängt durch reale Nutzzwecke, die man mit der Zugehörigkeit verband. Keineswegs lässt sich diese neue Haltung mit dem weiteren Ausbau des gewerkschaftlichen Unterstützungswesens begründen. Sie beruht vielmehr auf den konstitutionellen Veränderungen in den Aufgaben der Organisationen. Es ist eine betrübende und bedenkliche Tatsache, dass der arbeitslose Gewerkschafter, der von seinem Verbandsausgesteuert wurde, in unendlich zahlreichen Fällen die Beziehung zu ihm gänzlich verliert, von keiner Veranstaltung mehr ergriffen werden kann und der Vereinzelung unterliegt. Er verfällt dabei oft in einen betonten Gegensatz zu den Gewerkschaftskollegen, mit denen er jahrelang solidarisch verbunden war. Solche Spannungsverhältnisse zwischen dem Arbeitslosen und seinen Organisationen gab es früher nicht. Sie lassen erkennen, dass sich die psychologische, besser: die gesinnungsmässige Situation zwischen Gewerkschaft und Mitgliedschaft verschoben hat.

Ganz ähnlich ist die Lage in der Sozialdemokratischen Partei. Sie barg für unendlich viele ihrer Angehörigen einstmals den gesamten Inhalt ihrer geistigen und kämpferischen Lebenshaltung. Der Sozialismus fand seinen alleinigen und entscheidenden Ausdruck in dem Bekenntnis zur Sozialdemokratie. Man war hier in einer heldischen Atmosphäre; im wesentlichen auch ganz ohne Zweifel über Zielrichtung und Methode des Weges, weil sich die oppositionelle Grundhaltung gegenüber den herrschenden Mächten von selber aus einem klaren politischen Sachverhalt ergab. Man ahnte noch nicht, welche Schwierigkeiten der Partei entstehen könnten, wenn die geforderte Verantwortung ihr im Namen des demokratisch-parlamentarischen Systems praktisch auferlegt sein würde. Aus den Parteitageprotokollen der Vorkriegszeit ist zu erkennen, dass nur wenige Führer die Problematik einer solchen realpolitischen Situation voraussahen. Wir Älteren, die wir noch an den Wahlrechtsdemonstrationen in Preussen und in Sachsen teilnahmen — wir denken unter den Konflikten unserer Gegenwart manchmal an die Einfachheit und Durchsichtigkeit der damaligen politischen Aufgaben zurück. Wenn der Sozialismus auch nicht den Anspruch erhob, selber eine Weltanschauung zu sein — man weiss, wie stark diese Frage auch heute noch in sozialistischen Auseinandersetzungen umstritten ist —, so wurde er doch ganz als Weltanschauung erlebt und empfunden. Wer zu ihm gehörte, besass mit ihm seine ganze Lebenserfüllung oder wenigstens eine Verheissung, die vom Glauben her bestimmt wurde. Er war dem Zauber ständiger motorischer Erregung ausgeliefert, worin es kein Wenn und Aber gab.

Eigenes Erleben ist entscheidend.

Wie sich die seelischen Verbindungen zwischen Organisation und Mitgliedschaft verwandelt haben, weiss jeder, der die Vergleichsmaßstäbe zwischen einst und heute in seinem eigenen Erleben besitzt. Man kann heute Sozialdemokrat sein, ohne die Trennungsstriche gegenüber der Überlieferung und der Familie ziehen zu müssen, die sich einst, auch in den breiten Massen, dem Be-

kenntnis zum Sozialismus entgegenstellten. Es ist für eine jüngere Generation schon „selbstverständlich“ geworden, Sozialdemokrat zu sein — Erbe vom Vater und Grossvater her. Damit wurde aber die Partei gleichzeitig in die Gegensätze und Spannungen des Geschlechterwechsels mit einbezogen, und sie durchlitt und durchleidet das Schicksal so vieler Institutionen auf gesinnungsmässiger Basis, von den Jüngeren gerade darum die vollen Segnungen ihrer Liebe nicht mehr zu empfangen, weil zuviel Tradition in ihr ist. Die jüngere Generation hat als Geschenk die Demokratie, das freie Mitbestimmungsrecht auf der Ebene der politischen Gleichberechtigung empfangen, aber weil sie selbst nicht darum kämpfen musste, schätzt sie das Errungene nicht so, wie wir Älteren es von ihr verlangen. Ohnmächtig bleibt gegenüber der Jugend auch unser Erinnerungssappell an die „frühere grosse Zeit“, an die Pioniere mit ihren Opfern und Leiden und Segnungen. Wirkliche seelische Befestigung gibt im entscheidenden Sinne immer nur das, was man selber mit erlebt und mit erstritten hat.

Wir verkennen nicht: Die Sozialdemokratie hat sich im organischen und konstruktiven Sinne verändert. Der Begriff der politischen Opposition hat sich gewandelt, weil heute jede Opposition um Mehrheit, also um eigene Verantwortlichkeit ringt. Der Führer besitzt nicht mehr die messianische Zugkraft des Aufrüttlens, an dessen Lippen erlösungsheischende Menschen hängen, um von ihm eine einzig mögliche und entscheidende Wahrheit zu empfangen. Bei der politischen und wirtschaftlichen Differenzierung gibt es beinahe überall für den Sozialismus und damit für die Sozialdemokratie fertige Lösungen überhaupt nicht mehr. Darin aber sind zugleich die Widersprüche und Gegensätze im Bezirk der Partei gegeben. Ihre aktuelle politische Aufgabe ist jeden Augenblick umkämpft. Die Sozialdemokratie ist für die Generation der Nachkriegszeit nicht mehr so absolut und selbstverständlich gleichbedeutend mit Sozialismus, es besteht nicht mehr dieselbe natürliche Identität zwischen Organisation und Sozialismus im Bewusstsein der Mitgliedschaft wie vorher. Ankläger treten gegen die Partei auf: im Namen des Sozialismus! Man will ihn (oder das, was man sich darunter vorstellt) kämpferisch verteidigen und durchsetzen — gegen die Sozialdemokratie.

Auch darin hat der Glaube an die Vernunft keine Bestätigung erhalten. Die aufklärerische Meinung von der wachsenden Einsicht steht mitten in der Krise vor den Erfahrungen eines jeden politischen Tages. Die bequeme Fortschrittshypothese, dass die soziale Lage der breiten Massen sie ganz von selber zu unseren Organisationen und zu keinen anderen hinzwängen „muss“, hat sich als trügerisch erwiesen, weil wir uns Menschenwesen erdachten, die von der Logik geführt und von ihr mehr und mehr „überzeugt“ werden müssten, vor allem dort, wo ihre Interessen auf dem Spiel ständen. Unser ganzes demokratisches Bekenntnis hatte, was wir mit letzter Offenheit zugestehen müssen, den sich geistig immer reicher entfaltenden und die grossen politischen und sozialökonomischen Zusammenhänge immer deutlicher erfassenden Menschen zur Grundlage. Heute ist ersichtlich, dass dieser Optimismus gar nicht ohne weiteres in der wahren Menschennatur seine Stütze findet; dass die freie Wahl mit geheimer Stimmenabgabe gar nicht automatisch jene Gesinnungsentscheidung herbeiführt, wie wir

sie erhofften; dass uns die Demokratie gar nicht von selber die geistig fortentwickelten Massen zuführt, deren Kräfte im Namen der politischen Freiheit und Gleichberechtigung in unserem Geiste und mit unserem Willen entbunden werden können. Es gehört zum schmerzlichsten Kapitel der Enttäuschungen, dass eine *besondere soziale Not* und Verzweiflung vielfach heute von den alten Institutionen der Arbeiterschaft entfremdet und wegführt und dass ihr Rettungsruf von Millionen in der gegenwärtigen Lage nicht mehr gehört wird.

Die Illusion vom „Industriesoldaten“.

Man würde aber in die Irre gehen, stellte man diese Erscheinungen allein der geistesgeschichtlichen Haltung des 19. Jahrhunderts in Rechnung. Sie haben auch soziologische Ursachen. Die überlieferte sozialistische Lehrmeinung ging aus von der uniformen Verwandlung des Proletariats in „Industriesoldaten“ mit gleichförmiger sozialer Massenarmut und entsprechender geistiger Haltung gemäss den technisch-organisatorischen Bedingungen des Grossbetriebes. Die wachsende Arbeitszerlegung des Grossbetriebes sollte im schnellen Tempo zur vollkommenen Angleichung der Arbeiter in ihrer Tätigkeit, in ihrer Entlohnung, in ihrer kämpferischen Auflehnung gegen ihre Unterdrücker gemäss Klassen-solidarität und Klassenkampf führen. Sicherlich ist eine Entwicklung zur Vereinheitlichung des Arbeitsvorganges im Zusammenhang mit der wachsenden Aufspaltung des Produktionsprozesses in kleine und kleinste Teilchen ganz offenkundig. Parallel läuft damit die Verwischung der Unterscheidungen zwischen gelernten, ungelernten und angelerten Arbeitern. Daneben macht sich aber gleichzeitig eine wachsende Differenzierung der Berufstätigkeit bemerkbar. Ganz neue Arbeitsberufe — der Chauffeur ist nur ein Beispiel unter sehr vielen — bilden sich heraus, die sich der schematisierenden Angleichung vollkommen entziehen, keineswegs blosse Wachposten neben den Maschinen sind und höchstes individuelles Verantwortlichkeitsbewusstsein in Anspruch nehmen. Jeder Gang durch einen aufs höchste durchrationalisierten Grossbetrieb beweist, dass neben den Fliessarbeitern, die mit einer einfachen manuellen Funktion dem Dienst des laufenden Betriebes folgen müssen, andere Gruppen stehen, die mit äusserster Anspannung auf ihren Einsatz warten. Eine ausserordentlich qualifizierte Aktivität wird von ihnen gefordert, vielfach angetrieben durch den Akkord. Auf einer anderen Stufe der Produktion hängt das Gelingen der Arbeitsaufgabe von der exakten Funktion der sogenannten Zubringer ab, wobei mit der Arbeitsleistung von Sekunden gerechnet wird.

Diese betriebstechnischen Details interessieren hier nur in ihren betriebspsychologischen Folgen. Sie widerlegen die Meinung, dass die Massenproduktion immer zwangsläufig zu einer Schablonisierung der Arbeitsleistung führt; dass die individuelle Funktion vom Schema des Betriebstempos ganz überspielt wird. Wichtiger noch ist aber die Veränderung der Beziehungen unter den Arbeitern selbst, die der rationalisierte Betrieb zur Folge hat. Die alten Begriffe von Solidarität und Kameradschaftlichkeit bekommen einen neuen Inhalt, vielmehr: sie erfahren Abschwächungen und Verdrängungen in der Fieberhitze des Arbeits-

tempos, hinter dem die Lohnpeitsche steht, in der Furcht vor Entlassung, falls das genormte Mass an Leistung nicht erzielt wird. Jeder Betriebsvertrauensmann bestätigt, dass das Gemeinschaftsgefühl der Belegschaften heute dauernd den schwersten Erschütterungen unterliegt. Wer im Akkord nicht mitkann, wird von den eigenen Kollegen (die oft genug auch Gewerkschaftskollegen sind) ausgeschaltet. Es bilden sich früher ganz unbekannte Spannungen, beruhend auf Interessengegensätzen, zwischen den Arbeitergruppen der Belegschaften heraus, die mit Leidenschaft gegeneinander ausgetragen werden. Der solidarische Zusammenhalt bekommt einen weiteren Riss durch die differenzierte Lohnpolitik der Betriebsleitung, die das solidarische Zusammenhalten der Arbeiterschaft bewusst stören soll.

Die Eigengesetzlichkeit der Gefühlswelt.

Diese Exempel aus der täglichen Praxis der Betriebe sollen verdeutlichen, warum die Gewerkschaften heute vielfach mit einer anderen „Substanz“ von Mitgliedern zu rechnen haben. In diesen innerbetrieblichen Konflikten vermag ihnen die Gewerkschaft nur wenig zu helfen. Sie kann ihre Kämpfe heute überwiegend nur noch auf der grossen Linie der Tarife führen, die Rechtsvertretungen der Arbeit übernehmen und die wirtschaftliche Macht der Organisation zur richtigen Stunde in politische verwandeln. Nach wie vor verfügen die Organisationen mit ihren ungeheuer erweiterten Aufgaben über einen glänzend ausgebauten Funktionärkörper. Aber es wird für ihn immer schwerer, an den einzelnen Mann heranzukommen — heranzukommen über die blossе Beitragszahlung hinaus zu seiner Aktivisierung für die Gewerkschaften, die nicht nur den Kopf gewinnt, sondern auch angriffsfreudigen Bekennermut entflammt. Unendlich viele Gewerkschafter und Parteiführer sind einem Irrtum erlegen und erliegen ihm bis auf den heutigen Tag: es ist die Auffassung, dass der arbeitende Mensch ein „politisches Wesen“ sei wie sie selber. Die Überschätzung des politischen Wesens und des politischen Interesses der Menschen ist das Resultat jener Auffassung, die an die folgerichtige Entwicklung und Entfaltung von Tendenzen glaubte mit entsprechender Mobilisierung der Köpfe. Die Arbeiter denken in ihrer überwältigenden Mehrheit aber gar nicht daran, ihre benachteiligte gesellschaftliche Stellung in eine konstante politische Auflehnungsbestimmung zu verwandeln, auch nicht diejenigen, die durch Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie oder zu den Gewerkschaften Partei ergriffen haben. Natürlich gibt es viele unter ihnen, die mit ständig wachem Auseinandersetzungsdrang „politisiert“ sind im vollen Wortsinne. Neben ihnen aber stehen in grosser Übermacht diejenigen, für die das Politische nur *ein* Ausschnitt aus ihren Lebensbeziehungen ist unter unendlich vielen. Nicht wenige Fehlschlüsse und Fehlschläge in der praktischen politischen und gewerkschaftlichen Werbung hängen damit zusammen, dass man die Anteilnahme der Arbeiter an den öffentlichen Dingen, auch an ihrer eigenen politischen und gewerkschaftlichen Sache, oft überschätzt, die gefühlsmässigen Geborgenheiten ihres internen und privaten Lebens meist unterschätzt. Der Anruf der „Intelligenz“ findet darum in unendlich zahlreichen Fällen vor dem Arbeiter nicht das erwartete Echo, weil sein politisches und wirtschaftliches Interesse häufig

von gänzlich *anderen*, freilich nicht immer leicht durchschaubaren Interessen und Gefühlskräften überschritten wird.

Leicht neigt der freiheitsgläubige Mensch dazu, die Resultate politischer, wirtschaftlicher Aufhellung, wie sie heute durch die Methode der Demokratie vor aller Öffentlichkeit gegeben sind, zu überschätzen. Wie der Baum Jahr um Jahr einen Ring ansetzt, der seine Reife bekundet — genau so hält man es für gewiss, dass die systematische Bereicherung des Wissens um die Dinge sich in verschärfter Urteilskraft in Staat und Gesellschaft umsetzen müsse. Vieles spricht dafür — sehr vieles auch dagegen. Ergebnislos bleiben die Erfahrungen der Kriegsjahre, nicht nur für diejenigen, die den Krieg nur vom Hörensagen kannten. Der alte Gamaschengeist geht noch immer um; täuschen wir uns nicht, dass sich unter den Stahlhelmen viele befinden, die schon einmal für die schöpferische Mitarbeit in Namen in der Republik gewonnen waren. Die Tragödie der sozialen Not, erzeugt durch die Arbeitslosigkeit, ist der Humus für einen neuen Wunderglauben mit fertigen Erlösungsrezepten. Wir sehen von den Propheten des Dritten Reiches ganz ab: in vielen Kreisen der Arbeiterschaft, die früher im Sozialismus ihren Halt und ihr Bekenntnis besaßen, finden die buntesten Utopien von der Freigeldlehre bis zum überspitzt individualistischen Anarchosyndikalismus wiederum Nährboden. Echter Chiliasmus, mit dem Blick auf Sowjetrussland, verbindet die Befreiungssehnsucht mit dem Ansporn zum unmittelbaren revolutionären Handeln.

Der „Verstand“ in der Krise.

Es herrscht im Proletariat heute vielfach Weltuntergangsstimmung, gleichzeitig bewegt von einer romantischen Schau auf den Vogel Phönix, der sich aus der Asche der geborstenen kapitalistischen Gesellschaft zur Verkündigung des nun beginnenden sozialistischen Neubaus erheben müsste. Manchmal scheint es, als stände man wieder in der Ära des Frühkapitalismus und der ersten ungefügten sozialen Rebellionen; als hätte das Kommunistische Manifest niemals die Lehre von den ökonomischen Entwicklungsvorgängen unter eine mächtig angewachsene Arbeiterbewegung getragen. In Versammlungen muss man sozial niedergezwungenen und seelisch aufgewühlten Menschen immer wieder beweisen, dass sie heute trotz aller Gegenwartsnot sehr viel mehr zu verlieren haben als ihre Ketten; dass die Welt wohl noch zu gewinnen ist — aber nur im zähesten Ringen; dass wir schon viel gewonnen haben durch die Demokratie und die Eingliederung von Arbeiterrechten in die Wirtschaft, die der Kapitalismus mit allen seinen politischen und organisatorischen Mitteln wieder abschütteln will. Es ist schwieriger und mühevoller als je, unter dem Arbeitsvolk für die Idee zu werben, dass sich selbst im kleinsten Erfolg der grosse Bogen über den Wachstumsvorgang des Sozialismus wieder etwas weiter gespannt hat.

Diese Erfahrungen werden gestützt durch die Beobachtung, dass in der Arbeiterschaft heute weniger als früher gelesen wird. Jener Typus des Proletariers, der in den Feierstunden mühselig Seite um Seite einer grundlegenden sozialistischen Schrift aufzunehmen sich bemüht, ist selten geworden. Man darf sagen, dass heute 90 v. H. der politisch und gewerkschaftlich organisierten

Arbeiter ihre Anschauung von den politischen und wirtschaftlichen Vorgängen aus der Tagespresse oder aus dem Gewerkschaftsblatt gewinnen. Die Härte des Arbeitsprozesses nimmt sie zu einem grossen Teil mit ihren körperlichen und geistigen Kräften so stark in Anspruch, dass sie gerade imstande sind, sich durch die Buntheit der heutigen Zeitungspublizistik hindurchzulesen, und auch das nur mit Einschränkungen.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit zwingen zur Ersparnis; in unzähligen Fällen gehört zu den Dingen, die zur Not am ehesten zu entbehren sind, die Zeitung. Die Darstellung der politischen und wirtschaftlichen Vorgänge, die Begründungen für die Haltung der Partei und der Gewerkschaften stossen darum sehr oft nicht unmittelbar zu denen vor, die überzeugt und beruhigt werden sollen. Sperrmauern des Misstrauens, häufig auch der Gleichgültigkeit!

Soziales Elend erzeugt bei den einen Radikalität mit überwachem Auseinandersetzungswillen, bei den anderen einen Zustand psychischer Lähmung, bei der es nicht einmal mehr zum empörerischen Gedanken reicht, manchmal mit seltsam sehnsuchtsvollen Erinnerungen an vergangene, angeblich bessere Jahre. Der Verfasser darf hier von einem Erlebnis berichten, das diesen Zustand ohnmächtiger Versponnenheit und Ergebenheit gerade bei den Ärmsten anschaulich macht. Auf einer Journalistenfahrt durch die Notgebiete Niederschlesiens besuchte er die „Wohnung“ eines Bergmanns bei Neurode. Elf Personen in einem Zimmer, das bis zur letzten Ecke ausgenützt ist von Betten und wieder Betten. Der Bergmann arbeitslos, mit den toten Pupillen des Menschen, dessen Augen sich der Tageshelle entwöhnt haben, mit acht kranken Kindern. Einziger Schmuck des Zimmers ein kleines, grell koloriertes Bild, das den Bergmann im Militärrock darstellte. Da es sich um einen gewerkschaftlich Organisierten handelte, wurde an ihn die verwunderte Frage gerichtet, warum er gerade dieses Bild an die zerspaltene Wand seines Zimmers gehängt habe. Die Antwort lautete, müde und stumpf, ganz ohne grollenden Unterton: „Das war damals die einzige Zeit meines Lebens, in der ich nicht gehungert habe.“ Niemand kann glauben, dass man an solche zerbrochenen Menschen — es gibt derartige Gestalten innerhalb des Proletariats unendlich viele — noch mit irgendeiner Art Publizistik herankommen kann. Sie tragen ihr Schicksal mit leerer Ergebenheit. Kein Aufruf zur Solidarität, kein Willensansporn trifft sie noch in ihrer Erlebnisfähigkeit. Ohnmächtig zerbricht der leiseste Versuch kultureller Arbeit, Leben ist für sie das nackteste Lebenkönnen.

Gleiches Schicksal wird verschieden erlebt.

Solche Erfahrungen führen zu einem wesentlichen Punkte: zur Einsicht in die Triebhaftigkeit des Menschenwesens, die sich den verstandesmässigen Erwägungen immer wieder entzieht. Die Wirkungen bestimmter Arbeitserlebnisse oder soziale Umstände lassen sich bei der unendlichen Vielfalt menschlicher Haltungen und Empfindungen nur schwer durchschauen. Im Reiche seelischer Differenzierungen geraten sie immer wieder in Widerspruch zu jener Tendenz zur Vereinfachung und Versachlichung des Massenbegriffs, die von unseren Organisationen als Erbe marxistischer Deduktion übernommen wurde, obwohl

die marxistische Idee an sich die Betrachtungsart der Individualpsychologie gar nicht ausschliesst. „Masse“ ist in Wirklichkeit eine Summe von Individualitäten mit einem Typenreichtum, zu dessen Erkenntnis die Logik mit ihren Untersuchungselementen von Ursache und Wirkung keinen fertigen Zauberschlüssel bietet. Bewegungen und Tendenzen machen Gefühlsmässiges im menschlichen Handeln an sich noch gar nicht deutlich. *Das Wissen um ein gemeinsames Schicksal in der sozialistischen Welt hebt nicht auf, dass dieses Schicksal unter dem Proletariat ganz verschieden erlebt und empfunden wird.*

Wir erkennen es beim Arbeiter, der mit Schicksalskameraden in einem und demselben Produktionsvorgang in der Fabrik eingegliedert ist. Das Schema, dass die Massenproduktion im durchrationalisierten Grossbetrieb den Arbeiter selber notwendig und immer mechanisiert, ist, vom Standort des einzelnen aus gesehen, nicht aufrechtzuerhalten. Denn eine routinenmässig zu leistende Teilarbeit ist der ganzen Veranlagung des einen Arbeiters gemäss, während sein Nachbar bei der gleichen Tätigkeit sich durch die ihm auferlegte Tätigkeit schwer benachteiligt fühlt. Der schöpferische Arbeitstrieb ist ungeheuer variabel. Es gibt viele Arbeiter, die eine Unterdrückung durch die Maschine gar nicht empfinden, gerade weil sie ihnen motorische Eigenbewegung abnimmt und Spielraum gibt für andere Kräfte, die in ihnen aktiv sind. Andere wiederum lehnen sich auf gegen die Hemmungen eigener Funktion; ihr Tätigkeitstrieb ist gestört durch fremdes, ihnen nicht gemässes Tempo; ihre Arbeitsfreudigkeit, wenn wir hier das etwas bequem gewordene Modewort anwenden dürfen, ist im dauernden Zusammenstoss mit der Zerlegung des Arbeitsprozesses in immer winzigere Teilchen, die ihnen den Überblick über die Gesamtproduktion des Betriebes versperrt. *Die gleiche Aufgabe, die gleiche Leistung — Menschen in ihrem Widerspruch stehen ihnen mit ganz verschiedenen Grundhaltungen und Reaktionen gegenüber.*

Menschen mit ihrem Widerspruch: Sehen wir sie nicht in jeder Betriebsversammlung? In jeder gewerkschaftlichen Zusammenkunft? In jeder Kundgebung der Partei? Sie wohnen in den gleichen Strassen, in den Arbeitervierteln der Grossstädte, in halb ländlichen Siedlungen dicht beieinander. Aber noch sind die Familien Zellen, in denen sich das reichste Eigenleben birgt, abhängig von Traditionen, mit den verschiedensten Auffassungen über Lebensgestaltung und Lebenshaltung, mit Erbmassen seelischer Struktur, die sich auch bei gleichen sozialen Verhältnissen nicht in jene graue Eintönigkeit auflösen wollen, wie sich das mancher Sozialpsychologe am Schreibtisch so gern zwecks Vereinfachung seiner Studien vorstellt. Eine Auffassung freilich, die eine besondere sozialistische Überlieferung fördern half: eben jene Hypothese vom Industriesoldaten, der sich in sozialer und seelischer Uniformierung sein gleichförmiges Klassenressentiment bildet und jeden Augenblick vom Anruf der Einsicht und der Vernunft mobilisiert werden kann.

Die neue Aufgabe: Andere Distanz zum Menschen.

Aber wie immer ist mit der Analyse, mit der Darstellung von Tatbeständen noch nicht das Entscheidende getan. Ist man überzeugt, dass die bisherige Auffassung des Menschen im Banne bestimmter ideengeschichtlicher Betrachtungen

vielfach irrig war; dass das Verhältnis unseres organisatorischen Einsatzes im Widerspruch stand und noch steht zu dem Ziel, Mitglieder zu niemals schwankenden Bekennern zu machen, *dann muss man versuchen, eine neue Distanz zu den Menschen in der Bewegung zu gewinnen*. Es ist nicht nur das Problem innerhalb der Organisationen, diese enge Verbundenheit von Aufgabe und Menschenbehandlung. Es handelt sich in ebensolchem Umfang um die Frage, wie man neue Positionen zur erfolgreichen Werbung unter denjenigen gewinnen kann, die noch nicht in unseren Reihen gestanden haben oder sie wieder verliessen.

Die Bildungsarbeit der Gewerkschaften hat mächtige Fundamente geschaffen. Die Erkenntnis der Wirtschaft, der Bewegungsgesetze des Kapitalismus bis zu der letzten Verästelung des Sozialrechts ist in gewaltigem Masse fortentwickelt worden. Schulungskurse stehen für die Körperschaften der Funktionäre in allen Gewerkschaften bereit. Was durch Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Arbeitsrecht an Wissen um die Wahrheit und die Wirklichkeit gefördert werden kann, wird mit dem höchsten Aufgebot an Mitteln und an Kräften geleistet.

Bleibt noch eine Aufgabe, die in der Wirrnis des gesellschaftlichen und politischen Lebens heute nötiger ist als je: *der Passionsweg zum Menschen*. Er bedingt zunächst eine neue sozialpsychologische Betrachtungsweise, die den früheren Massenbegriff ablöst durch das Zurückgreifen auf die elementare Grundhaltung des einzelnen, auf die geistige und seelische Lagerung und Gruppierung des Arbeiters. Es handelt sich darum, die *Ursachen* zu untersuchen, weshalb in besonderen Fällen, die den Typus immer wieder durchbrechen, die soziale Lage sich so variabel in den Empfindungen und Lebensanschauungen der Menschen widerspiegelt. Eine solche Forschung nach den Anlagen und Motiven gibt uns Grundlagen, Menschen nicht nur auf Grund ihres Interesses zu gewinnen, sondern bei uns in sicherer Gesinnungsgemeinschaft festzuhalten.

Diese Aufgabe ist mühevoll. Sie verlangt ein echtes Einfühlungsvermögen, über das heute ohne Zweifel nur ein Teil unserer Gewerkschaftsfunktionäre verfügt. Es genügt vor dieser Aufgabe nicht, sich in praktischer Arbeit um die Gewerkschaft Verdienste erworben zu haben. Auch die wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Schulung schafft zwar Grundlagen, aber noch keine ursprünglichen Mittel zu einer neuen Form der Eingliederung des Menschen in die Gewerkschaften. Die früheren Synthesen zwischen der theoretischen Einsicht und der lebendigen Praxis waren um so vieles einfacher und durchschaubarer. Alles ist heute schwieriger und scheinbar undurchdringlicher in der Vielfalt der Fragen; schwieriger darum auch das Ringen um den Menschen. Es geht dabei nicht nur allein um die beste Methodik, sondern vor allem um die Gesinnung. *Zur Gewinnung von Menschen brauchen wir selber — Menschen*. Sie müssen „Vernunft“ haben, ohne dass sie die Wirksamkeit der Vernunft überschätzen gegenüber der Skala der Gefühlskräfte, die Unzählige entscheidend beherrschen. Sie müssen *glauben* können an die Menschen, doch ohne Illusionen, immer mit beiden Füßen in diesem lebendigen Leben, das jenseits der Konstruktion und der These seinen Gesetzen folgt.

Was verbrauchen wir?

Ausgabenstatistik für die Jahre 1924 bis 1928

Von Walther Lederer, Heidelberg

Wir wollen hier versuchen, die gesamten Hausgaben, die in Deutschland in den Jahren 1924 bis 1928 für Güter oder Dienstleistungen vom letzten Verbraucher gemacht wurden, zu berechnen. Man hat vor etwa 1½ Jahren¹⁾ Statistiken über die Ausgaben von einzelnen Haushalten veröffentlicht, woraus jedoch für die gesamte Volkswirtschaft keine sicheren Schlüsse gezogen werden können, weil die untersuchten Haushalte zwar sehr grossen, aber doch nicht allen Schichten der Bevölkerung entstammen. Wollen wir eine Haushaltsstatistik der gesamten Volkswirtschaft aufstellen, so müssen wir alle Ausgabemöglichkeiten zuerst feststellen und dann berechnen, wie gross die Ausgaben für jeden einzelnen dieser Posten sein mögen. Wir können aus der Gegenüberstellung dieser fünf Jahre aber auch die Entwicklung der Bedürfnisse erkennen, diejenigen, welche konstant bleiben, und diejenigen, die sich vergrössern.

Damit kommen wir zu einer anderen Möglichkeit, diese Aufstellung zu verwenden, nämlich zu den Fragen der Berechnung des Volkseinkommens selbst. Das Volkseinkommen kann, wie schon von *Bruno Gleitze*²⁾ ausgeführt wurde, auf drei Wegen ermittelt werden: Man kann sämtliche Einkommen addieren, man kann die Ausgaben errechnen und schliesslich noch die Produktionswerte zu ermitteln suchen. Den ersten Weg beschritt das *Institut für Konjunkturforschung*³⁾, wobei es sich hauptsächlich auf die Lohn- und Einkommensteuerergebnisse stützte. Folgende Zahlen wurden so errechnet:

1925	1926	1927	1928
54,3	56,2	62—63	68—70 Milliarden.

Die Berechnung von der Ausgabenseite hat *Woytinsky*⁴⁾ in der „Gewerkschafts-Zeitung“ versucht. Er kam dabei für das Jahr 1928 auf 90 bis 92 Milliarden, also auf eine Zahl, die um 20 Milliarden höher ist als die oben errechnete. Schon Gleitze hat in dem obenerwähnten Aufsatz darauf hingewiesen, dass durch Doppelzählungen dieses Resultat etwas zu hoch gegriffen sein dürfte; wir wollen es hier noch einmal unter Berücksichtigung neuer Quellen berechnen und gleichzeitig auch die Jahre 1924 bis 1927 mit hereinziehen. In der Anordnung der einzelnen Ausgabeposten werden wir uns an die Schätzung von *Woytinsky* (a. a. O.) halten, die wir aber an einzelnen Stellen ergänzen.

Wir ziehen hier wie gesagt nur die Ausgaben für den letzten Konsum in Betracht, nicht also die Ausgaben, die ein Produzent für die Herstellung oder den Vertrieb seiner Produkte macht. Ein Automobil z. B., das zwar in einem Geschäftsbetrieb das Spesenkonto belastet, aber zu einem Teil dem Privatvergnügen des Besitzers dient, müsste zu diesem Teil als Konsumausgabe, der eine Leistung gegenübersteht, in unsere Rechnung eingestellt werden. Dagegen

¹⁾ Wirtschaft und Statistik 1929 und 1930.

²⁾ Im Augustheft 1930 der „Arbeit“.

³⁾ Vierteljahrshäfte 4. Jahrgang, Heft 4.

⁴⁾ In der „Gewerkschafts-Zeitung“ 1930, S. 246.

dürfen Ausgaben, die bloss eine Übertragung von Kaufkraft sind, wie z. B. Renten, Geschenke usw., nicht in unsere Rechnung eingestellt werden.

Das Material, auf das wir uns stützen, sind zumeist amtliche und halbamtliche Quellen, vor allem: „Umsatz und Lagerhaltung im deutschen Einzelhandel seit 1924“ (Sonderheft 14 des Instituts für Konjunkturforschung, bearbeitet von Keiser und Ruberg), die Statistischen Jahrbücher des Deutschen Reiches, der deutschen Städte, die Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamts „Finanzen und Steuern“ und „Umsatz und Umsatzsteuer“. Die Angaben, die man in diesen Werken findet, sind meist nicht für alle hier untersuchten Jahre, oft musste das Jahr 1924 oder 1928 ergänzt werden. Bei diesen Jahren handelt es sich dann um Schätzungen, die nach der mutmasslichen Elastizität der betreffenden Ausgaben und nach der allgemeinen Konjunkturentwicklung vorgenommen wurden. Ferner konnten auch oft die fertig vorliegenden Umsatzzahlen nicht einfach übernommen werden, es musste bei manchen Posten ein mehr oder minder grosser Prozentsatz, um Doppelzählungen zu vermeiden, abgezogen werden. Auch diese Abzüge sind nur geschätzt. Die Fehler bei diesen Schätzungen dürften sich zum Teil ausgleichen, die Grösse des Restes dürfte jedoch relativ gering sein. Wir werden mit einer Gesamtfehlergrenze von etwa ± 1 Milliarde rechnen können, für das Jahr 1924 mit einer vielleicht etwas grösseren. Wir kommen so zu einem Verbrauch ohne Kapitalbildung für die Jahre 1924 bis 1928 von Milliarden Reichsmark:

1924	1925	1926	1927	1928
50,5	60,3	63,2	71,7	76,2

Es folgen jetzt die einzelnen Posten, aus denen sich diese Summe zusammensetzt, die wir in der gleichen Reihenfolge behandeln wollen, wie es Woytinsky in der „Gewerkschafts-Zeitung“ (a. a. O.) getan hat.

Zuerst haben wir die Zahlen, die das Institut für Konjunkturforschung in der schon erwähnten Veröffentlichung „Umsatz und Lagerhaltung im deutschen Einzelhandel“ angibt. Sie wurden im wesentlichen auf Grund des durchschnittlichen Umsatzes einer Person in dem betreffenden Zweig des Einzelhandels für jede Betriebsgrösse errechnet, indem diese Durchschnittszahl mit der Zahl der in diesem Handelszweig beschäftigten Personen multipliziert wurde. Ob diese Durchschnittszahl auch wirklich richtig geschätzt wurde, entzieht sich unserer Einsichtsmöglichkeit. Wir wollen sie jedoch der Berechnung zugrunde legen, wie es auch das Institut für Konjunkturforschung bei seinen Berechnungen tat. In den Umsatzzahlen des Einzelhandels sind aber sicher Doppelzählungen enthalten, weil oft Handwerker Halbfabrikate und Werkzeuge (hauptsächlich Eisen- und Stahlwaren) im Detailgeschäft kaufen. Das Ausmass dieser Umsätze ist sehr schwer zu erfassen, wir wollen die Hälfte der Ausgaben in Eisen- und Stahlwarenhandlungen abziehen. Die Umsatzzahlen, die wir dann erhalten, sind also (in Millionen Reichsmark):

1924	1925	1926	1927	*) 1928
25 837	30 534	30 686	33 875	35 000
— 302	— 393	— 367	— 437	— 450
<u>25 535</u>	<u>30 141</u>	<u>30 319</u>	<u>33 438</u>	<u>34 550</u>

*) Die Zahlen für 1928 sind ergänzt.

Wir kommen jetzt zu den *Handwerkern*, deren Umsätze, wenn sie keinen Laden haben, in den obigen Zahlen nicht enthalten sind. Wir können jedoch nur die Handwerker berücksichtigen, die an die letzten Verbraucher liefern, nicht die, die ihrerseits wieder Produktionsmittel erzeugen oder die ihre Produkte an Händler weitergeben. Das Institut für Konjunkturforschung nimmt im obenerwähnten Sonderheft 14, Seite 44 für Bäcker und Fleischer 9 Milliarden an, für die übrigen Handwerker 6. Diese Zahlen sind zweifellos zu hoch. Es kommen hier drei Quellen in Betracht: die auf den Berichten der Handwerker an das Konjunkturinstitut aufgebaute Schätzung von Keiser in der „Deutschen Handwerks-Zeitung“ 1930, Heft 1, 2, die Berichte des Enqueteausschusses über das Handwerk⁵⁾ und die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik⁶⁾. Keiser gibt als Umsatz für die Handwerksbetriebe der Bäcker an (in Millionen Reichsmark):

1924	1925	1926	1927	1928
2108	2466	2466	2712	2685

Der Enqueteausschuss (Seite 302) hält diese Zahlen für zu hoch gegriffen, da die Konjunkturberichte sich im wesentlichen auf das Handwerk grösserer Städte mit grösseren Durchschnittsumsätzen stützten, und schätzt selbst 1860 Millionen als Umsatz dieser Handwerker für das Jahr 1928. Dies sind 69,3 v. H. der Zahlen von Keiser. Wir wenden dieses Verhältnis an und berechnen auch bei den Jahren 1924 bis 1927 70 v. H. Dieses Verhältnis wird auch durch die folgende Überlegung bestätigt. In „Wirtschaft und Statistik“ und in der Veröffentlichung „Umsatz und Umsatzsteuer“ sind 2616 Millionen für 1927 als Umsatz aller Bäckereibetriebe angenommen. Hiervon müssen wir all die Betriebe ausschalten, die ihre Waren an Gemischtwarenhandlungen, Konsumvereine usw. verkaufen. Dies sind also vor allem diese Grossbetriebe, soweit sie nicht eigene Verkaufsstellen haben. Es kommen noch die Lieferungen von Gebäck für Gaststätten aller Art dazu, die wir bei der Rechnung von dem Gesamtumsatz abziehen müssen. Als Kontrolle können wir folgende Überlegung anstellen: Rechnen wir als grössere Betriebe solche mit einem Umsatz über 50 000 RM. (gleich 166 RM. pro Tag; gleich 6 beschäftigte Personen, wenn man den Durchschnittsumsatz pro Person mit 8000 RM. annimmt [Enqueteausschuss Seite 300]), so erhalten wir für den direkten Absatz der Bäcker 1674 Millionen. Betrachtet man dagegen erst die Betriebe mit über 100 000 RM. Umsatz als nicht direkt verkaufende Betriebe, so erhalten wir 2118 Millionen. Die richtige Zahl wird vielleicht in der Mitte liegen, was auch mit der Zahl, die wir durch Berechnung von 70 v. H. der Keiser'schen Schätzung bekommen haben, übereinstimmt. Wir erhalten demnach als direkten Umsatz des Bäckerhandwerks in Millionen Reichsmark:

1924	1925	1926	1927	1928
1475	1726	1726	1899	1860

Die gleichen Quellen wie beim Bäckerhandwerk haben wir auch zur Errechnung des Umsatzes des Fleischerhandwerks. Hier gibt Keiser an:

1924	1925	1926	1927	1928
4239	5087	5291	5608	6169 (Millionen) RM.

⁵⁾ 3. Unterausschuss, 8. Arbeitsgruppe, Bd. 1.

⁶⁾ Wirtschaft und Statistik, Jahrgang 1930, Nr. 19, S. 780.

Der Enqueteausschuss (Seite 302) nimmt 4,5 Milliarden Umsatz für 1928 an (das sind 73 v. H. der obigen Zahl), weil auch hier der Anteil der grossstädtischen Betriebe zu gross sein dürfte. Das Statistische Reichsam⁷⁾ beziffert den Umsatz im Fleisbergewerbe 1927 auf 4478 Millionen. Ziehen wir als grössere Betriebe, die Konserven, Wurstwaren und ähnliches erzeugen dürften und ihr Produkt nicht direkt dem letzten Konsumenten übergeben, alle Betriebe mit einem Umsatz über 500 000 RM. ab, so erhalten wir für 1927 3667 Millionen, das sind etwa zwei Drittel der obigen Zahlen. Wir nehmen diesen kleineren Prozentsatz an, um auf alle Fälle Doppelzählungen auszugleichen, die sich auch durch Mitrechnen von Lieferungen an Gasthäuser und an Detailgeschäfte durch kleinere Fleischerläden ergeben könnten. Diese Überlegung wird auch durch die Fleischverbrauchsstatistik unter Berücksichtigung der Kleinhandelspreise bestätigt. Wir erhalten dann in Millionen Reichsmark:

1924	1925	1926	1927	1928
2878	3380	3515	3667	4100

Der Umsatz der Konditoren dürfte in den Posten „Süsswaren“ der Einzelhandelsstatistik und beim Gastgewerbe (Kaffeehäuser) bereits enthalten sein.

Der Gesamtumsatz des Schuhhandwerks und der Schuhindustrie wird in „Wirtschaft und Statistik“, Jahrgang 1930, Seite 978, auf Grund der Umsatzsteuerstatistik auf 1293 Millionen geschätzt. Hier fehlt der Schuhhandel. Nach dem Bericht des Enqueteausschusses (a. a. O.), Seite 264, wird beim Schuhhandel etwa ein Drittel des Preises aufgeschlagen. Der Umsatz in den Schuhläden beträgt 1927 nach „Umsatz und Lagerhaltung“ 1131 Millionen und etwa 4 v. H. des Umsatzes in den Konsumvereinen (gleich etwa 50 Millionen). Der Fabrikpreis dieser Schuhe (75 v. H.) würde also etwa 885 Millionen Reichsmark betragen, d. i. etwas mehr als der Umsatz der Betriebe mit über 100 000 RM. Jahresumsatz (831 Millionen). Es entfällt demnach für den Umsatz in Handwerksbetrieben der Rest, das sind 408 Millionen. Von diesen noch etwa 15 v. H. ab für den Verkauf von Fabrikschuhen (besonders auf dem Land, siehe Enqueteausschuss), ergibt in Millionen Reichsmark:

1924	1925	1926	1927	1928
240	300	313	346	400

Im Enqueteausschussbericht über das Schneidergewerbe wird der Anteil der Konfektion in der Herrenschneiderei auf etwa 50 v. H., in der Damenschneiderei auf 70 bis 75 v. H. geschätzt. Es lassen sich also aus den Zahlen in „Umsatz und Lagerhaltung“ einschliesslich der Umsätze in den Warenhäusern die Umsätze des Handwerks errechnen. Es ergeben sich so etwas niedrigere Zahlen als die von Dr. Keiser im „Deutschen Handwerksblatt“ geschätzten; da der Rohstoff fast ausschliesslich vom Grosshandel, der Fabrik oder der Genossenschaft bezogen wird, sind hier keine Doppelzählungen enthalten. Wir erhalten (in Millionen Reichsmark):

1924	1925	1926	1927	1928
770	901	830	931	992

⁷⁾ Wirtschaft und Statistik, Jahrgang 1930, S. 780.

Für Friseure gibt der Band „Umsatz und Umsatzsteuer“ für 1927 334,4 Millionen Reichsmark an. Für die anderen Jahre sind die Zahlen vom „Deutschen Handwerksblatt“ um den entsprechenden Prozentsatz (25 v. H.) vermindert eingesetzt.

1924	1925	1926	1927	1928
193	264	276	334	367 (Millionen) RM.

Die übrigen Handwerksbetriebe, soweit sie direkten Kundenabsatz haben und nicht in der Einzelhandelsstatistik berücksichtigt worden sind, nämlich Installateure, Klempner, Glaser, Tapezierer, Tischler, Besenbinder, Ofensetzer, Uhrmacher usw., sind zusammengefasst. Die Zahlen wurden erhalten, indem die in Kleinbetrieben (bis 3 Personen) tätige Anzahl von Personen mit dem durchschnittlichen Umsatz in ihrer Branche multipliziert wurde. (Quelle: Enqueteausschuss und „Deutsches Handwerksblatt“.) Wir erhalten ungefähr (Millionen Reichsmark):

1924	1925	1926	1927	1928
360	405	405	450	490

Als direkten Absatz des Handwerks, soweit er nicht schon in der Einzelhandelsstatistik enthalten ist, errechnen wir (in Millionen Reichsmark):

1924	1925	1926	1927	1928
5916	6976	7065	7627	8209

Bei diesen Zahlen werden wahrscheinlich die Doppelzählungen ziemlich ausgeschaltet sein bzw. sie dürften sich mit den eventuellen Minuszahlen ausgleichen. Jedenfalls sind diese Zahlen bedeutend niedriger als die von Woytinsky, was hauptsächlich dem neueren und besseren Material zu verdanken ist.

Der nächste Posten: Direkter Absatz der Industrie (ohne Automobilumsatz) wird vom Institut für Konjunkturforschung auf etwas über 1 Milliarde geschätzt. Dies sind etwa 2,5 v. H. der Umsätze des Einzelhandels und des Handwerks:

1924	1925	1926	1927	1928
800	970	975	1075	1125 (Millionen) RM.

Für die Umsätze im Gastgewerbe (Gasthäuser und Hotels, Pensionen usw.) haben wir für 1928 die Schätzung vom Institut für Konjunkturforschung und für die Jahre 1925 bis 1927 vom Statistischen Reichsamte in „Umsatz und Umsatzsteuer“. Die Zahl für 1924 ist ergänzt (in Millionen Reichsmark):

1924	1925	1926	1927	1928
3500	4200	4523	5300	6000

Wir gelangen jetzt zum Selbstverbrauch und zur direkten Versorgung der Landwirtschaft. Dazu müssen wir zuerst untersuchen, wie gross der Teil der Lebensmittelversorgung ist, der nicht auf dem Wege des Einzelhandels beschafft wird. Wir benutzen zu diesem Zweck die Haushaltsstatistik der Arbeiter, Angestellten und Beamten und setzen dabei voraus, dass der Nahrungsmittelkonsum in der Stadt und auf dem Lande ungefähr gleich zusammengesetzt ist. Die Fehler, die auf diese Weise entstehen, können, wie wir gleich sehen werden, nicht allzu gross sein. Dies erscheint noch wahrscheinlicher, wenn wir die Ergebnisse für

Arbeiter, Angestellte und Beamte vergleichen, die fast miteinander übereinstimmen. Wir nehmen an, dass von den Nahrungsmitteln folgende Quoten von der ländlichen Bevölkerung durch Selbstversorgung oder direkten Kauf beim Landwirt beschafft werden: Milch 100 v. H., Butter 50 v. H., Eier 100 v. H., Fette 100 v. H., Fleisch ohne Wurst 50 v. H., Brot 50 v. H., Kartoffeln 100 v. H., Gemüse 100 v. H., Obst 100 v. H.

Diese Quoten machen in Prozent des Gesamtnahrungsmittelverbrauches aus: bei Arbeitern 52,2 v. H., bei Beamten 52,0 v. H., bei Angestellten 51,4 v. H. Wir können also ohne allzu grossen Fehler sagen, dass rund 50 v. H. des Nahrungsmittelbedarfes am flachen Land durch Selbstversorgung bzw. direkten Kauf bei den Landwirten aufgebracht werden. Weiter können wir ungefähr schätzen, dass dafür etwa 40 v. H. der Bevölkerung in Betracht kommen, nämlich die Bewohner des flachen Landes (35 v. H.) und die Hälfte der Bewohner in den kleinen Landstädten (5 v. H.).

Der gesamte Umsatz für Nahrungsmittel der übrigen 60 v. H. der Bevölkerung (in den Städten) und der halbe Umsatz der 40 v. H. (auf dem Lande), der durch Handel und Handwerk gedeckt wird, beträgt im Jahre 1927 (nach „Umsatz und Lagerhaltung“):

in Fachgeschäften	9 647 Millionen
bei Bäckern	1 900 Millionen
bei Fleischern	3 667 Millionen
in Konsumvereinen (75 v. H. des Umsatzes)	770 Millionen
im Strassenhandel (Märkte usw.)	608 Millionen
in ländlichen Gemischtwarengeschäften (50 v. H.)	840 Millionen
Summe 1927	17 432 Millionen
Summe 1926	16 114 Millionen
Summe 1925	15 194 Millionen
Summe 1924	12 700 Millionen

Wir können also den in Frage stehenden Teil des Nahrungsmittelkonsums folgendermassen errechnen:

Der oben errechnete Umsatz ist gleich dem Bedarf der 60 v. H. plus dem halben Bedarf der 40 v. H. ist gleich 80 v. H. des Gesamtbedarfs an Nahrungsmitteln.

Die Selbstversorgung und der direkte Absatz der Landwirtschaft betragen also ein Viertel der eben errechneten Summe oder, wenn wir noch 15 v. H. Handels- spanne abziehen (in Millionen Reichsmark):

1924	1925	1926	1927	1928
2700	3220	3400	3700	3800

Die Zahl für 1928 ist etwas unter der unteren Grenze der Schätzung von Woytinsky. Er hat sicher den Prozentsatz der von der Landwirtschaft direkt versorgten Bevölkerung zu hoch angenommen, da die Märkte schon in der Einzelhandelsstatistik mitgerechnet sind. Die landwirtschaftlich tätige Bevölkerung umfasst ja nur 22 v. H. der Gesamtbevölkerung, wenn wir noch 18 v. H. als direkt versorgt annehmen, ist das gewiss nicht zuwenig.

Unser nächster Abschnitt enthält die Ausgaben für Wohnung. Man kann die Ausgaben für die Mieten auf zweierlei Weise berechnen: entweder nach der Haushaltsstatistik, indem man den Durchschnittsanteil der Miete an den gesamten Ausgaben einer Familie auf die Volksausgaben überträgt, wie es Woytinsky getan hat, oder indem man versucht, die Ausgaben selbst auf additivem Wege zu errechnen, wie es hier auch bei den anderen Posten gemacht wird. Wir wollen den zweiten Weg gehen, den ersteren nur zur Kontrolle benutzen. Dabei begegnen wir aber sehr vielen Schwierigkeiten. Die erste liegt gleich in der Auswertung unserer ersten Quelle, der Hauszinssteuerergebnisse. Diese ist in den einzelnen Ländern verschieden und hat ihre Höhe im Laufe der Jahre stark verändert. Sie wird ferner nur bei Altwohnungen eingehoben (vor dem 1. Juli 1918 erbaut) und auch das nur mit Ausnahmen, die nicht einfach vernachlässigt werden können. Wir dürfen aber die Verhältnisse in Preussen als durchschnittlich für das ganze Reich ansehen. Die Hauszinssteuer beträgt in Preussen⁸⁾ im Jahre 1927 40 v. H. der Friedensmiete. Man kann also die 1927 in Preussen gezahlte Miete für Altwohnungen berechnen. Und wenn man diese Zahl durch die Zahl der auf dem gleichen Gebiet bestehenden Altwohnungen dividiert, so erhält man die Durchschnittsfriedensmiete. Sie beträgt 408 RM. pro Jahr. Diese Zahl wird mit dem jeweiligen Mietprozentsatz und der jeweiligen Zahl der Altwohnungen multipliziert.

Die Zahl der Wohnungen ist jedoch nur in den Orten über 5000 Einwohner bekannt. Es fehlen die Wohnungen der Landwirte und ihrer Arbeiter und die kleinen Einfamilienhäuser, die ebenfalls steuerfrei sind. Diese Wohnungen dürften wohl zum allergrössten Teil in den Orten unter 5000 Einwohnern liegen, wir können sie hier mit diesen identifizieren. Eventuelle Fehler dürften sich ausgleichen, da auch umgekehrt manche steuerpflichtige Wohnungen in diesen kleinen Orten zu finden sind.

Durch die Wohnungszählung von 1927 ist bekannt, dass es in Preussen in einer Anzahl von Orten unter 5000 Einwohnern mit einer bestimmten Gesamteinwohnerzahl 1 075 000 Wohnungen gab. Die Wohndichte dieser Orte kann auf das ganze Reich übertragen und dadurch auch die Zahl der Wohnungen in Orten unter 5000 Einwohnern ungefähr errechnet werden. Auch für diese Wohnungen wird ein Friedensmietwert von 408 Mk. angenommen; bei ihnen fällt zwar die städtische Rente weg, sie sind aber im Vergleich zu den städtischen Arbeiterwohnungen, die den grössten Teil der städtischen Wohnungen überhaupt ausmachen, im Durchschnitt grösser. Übrigens macht auch die Grundrente bei den einzelnen Wohnungen durchschnittlich nicht allzuviel aus (5 bis 10 v. H. der Miete). Wir errechnen folgenden Wohnungsbestand für das ganze Reich (ausgehend von der Wohnungszählung von 1927 unter Berücksichtigung der Neubau-, Umbau- und Abbruchzahlen):

	1924	1925	1926	1927	1928
Altwohnungen	13 120 000	13 110 000	13 090 000	13 060 000	13 020 000
Neuwohnungen . . .	706 942	897 754	1 118 283	1 425 117	1 755 559

⁸⁾ Zeitschrift für Wohnungswesen 1927, S. 80.

Die Mietprocentsätze sind ab 1927 für das ganze Reich einheitlich, für die früheren Jahre wurde der Mietpreis von Preussen dem Reichsdurchschnitt gleichgesetzt. Wir erhalten:

1924	1925	1926	1927	1928
41,5 v. H.	70 v. H.	90,5 v. H.	105 v. H.	120 v. H.

Quellen: Schriften des Vereins für Sozialpolitik 177/1, S. 63. Zeitschrift für Wohnungswesen 1928, S. 100.

Als Mieten für die Altwohnungen (1913 etwa 5360 Millionen) ergeben sich (in Millionen Reichsmark):

1924	1925	1926	1927	1928
2405	3745	4790	5575	6370

Für die Mietenberechnungen für die Neuwohnungen wurden der Baukostenindex und die Durchschnittsmiete pro Wohnung vor dem Krieg zugrunde gelegt, wobei angenommen wurde, dass diese Miete 5 v. H. der Kosten jährlich realisierte.

Der amtliche Baukostenindex scheint nach den Angaben der „Zeitschrift für Wohnungswesen“ 1925, Seite 14, und 1925, Seite 252, ferner nach den Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 177/1 zu niedrig zu sein. Wenn wir, gering gerechnet, 7 v. H. Verzinsung („Zeitschrift für Wohnungswesen“, a. a. O.) für Neuwohnungen rechnen, ergibt sich:

	ein Mietsatz von	eine Miete von
1924	193 v. H.	556 Millionen RM.
1925	270 v. H.	815 Millionen RM.
1926	280 v. H.	1228 Millionen RM.
1927	266 v. H.	1562 Millionen RM.
1928	266 v. H.	1912 Millionen RM.

Wir erhalten demnach als Ausgabeposten für Mieten insgesamt:

1924	1925	1926	1927	1928
2961	4560	6018	7137	8282 (Millionen) RM.

Für die Ausgabengruppe Gas, Elektrizität, Wasser kommt als Quelle das Statistische Jahrbuch Deutscher Städte in Betracht, obwohl in diesem nur die Städte mit über 50000 Einwohnern berücksichtigt sind. Am leichtesten ist der Aufwand an Elektrizität zu berechnen. Wir kennen aus dem Statistischen Jahrbuch des Deutschen Reiches die Zahlen der erzeugten Energie, ferner kennen wir den durchschnittlichen Verlust (etwa 8 v. H.), und ausserdem haben wir für das Jahr 1925 eine Statistik über den Verwendungszweck der Elektrizität, der zufolge 9 v. H. auf den Haushalt und ähnliches entfallen. Diese Verhältnisse wurden auch für die übrigen Jahre beibehalten. Als Preis pro Kwh. wird der Durchschnitt (einschliesslich Zählergebühren usw.) in den verschiedenen Städten nach Angaben des Statistischen Jahrbuchs Deutscher Städte geschätzt (40 bis 50 Pf.).

Über die Ausgaben für Gas kennen wir nur die Angaben im Statistischen Jahrbuch Deutscher Städte. Diese Zahlen beziehen sich jedoch auf eine viel grössere Bevölkerung, als diese Städte haben (infolge Ferngasleitungen), so dass sich der Anteil der unberücksichtigten Bevölkerung etwas verkleinert. Von der Gesamtproduktion kommen etwa 82 v. H. in den Haushalten, der Industrie usw. zum

Verbrauch. Der Rest entfällt auf die Strassenbeleuchtung und den Verlust. Wir schätzen, dass von diesen 82 v. H. drei Viertel im Haushalt verbraucht werden und ein Viertel in der Industrie oder in Handels- und Handwerksbetrieben. Diese Annahme ist für den Haushalt sicher zu hoch, wir müssen sie jedoch in dieser Weise machen, damit der Verbrauch der Bevölkerung in Orten unter 50 000 Einwohnern, der nicht erfasst werden kann, kompensiert wird. Der Preis schwankt zwischen 19 Pf. im Jahre 1924 und 17 Pf. im Jahre 1928.

Ähnlich ist die Situation bei der Berechnung der Ausgaben für Wasser. Auch hier kennt man (ausser für 1925) nur die Zahl der gelieferten Kubikmeter, man kann den Durchschnittspreis schätzen (20 bis 25 Pf.), und es sollen nach Angaben des Statistischen Jahrbuchs Deutscher Städte etwa 75 v. H. des gelieferten Wassers bezahlt werden. Wir erhalten folgende Aufstellung (in Millionen RM.):

	1924	1925	1926	1927	1928
Elektrizität	560	?	702	865	764
Gas	224	?	238	263	258
Wasser	171	?	191	183	205
Summe	955	1131	1131	1311	1227

Für 1925 wurde dieselbe Zahl, wie sie für 1926 gefunden wurde, eingesetzt. Es entspricht dies auch der Entwicklung bei den anderen Ausgabegruppen. Der Rückgang der Ausgaben im Jahre 1928 erklärt sich aus den Preisrückgängen bei Elektrizität um 10 Pf. pro Kwh., bei Gas um 1 Pf. pro Kubikmeter.

Da die Ausgaben für Kohle schon in der Einzelhandelsstatistik gerechnet sind (1928: 1000 Millionen), können wir jetzt zur Gruppe Verkehr übergehen. Bei Post, Telegraph, Telephon wurden mit Woytinsky 10 v. H. der Einnahmen der Reichspost eingesetzt, der Personenverkehr soll jedoch extra berechnet werden. Wir erhalten:

1924	1925	1926	1927	1928
164	170	161	194	206 (Millionen) RM.

Es folgen die Ausgaben für Automobile. Die Zahl der neu angeschafften Automobile ist aus den Produktions- und Einfuhrziffern zu ersehen. (Sonderheft Nr. 22 des Instituts für Konjunkturforschung, Seite 184.) Wir müssen die gesamten Produktions- und Einfuhrziffern rechnen, weil wir unter Ausgaben für Automobile keine Abschreibungen einbezogen haben. Der Durchschnittspreis der Automobile beträgt (nach derselben Quelle):

1924	1925	1926	1927	1928
8600	7800	6400	5500	5300 RM.

Die Ausgaben für Motorräder dürften schon in der Einzelhandelsstatistik enthalten sein. Für die Jahre 1927 und 1928 liegen auch die Angaben der Produktionsstatistik vor. (Sonderhefte der Instituts für Konjunkturforschung, Nr. 8, S. 55.) Wir benutzen die Produktionswertzahlen der Automobile einschliesslich der Untergestelle für das Inland und die Ausfuhrwerte. Beide Zahlen werden um 20 v. H. (Handelszuschlag) vermehrt und dann (für gewerbliche Zwecke um $\frac{1}{3}$) vermindert. Die grösseren Reparaturen werden nach der Differenz der gesamten

Produktionswertzahlen hier und im Statistischen Jahrbuch 1930, Seite 120 errechnet. Wir erhalten dann als Ausgabe für Automobile (in Millionen RM.):

1924	1925	1926	1927	1928
200	272	187	433	500

Wenn wir die Ausgaben für die Eisenbahnen berechnen wollen, müssen wir die Ausgaben, die als Produktions- oder Handelsspesen fungieren, von den gesamten Ausgaben abziehen. Wie gross dieser Betrag jedoch ist, können wir kaum feststellen. Wir wollen ihn ebenso gross annehmen wie den Teil der Einnahmen aus dem Personenverkehr, der auf die 1. und 2. Klasse entfällt, das sind etwa 18 v. H. Diese Zahl ist sicher nicht zu hoch gegriffen, wenn es auch zweifellos in der 1. und 2. Klasse Reisende gibt, die auf Privatkosten fahren, denn dieses Minus dürfte sich ungefähr mit den Geschäftsfahrten in der 3. Klasse kompensieren. Wir erhalten so:

1924	1925	1926	1927	1928
914	1191	1119	1173	1213 (Millionen) RM.

Der „sonstige Personenverkehr“ setzt sich zusammen aus den Ausgaben für Strassen-, Hoch- und Schnellbahnen, für Omnibusse, Droschken, den Wasserverkehr und den Aufwand für die Erhaltung und den Betrieb der Automobile.

Die Ausgaben für Strassenbahnen sind für die Jahre 1924 bis 1926 nach dem Statistischen Jahrbuch Deutscher Städte geschätzt, für die Jahre 1927 und 1928 sind die Angaben dem Statistischen Jahrbuch des Deutschen Reiches entnommen.

Von den Einnahmen der Kleinbahnen sind die Einnahmen aus dem Güterverkehr abzuziehen. Dies kann durch einen Vergleich mit dem Gütertarif der Reichsbahn geschätzt werden, da die beförderte Menge angegeben ist.

Von den Ausgaben für Strassenbahnen wurden 10 v. H. abgezogen, die schätzungsweise für Geschäftsfahrten unternommen werden.

Die Angaben für Hoch- und Schnellbahnen sind aus dem Statistischen Jahrbuch Deutscher Städte entnommen (Frequenzzahl mal Fahrpreis). Dasselbe gilt für die Autobusse, soweit sie in diesen Gemeinden verkehren, Einnahmen von den Autobussen der Reichspost sind im Statistischen Jahrbuch des Deutschen Reiches zu finden, die Ausgaben für den Rest der Autobusse wurden geschätzt, indem die Durchschnittseinnahme für diese Wagen zugrunde gelegt wurde. Für den Droschkenverkehr wurde ein Umsatz von 25 RM. pro Tag angenommen (nach Woytinsky). Ein Drittel wurde als Doppelzählung (Geschäftsverkehr) abgezogen.

Für den Wasserverkehr liegen keine Angaben vor. Wir wollen ihn nach der Binnenschiffsbestandsstatistik auf ungefähr 70 Millionen Reichsmark für das Jahr 1928 schätzen und konjunkturelle Veränderungen vornehmen, so wie sie bei den anderen Verkehrsausgaben auftreten. Die Seeschifffahrt dürfte zum grössten Teil in dem Spesenkonto der Wirtschaftsbetriebe für ihre Reisenden enthalten sein.

Die Ausgaben für die Erhaltung der Automobile sind im Durchschnitt auf 1000 Reichsmark pro Fahrzeug angenommen. In dieser Zahl sollen aber nur die Kosten für Garage, kleine Reparaturen, Putzen usw. enthalten sein, da die anderen, hierher gehörenden Ausgaben schon bei den Umsätzen im Einzelhandel (Gummi, Benzin usw.) oder beim Handwerk gerechnet sind. Verzinsung und

Amortisation sind nicht mit gerechnet. Die sich ergebende Zahl ist ebenso wie die Zahl der Autoverkäufe um ein Drittel vermindert. Wir erhalten demnach die folgenden Ergebnisse:

	1924	1925	1926	1927	1928
	in Millionen RM.				
Strassen-, Hoch- und Schnellbahnen	396	440	460	580	664
Omnibusse (städtische und andere)	11	30	47	56	67
Omnibusse (Post)	9	25	68	102	143
Droschken	19,2	64	109	120	133
Wasserverkehr	45	50	50	65	70
Privatautoerhaltung	75	111	121	157	210
Insgesamt	535	720	856	1079	1287

Zu den Ausgaben für Gesundheitswesen gehören vor allem die Ausgaben für die verschiedenen Versicherungen, die Ausgaben für die Personen, die mit der Gesundheitspflege betraut sind (Ärzte, Zahnärzte, Krankenpersonal usw.), und die Ausgaben für Spitäler; dann gehören noch hierher die Ausgaben für Bäder, Leichenbestattung und für Sport. Da die Ausgaben in Sportgeschäften schon in der Einzelhandelsstatistik berücksichtigt worden sind, bleiben hier nur noch die Beiträge für Sportvereine. Ebenso wurden auch schon die Ausgaben in Apotheken usw. gerechnet. In diesem Kapitel ist die Gefahr der Doppelzählungen besonders gross. In den Zahlungen für Versicherungen sind Ausgaben für Krankengeld, Renten, Ärzte, Hebammen, Spitäler und vieles andere enthalten, was wir sonst besonders rechneten. Da wir jedoch die sehr gut gegliederten Ausweise der Versicherungsanstalten haben, ist es relativ leicht möglich, diese Doppelzählungen zu vermeiden.

Wir müssen also von den Einnahmen der Kranken-, Invaliden-, Unfall-, Angestellten- und Knappschaftsversicherung die von diesen gezahlten Renten, Beihilfen für Arzneien, Entschädigungen der Ärzte, für Hebammen, Geldunterstützungen aller Art und Pensionskassenleistungen abziehen.

Es bleiben dann folgende Summen:

	in Millionen RM.				
Krankenkasse	320 ⁹⁾	365	500	547	600
Unfallversicherung	35	48	53	55	48
Invalidenversicherung	102	142	203	341	457
Angestelltenversicherung	117	155	218	215	282
Knappschaftsversicherung	73	26	20	23	18
Insgesamt	647	736	994	1181	1405

Wenn wir annehmen, dass etwa zwei Drittel der Bevölkerung in den Krankenkassen versichert sind, so können wir aus den Angaben der Krankenkassen für Spitäler und Heilanstalten die Ausgaben der übrigen Bevölkerung schätzen. Nehmen wir an, dass die übrige Bevölkerung teurere Anstalten oder Plätze in diesen besucht, und veranschlagen wir die Kosten auf das Doppelte, so erhalten wir als Aufwand dieses Drittels genau so viel, wie von den Krankenkassen gezahlt wird.

Vom Pflegepersonal haben wir Umsatzangaben in der Statistik „Umsatz und Umsatzsteuer“. Die Angaben beziehen sich auf Ärzte, Zahnärzte, Dentisten, aber

⁹⁾ Zahl für 1924 geschätzt.

nur für das Jahr 1927. Für die übrigen Jahre mussten wir einen entsprechend veränderten Einnahmedurchschnitt mit der Zahl der Ärzte bzw. Zahnärzte und Dentisten multiplizieren. In der obengenannten Statistik sind jedoch nicht alle Ärzte eingerechnet. Wir vermuten, dass der Teil der Ärzte mit einem (nebenamtlichen usw.) Umsatz unter 5000 RM. nicht vollständig erfasst ist. Wir nehmen also für diesen Rest einen Umsatz von 4700 bis 4800 RM. an und berechnen dann einen neuen Durchschnitt:

Wir erhalten als Einnahme:

pro Arzt	13 300 RM.
pro Zahnarzt	11 800 RM.
pro Dentist	6 975 RM.
Für alles übrige Pflegepersonal nehmen wir an ..	2 400 RM.

Für 1924 rechnen wir mit 10 v. H., für 1925 bis 1926 mit 5 v. H. weniger.

Um Doppelzählungen zu vermeiden, wollen wir annehmen, dass von den Dentisten zwei Drittel für eigene Rechnung arbeiten, der Rest für Zahnärzte und als Gehilfen (9 v. H.). Bei dem Krankenkassenpersonal nehmen wir an, dass durchschnittlich jeder Zahnarzt eine Assistentin hat und dass in den Spitälern bei Tag auf 10 Betten und bei Nacht auf 20 Betten eine Pflegerin kommt. Die Umsätze dieser Personen sind abzuziehen.

Wir erhalten dann als direkten Umsatz des Heil- und Pflegepersonals:

	in Millionen RM.				
	1924	1925	1926	1927	1928
Ärzte	500	530	530	585	615
Zahnärzte	79	88	88	101	106
Dentisten	62	65	65	70	77
Übriges Pflegepersonal ...	100	120	120	139	98
Insgesamt	741	803	803	895	896

Die Zahl der Mitglieder von Turn- und Sportvereinen und deren Mitgliedsbeiträge können wir aus dem Statistischen Jahrbuch Deutscher Städte erfassen. Es werden dort für das Jahr 1928 in 77 Städten (= 80 v. H. dieser Städte) über 20 000 Einwohner 1 262 882 Mitglieder gezählt, die im Durchschnitt 5 RM. pro Jahr zahlen. Da in den Städten über 20 000 Einwohner etwa 32 v. H. der Einwohner des Reiches wohnen, so erhalten wir für das ganze Reich etwa 4,5 Millionen Mitglieder und einen Beitrag von 22,5 Millionen.

Nach einer Aufstellung im Statistischen Jahrbuch Deutscher Städte entfallen in Städten mit über 200 000 Einwohnern auf 1 Sportler 10,5 Einwohner, in Städten mit über 100 000 Einwohnern auf 1 Sportler 10,1 Einwohner, in Städten mit über 50 000 Einwohnern auf 1 Sportler 9,2 Einwohner.

Dies würde bei einem Durchschnitt von etwa 10 Einwohnern pro Sportler 6 Millionen Sportler und 30 Millionen Reichsmark Beiträge ausmachen. Wir wollen hier 25 Millionen für 1928 annehmen und damit Doppelzählungen möglichst ausschalten. Die übrigen Jahre sind danach geschätzt. Wir erhalten also:

1924	1925	1926	1927	1928
21	21	20	24	25 (Millionen) RM.

Für die Ausgaben in Bädern haben wir keine Angaben. Nach den Städtestatistiken von Magdeburg, Ludwigshafen, Dresden u. a. aus verschiedenen Jahren können wir entnehmen, dass etwa jede zweite Person im Jahre durchschnittlich 1 bis 1,5mal eine öffentliche Badeanstalt besucht. Nehmen wir einen Durchschnittspreis von 1914 bis 1928 von 40 bis 50 Pf. an, so erhalten wir etwa:

1924	1925	1926	1927	1928	
12,6	19,3	19,0	24		24 (Millionen) RM.

Nach Angaben des Statistischen Jahrbuchs Deutscher Städte können wir annehmen, dass ein Sterbefall etwa 110 RM. für die Jahre 1927 und 1928 kostet, für die Jahre 1924 bis 1926 schätzen wir etwa 100 RM. Die Ausgaben für das Bestattungswesen betragen danach, wenn wir die Beihilfen der Versicherungen abziehen:

1924	1925	1926	1927	1928	
60	59	56,6	63,5		57,8 (Millionen) RM.

Die Summe dieser Teilposten ergibt eine Gesamtausgabe für das Gesundheitswesen:

1924	1925	1926	1927	1928	
1612	1788	2071	2407		2659 (Millionen) RM.

Den nächsten Posten bilden die Versicherungen. Es kommen hier hauptsächlich die Lebensversicherungen in Betracht. Daneben rechnen wir aber auch noch die private Kranken- und Unfallversicherung sowie die Hälfte der Haftpflichtversicherung, die auf die Automobilfahrer entfallen dürfte, und schliesslich den Teil der Feuerversicherung, der auf Mobiliar entfällt, und im selben Prozentsatz die Einbruchsversicherung. Wir entnehmen die folgenden Angaben der Tabelle „Übersicht über die Prämieinnahmen und Zahlungen für Versicherungsfälle“ im Statistischen Jahrbuch, und zwar für das direkte deutsche Geschäft deutscher Unternehmungen und das direkte deutsche Geschäft ausländischer Unternehmungen. Überall sind die Prämienzahlungen abgezogen. (Die Kapitalbildung wird noch zum Schlusse berücksichtigt.) Wir erhalten so:

1924	1925	1926	1927	1928	
245	356	417	520		624 (Millionen) RM.

In dem Posten „Schule, Bildung, Kirche“ haben wir die Ausgabe der Kirchensteuer, die 10 v. H. der Einkommensteuer beträgt, und die Ausgaben für öffentliche Schulen. Es bleiben dann noch die Ausgaben für Privatunterricht und für Vorträge. Die Ausgaben für Schulen können wir aus den Verwaltungseinnahmen des Staates, der Länder und der Gemeinden ersehen.

Die Ausgaben für Privatunterricht berechnen wir aus der Zahl der Selbständigen in „Erziehung, Bildung, Unterricht“ (Statistisches Jahrbuch), multipliziert mit einem Durchschnittseinkommen von 250 RM. im Monat. Dazu kommt nebenberuflich erteilter Privatunterricht, welchen wir auf etwa 50 v. H. von diesem schätzen.

Die Ausgaben für Vorträge und ähnliche Veranstaltungen schätzen wir auf eine ebenso hohe Summe, die jedoch konjunkturrempfindlicher sein dürfte. Denn wenn wir annehmen, dass die erwachsene Bevölkerung in den Grossstädten im Durchschnitt etwa 2 bis 3 Vorträge im Jahre besucht, so bekommen wir bei einem Eintrittspreis von 50 Pf. 10 bis 15 Millionen Reichsmark.

Wir wollen uns aber eher zur unteren Grenze halten, im ganzen erhalten wir folgende Summen in Millionen RM.:

	1924	1925	1926	1927	1928
Öffentliche Schulen	258	253	287	299	300
Kirchensteuer	223	206	228	273	312
Privatunterricht	10	10	10	11	11
Vorträge	6	7	6	10	11
Insgesamt	497	476	531	593	634

Die Umsätze in Theater, Musik, Sport und Schaustellungsgewerben sind für die Jahre 1926 und 1927 in dem Band „Umsatz und Umsatzsteuer“ der Statistik des Deutschen Reiches enthalten. Für 1928 sind sie geschätzt, für 1924 und 1925 unter Zugrundelegung der Betriebszahlen und einer Durchschnittseinnahme von 190 000 und 200 000 gegen 190 000 und 220 000 in den bekannten Jahren errechnet.

1924	1925	1926	1927	1928
324	340	441	526	630 (Millionen) RM.

Der nächste Posten, Ausgaben für Zeitungen und Zeitschriften, ist fast unmöglich mit einiger Sicherheit zu erfassen, da die Zeitungen selbst keine Auskunft über ihre Auflagen machen. Wir haben hier zwei Wege eingeschlagen, die uns ungefähr zum gleichen Resultat führen. In dem Ausstellungskatalog der „Pressa, Kulturschau am Rhein“, Seite 146 wird der Gesamtverbrauch an Zeitungspapier im Jahre 1927 mit 382 000 Tonnen angegeben. Nach D'Ester: „Zeitungswesen“, Seite 75, verbraucht ein mittleres Blatt mit täglich 10 bis 12 Seiten pro Jahr etwa 2600 Tonnen Papier. Nehmen wir an, ein mittleres Blatt hätte eine Auflage von 14 000 Exemplaren täglich, mit einem Preis von 8 Pf., so erhalten wir bei 300 Erscheinungstagen einen Umsatz von 492 Millionen Reichsmark.

Der zweite Weg, die Berechnung vorzunehmen, ist der über die Papierkosten. Wir kennen den Papierpreis (1 Tonne = 310 RM.), und aus Groth: „Die Zeitung“ III, Seite 390, wissen wir, dass die Papierkosten ungefähr 32 v. H. der Einnahmen aus Abonnements ausmachen. Wenn wir nun annehmen, dass 75 v. H. der Zeitungen durch Abonnements und 25 v. H. durch Einzelverkauf abgesetzt werden, erhalten wir 493 Millionen Reichsmark.

Für das Jahr 1926 erhalten wir auf dem ersten Weg (mit den Angaben von D'Ester, Seite 78 über einen Papierverbrauch von 319 680 Tonnen und bei einer Preisannahme von 8 Pf. pro Blatt) 413 Millionen und auf dem zweiten Weg (die gleichen Papierkosten) 412 Millionen. Wir können noch einen dritten Weg einschlagen und eine Zeitung von 10 bis 12 Seiten Umfang abwägen. Sie wiegt etwa 60 Gramm. Dividieren wir das Gewicht des verbrauchten Papiers durch 60 Gramm, so erhalten wir die Zahl der erscheinenden Blätter; und multiplizieren wir diese Zahl auch mit 8 Pf., so erhalten wir für 1926 426 Millionen. In diesen Umsatzzahlen sind auch die Umsätze an zeitungsmässig hergestellten Zeitschriften enthalten. Wir wollen sie auf etwa 10 v. H. schätzen. (Hier sind die im Buchhandel umgesetzten nicht zu rechnen.) Für das Jahr 1928 fehlen uns die Angaben, wir setzen aber denselben Betrag wie für 1927 ein, wobei wir uns an die

von der Post beförderten Mengen von Zeitungen halten, die ebenfalls gleichgeblieben sind. Für die Jahre 1924 und 1925 können wir nur, obwohl dies sehr ungenau ist, die Angaben von D'Ester (Seite 96) benutzen, dass die sozialdemokratische Presse in diesen Jahren etwa 5 v. H. der gesamten deutschen Presse ausmacht. Übertragen wir dieses Verhältnis auch auf die Einnahmen, so erhalten wir für 1924 300 Millionen und für 1925 340 Millionen. Dazu müssen wir noch die Umsätze für Zeitschriften rechnen. Im ganzen erhalten wir also:

	1924	1925	1926	1927	1928
Zeitungen	300	340	} 413	493	493 (Millionen) RM.
Zeitschriften	33	38			

Die Ausgaben für den Rundfunk betragen 24 RM. im Jahre. Die Gesamtausgaben sind nach den Angaben der Postverwaltung über die Zahl der Rundfunkteilnehmer leicht zu errechnen:

1924	1925	1926	1927	1928
25	33	48	53	68 (Millionen) RM.

Als Ausgaben für Rechtsanwälte wollen wir nur die Umsätze der Anwälte bis zu 20000 RM. im Jahre errechnen (nach „Umsatz und Umsatzsteuer“). Der Rest der Umsätze bei Rechtsanwälten dürfte auf Rechnung von Geschäftsunternehmungen gehen. Die Angaben beziehen sich auf 1926 und 1927, die übrigen Jahre sind geschätzt.

1924	1925	1926	1927	1928
65	70	70	78	80 (Millionen) RM.

Die Ausgaben für Gewerkschaften sind nach den Angaben der grössten Gewerkschaften berechnet. Von den Einnahmen sind Unterstützungen aller Art abgezogen. Der Rest bei den kleineren Verbänden wurde geschätzt:

1924	1925	1926	1927	1928
90	130	135	200	200 (Millionen) RM.

Als Ausgaben für politische Parteien und Vereine (Sportvereine sind schon gerechnet) wurden 2 Millionen Mitglieder zu 5 RM. jährlich angenommen. Dies ergibt für 1928 etwa 10 Millionen. Diese Zahl scheint zwar gering, dürfte aber, wenn man die möglichen Doppelzählungen berücksichtigt, ungefähr das Richtige treffen.

1924	1925	1926	1927	1928
6	7	7	10	10 (Millionen) RM.

Es bleiben noch die persönlichen Dienste, die wir etwas höher als Woytinsky für 1928 auf 1200 Millionen und die anderen Jahre danach schätzen wollen. (Etwa 1 Million Hausangestellte und 100 RM. Monatslohn inklusive Kost und Wohnung.)

1924	1925	1926	1927	1928
900	950	950	1000	1200 (Millionen) RM.

Bisher erhalten wir als Summe aller Posten:

1924	1925	1926	1927	1928
48 277	58 079	60 837	68 347	72 997 (Millionen) RM.

Von diesen Zahlen müssen wir das darin enthaltene Sparkapital abziehen, das hauptsächlich bei den Versicherungsanstalten gebildet worden ist, da wir nur die

tatsächlich gemachten Ausgaben berechnen wollen. Die Ersparnisse betragen bei der öffentlichen Sozialversicherung und der Privatversicherung:

1924	1925	1926	1927	1928
503	506	745	1032	1287 (Millionen) RM.

Wir erhalten demnach als Verbrauchsausgaben für die Jahre

1924	1925	1926	1927	1928
47 774	57 573	60 092	67 315	71 710 (Millionen) RM.

Damit sind die direkten Ausgaben erschöpft; wir haben noch die Ausgaben über die öffentliche Hand zu berechnen. Es handelt sich vor allem um die Bezahlung der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Reiches, der Länder und Gemeinden und ihren gesamten Sachaufwand, die als Leistung den Steuerzahlungen gegenüberstehen. Die indirekten Steuern sind schon in den Preisen enthalten, wir brauchen also nur mehr die direkten Steuern und die Verwaltungseinnahmen zu berechnen. Von dieser Summe ist aber der Teil, der auf Renten und Unterstützungen entfällt, abzuziehen¹⁰⁾. Hinzugerechnet müssen aber die Einnahmen aus den öffentlichen Betrieben werden, welchen auch Leistungen der öffentlichen Wirtschaft gegenüberstehen. Von den öffentlichen Verwaltungseinnahmen sind die Einnahmen aus Schulen und ein Teil der Strafgeelder zu berechnen. Die Einnahmen aus Schulen sind schon vorher in der Abteilung Schule, Bildung, Kirche berechnet worden. Sie können also hier entfallen. Zu den direkten Steuern, die wir hierher rechnen müssen, gehören Einkommensteuer, Körperschaftssteuer, Vermögenssteuer, Erbschaftssteuer, Kraftfahrzeugsteuer (zwei Drittel), Renn-, Wett-, Lotterie- und Hundesteuer und die einmaligen Abgaben von Vermögen und Einkommen. Diese Posten ergeben:

	1924	1925	1926	1927	1928
	in Millionen RM.				
Verwaltungseinnahmen	167	159	167	166	170
Steuern	3208	2963	3281	4092	4509
Öffentliche Erwerbseinkünfte	800	1000	1700	1900	2000
Insgesamt	4175	4122	5148	6158	6679

Davon sind als Renten abzuziehen: Zuschüsse und Unterstützungen, mit Ausnahme der Zuschüsse an Schulen und Kirche und die vermutlichen Auslagen für Grundstückskäufe (= 7 v. H. der Ausgaben für Wohnungsbau in eigener Regie).

1924	1925	1926	1927	1928
in Millionen RM.				
4175	4122	5148	6158	6679
— 1500*	— 1380	— 2047	— 1759	— 2200*
Summe	2675	2742	3101	4399
	2742	3101	4399	4479

* Geschätzt.

Als Gesamtverbrauch erhalten wir schliesslich in Millionen RM.:

1924	1925	1926	1927	1928
50 449	60 315	63 193	71 734	76 189

¹⁰⁾ Siehe hierzu die methodologische Begründung bei B. Gleitze, „Die Arbeit“ 1930, S. 535.

Wir lassen jetzt noch einmal eine Zusammenstellung der gesamten Ausgaben folgen und fügen die Hauptgruppen der Einzelhandelsstatistik im Sonderheft 14 des Instituts für Konjunkturforschung bei.

Gruppe	In Millionen Reichsmark				1928
	1924	1925	1926	1927	
Lebensmittel	6 729	8 199	8 834	9 647	Nicht auf- ge- glier- t
Genussmittel	1 783	1 932	1 911	2 027	
Bekleidung	6 554	7 616	7 042	7 639	
Hausrat und Wohnbedarf	1 577	2 036	1 877	2 413	
Kultur- und Luxusbedarf	2 206	2 630	2 402	2 723	
Drogen, Seifen, sanitäre u. pharmazeutische Artikel	815	1 057	1 100	1 168	
Kohlen	995	1 000	1 180	1 300	
Warenhäuser	988	1 127	1 138	1 252	
Ländliche Gemischtwarengeschäfte	1 109	1 398	1 524	1 661	
Trödel-, Hausier- und Strassenhandel	1 882	2 071	2 153	2 261	
Konsumvereine	704	845	930	1 078	
Betriebe mit 0 Personen	193	230	228	253	
Einzelhandel insgesamt	25 535	30 141	30 319	33 438	34 550
Handwerk: Bäcker	1 475	1 726	1 726	1 899	1 860
Fleischer	2 878	3 380	3 515	3 667	4 100
Schuster	240	300	313	346	400
Schneider	770	901	830	931	992
Friseure	193	264	276	334	367
Andere	360	405	405	450	490
Direkter Absatz des Handwerks	5 916	6 976	7 065	7 627	8 209
Direkter Absatz der Industrie	800	970	975	1 075	1 125
Gastgewerbe	3 500	4 200	4 523	5 300	6 000
Direkter Absatz der Landwirtschaft	2 700	3 220	3 400	3 700	3 800
Mieten	2 961	4 560	6 018	7 137	8 282
Gas, Wasser, Elektrizität	955	1 131	1 131	1 311	1 227
Post	164	170	161	194	206
Automobile	200	272	187	433	500
Personenverkehr (Eisenbahn)	914	1 191	1 119	1 173	1 213
Anderer Personenverkehr	535	720	856	1 079	1 287
Gesundheitswesen	1 612	1 788	2 071	2 407	2 659
Private Versicherungen	245	356	417	520	624
Schule, Bildung, Kirche	497	476	531	593	634
Theater, Musik, Kino und andere Schaustellungen	324	340	441	526	630
Zeitungen	333	378	413	493	493
Rundfunk	25	33	48	53	68
Rechtsanwälte	65	70	70	78	80
Gewerkschaften, Parteien und Vereine	96	137	142	210	210
Persönliche Dienste	900	950	950	1 000	1 200
Zusammen	48 277	58 079	60 837	68 347	72 997
Ab Kapitalbildung bei Versicherungen	— 503	— 506	— 745	— 1 032	— 1 287
Insgesamt	47 774	57 573	60 092	67 315	71 710
Ausgaben über die öffentliche Hand	2 675	2 742	3 101	4 399	4 479
Verbrauch insgesamt	50 449	60 315	63 193	71 714	76 189

Das Institut für Konjunkturforschung hat in seinen Vierteljahrsheften, 5. Jahrgang, Heft 4, Seite 70 versucht, eine volkswirtschaftliche Bilanz aufzustellen, die auf der Zugangsseite die Produktion und die Einfuhr aufweist, auf der Abgangsseite den Verbrauch, die Neu- und Ersatzanlagen, die Lagervermehrung und die Ausfuhr. Nun scheint auf der Zugangsseite die Leistung des Staates nicht beachtet worden zu sein, es ist fraglich, ob aus prinzipiellen Gründen. Auf der Abgangsseite scheinen dem Verbrauch nicht die Preise zugrunde zu liegen, da Ersatzanlagen extra als „Korrektivposten“ gerechnet sind. In den Preisen müssen aber, wenn wir keine Verlustpreise annehmen wollen, Ersatzanlagen ein-kalkuliert werden. Wir wollen jetzt die Zahlen dieser Bilanz annehmen, obwohl gerade die Angaben über die Produktion noch nicht sehr einwandfrei sein dürften, und eine neue Bilanz mit Hilfe der von uns errechneten Verbrauchszahlen aufstellen.

Zugangsseite					Abgangsseite				
	1925	1926	1927	1928		1925	1926	1927	1928
Produktion	61,0	61,1	71,3	78,5	Neuanlagen, Lager- vermehrung	7,7	3,3	11,3	10,7
Staat	3,6	3,7	5,1	5,3	Verbrauch	60,3	63,2	71,7	76,2
Einfuhr	12,4	10,0	14,2	14,0	Ausfuhr	9,3	10,4	10,8	12,3
Summe	77,0	74,8	90,6	97,8	Summe	77,3	76,9	93,8	99,2
Ungeklärter Rest ...	0,3	2,1	3,2	1,5	(In 4 Jahren 7,1 Milliarden.)				

Die Ziffern für den Staat auf der Zugangsseite stellen die Löhne und Gehälter der Beamten, Angestellten und Arbeiter der öffentlichen Körperschaften dar.

Wir haben, wie aus dieser Bilanz zu ersehen ist, einen grösseren Verbrauch, als die Produktion ausmacht. Nun ist aber diese Aufstellung nicht etwa, wie man glauben könnte, eine bloss mengenmässige, sondern wir haben es hier mit Kaufkraftmengen zu tun. Es fragt sich also, ob nicht auf der rechten Seite Doppelzählungen enthalten sind; in den Zahlen für den Verbrauch, also in den Preisen der umgesetzten Güter und Leistungen sind selbstverständlich schon die gesamten Kosten enthalten, wenn wir, wie schon gesagt, nicht annehmen, dass mit Verlust verkauft worden ist. Die Abschreibungen sind demnach nicht noch einmal zu rechnen, wie es das Institut für Konjunkturforschung getan hat. Es wird aber auch ein grosser Teil der Neuanlagen in den Preisen enthalten sein. Wie gross dieser Teil ist, kann nicht gesagt werden. Das Institut für Konjunkturforschung (Sonderheft 22 der Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung „Kapitalbildung und Investitionen in der deutschen Volkswirtschaft 1924 bis 1928“, S. 30) schätzt ihn auf etwa 1,5 Milliarden jährlich im Durchschnitt oder auf 6 Milliarden in den vier Jahren (sogenannte Selbstfinanzierung). Es bleibt also, wenn wir diese Zahlen annehmen, noch ein Rest von 1,9 Milliarden. Oder wollen wir für jedes Jahr isoliert die Rechnung aufstellen, so erhalten wir etwa schätzungsweise auf der Abgangsseite:

1925	1926	1927	1928
in Milliarden RM.			
77,3	76,9	93,8	99,2
- 1,5	- 1	- 2	- 1,5
<u>75,8</u>	<u>75,9</u>	<u>91,8</u>	<u>97,7</u>

Wir haben im Jahre 1926 etwas weniger als Selbstfinanzierung angenommen, weil es ein Krisenjahr mit fallenden Preisen gewesen ist und die Selbstfinanzierung fast nur bei der öffentlichen Hand gelegen haben dürfte. Im Jahre 1927 haben wir denselben Betrag zugeschlagen.

Die zweite Korrektur, die wir vornehmen können, besteht darin, dass wir uns die Lagerbewertung genauer ansehen. Wenn in einem Jahre die Produktion grösser ist als der Verbrauch, ist es wahrscheinlich, dass der Rest in dem Lagerbestand oder in der Ausfuhr enthalten ist. Wenn nun aber von der Zeit der Produktion bis zum Ende des Jahres, wo der Lagerbestand aufgenommen wird, oder bis zur Zeit des Verbrauchs, wo die Preise erscheinen, die Kaufkraft steigt, erscheint der Verbrauch bzw. der Lagerbestand kleiner, und es entsteht ein Rest auf der Abgangsseite; umgekehrt, wenn die Kaufkraft des Geldes sinkt, ist der Produktionswert kleiner als der Wert des Verbrauchs und des Lagers. Es kommt also ein grösserer Betrag auf der Verbrauchsseite zum Vorschein als auf der Produktionsseite. Wollen wir diesen Fehler korrigieren, so müssen wir uns ausrechnen, wie die Preisveränderungen in den einzelnen Teilen der Wirtschaft waren. Als Angabe dient uns dazu der Index für Grosshandel, Industrie und Landwirtschaft, der Lebenshaltungsindex für das Handwerk und den Kleinhandel. Mit der Prozentzahl der Preisänderung multiplizieren wir den Vorratswert am Anfang des Jahres und erhalten so die Zahlen, die wir auf der Zugangsseite zu addieren haben.

Der Vorrat vom Anfang des Jahres muss am Ende des betreffenden Jahres infolge Preisverschiebung einen Zuschlag bekommen von

	v. H.	1925	v. H.	1926	v. H.	1927	v. H.	1928
Grosshandel	(- 2,8)	- 117	(+ 1,3)	+ 55	(+ 4)	+ 155	(+ 1)	+ 45
Industrie	(+ 8,5)	+ 825	(- 16)	- 1760	(+ 14)	+ 1400	(+ 3)	+ 350
Kleinhandel	(+ 2,4)	+ 147	(+ 2,5)	+ 153	(+ 3)	+ 200	(+ 2)	+ 153
Handwerk		+ 29		+ 29		+ 38		+ 29
Landwirtschaft	(- 24,6)	- 1150	(+ 21)	+ 870	(- 5)	- 170	(+ 2)	+ 82
		- 286		- 653		+ 1673		+ 659

Unser unaufgeklärter Rest beträgt dann auf der Zugangsseite:

	Zugangsseite				Rest	Abgangsseite			
	1925	1926	1927	1928		1925	1926	1927	1928
Wertzuwachs d.	77,0	74,8	90,6	97,8		75,8	75,9	91,8	97,7
Lagers	-0,3	-0,7	+1,7	+0,7	+0,9	-1,8	+0,5	+0,8	
	76,7	74,1	92,3	98,5	in 4 Jahren +2,2 - 1,8 = +0,4 Milliarden				

Wir haben also jetzt in allen Jahren einen kleinen Überschuss auf der Zugangsseite gegenüber der Abgangsseite. Dieser Überschuss kann aus den Verlusten leicht erklärt werden. Im Jahre 1926 haben wir aber um fast 2 Milliarden mehr verbraucht, als produziert worden ist. Dieser merkwürdige Vorgang, der an sich unerklärlich bleiben muss, kann nur auf die Unrichtigkeit entweder der Produktionsziffer oder der Verbrauchszahl zurückzuführen sein. Die Verbrauchszahl ist sicher nicht um 2 Milliarden zu hoch, vielleicht um $\frac{1}{2}$ bis 1 Milliarde. Die Produktionsziffer kann aber sehr wohl zu niedrig sein. Es scheint dies um so mehr

wahrscheinlich, wenn man bedenkt, wie sie berechnet worden ist. Es wurden in der Industrie die Rohstoffe, die Arbeitslöhne und Gewinne, die Abschreibungen usw. addiert, die als durchschnittlich angesehen wurden. (Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung, 5. Jahrgang, Heft 4, Seite 70.) Nun waren im Jahre 1926 sehr stark fallende Preise im Grosshandel, aber im ganzen steigende Lebenshaltungskosten. Es dürfte demnach beim Kleinhandel ein erhöhter Gewinn steckengeblieben sein, der in der Schätzung des Instituts für Konjunkturforschung nicht berücksichtigt sein dürfte. Daneben dürfte in dieser Zeit der Depression der Ratenhandel eine gewisse Rolle gespielt haben, der ebenfalls zur Verteuerung der Waren beiträgt. Rechnen wir nur, dass er in diesem Jahre um 5 v. H. des gesamten Einzelhandels grösser war als in den übrigen Jahren, so erhalten wir schon bei 15 v. H. Zins etwa 100 Millionen. Rechnen wir weiter, dass ein Teil der Mieten nicht verbraucht wurde, sondern zur Verflüssigung der Banken beigetragen hat, so können wir ungefähr diesen Überschuss von 2 Milliarden des Verbrauchs über die Produktion aufklären.

Das Volkseinkommen ergibt sich aus der Gegenüberstellung des Verbrauchs zuzüglich der Investitionen mit dem Saldo der Kapitaleinfuhr:

	1924	1925	1926	1927	1928
	in Milliarden RM.				
Verbrauch	50,5	60,3	63,2	71,7	76,2
Lagervermehrung und Neuanlagen ...	8,5	7,7	3,3	11,3	10,7
Insgesamt	59,0	68,0	66,5	83,0	86,9
Abzüglich Doppelzählungen	2,0	1,5	1,0	2	1,5
Abzüglich Kapitaleinfuhrsaldo	1	3,4	0,7	4,4	4,2
Volkseinkommen	56	63,1	64,8	76,6	81,2

Nach dieser Berechnung des Volkseinkommens scheint es also, dass die Zahlen vom Statistischen Reichsamt etwas zu niedrig sind, zwar nicht um so viel, wie Woytinsky es angibt, aber doch durchschnittlich um 16 v. H., ein immerhin ganz nennenswerter Betrag. Anscheinend ist die Steuerstatistik infolge der zweifelhaften Steuerehrlichkeit eine doch nicht ausreichende Grundlage für solche Berechnungen¹¹⁾.

¹¹⁾ Vgl. die Parallelercheinungen in anderen Ländern in „Das Verhältnis von Arbeitseinkommen zu den anderen Einkommensquellen aus der Perspektive der tschechoslowakischen Steuerstatistik für das Jahr 1927“ von Dr. Franz Meisel (Zvlastni Otisk z Ceskoslovenskeho Statistikeho Vestniku cis 7—8, Roc XI, 1930).

Der Wirtschaftsunterricht in der Funktionärbildung

Von Franz Grosse

Gewerkschaftliche Funktionärbildung ist Zweckbildung. Ihre Aufgabe muss im wesentlichen darin bestehen, dem Funktionär, der als Betriebsrat im Betrieb, als Beisitzer beim Arbeitsgericht tätig ist, der als Vertreter der Gewerkschaften in irgendeinem Ausschuss sitzt oder sonst eine Funktion im Dienste der Bewegung ausübt, das notwendige Wissen zu vermitteln und ihn damit zur Erfüllung seiner Aufgabe tüchtiger zu machen. Dazu kommt die gerade in Zeiten einer Krise sehr wichtige Aufgabe, dem Funktionär den Glauben an die Bewegung zu stärken, ihm bewusst zu machen, dass der Weg der Gewerkschaften, zu einer neuen Ordnung in Wirtschaft und Gesellschaft zu gelangen, der rechte ist, und ihm zu zeigen, dass die Funktion, die er ausübt, gerade im Hinblick auf den Weg und das Ziel sinnvoll und wichtig ist.

Mit dem Willen und der Erwartung, positives Wissen zu gewinnen, das ihn zur Ausübung seiner Funktion fähiger macht, besucht auch der Funktionär die gewerkschaftlichen Bildungseinrichtungen. Dabei handelt es sich um Menschen zwischen 25 und 40 Jahren. Die Bundesschule in Bernau sucht den Kreis der Teilnehmer bewusst auf diese Gruppen zu beschränken, ohne natürlich dabei die Grenzen ganz starr einzuhalten. Aber auch in anderen gewerkschaftlichen Bildungseinrichtungen wird immer wieder die Hörschaft vorwiegend aus diesen Altersgruppen kommen. Neben der Funktion, die der einzelne ausübt, bestimmt auch das Alter diesen ausgeprägten Willen zur Erkenntnis dessen, was ist. Jüngere Menschen sind zumeist viel stärker an der Erkenntnis dessen, was sein soll, interessiert. Sie wollen das Ziel stärker und klarer herausgestellt sehen. Für die Bildungsarbeit an Jugendlichen in Gewerkschaften und Partei ergeben sich daraus Konsequenzen, die oft noch zuwenig beachtet sind und auf die hier nur andeutend hingewiesen werden soll.

Von der Auffassung aus, dass gewerkschaftliche Funktionärbildung Zweckbildung ist und dass auch der Funktionär diese Zweckbildung sucht und wünscht, ergibt sich ohne weiteres die Beschränkung auf bestimmte Arbeitsgebiete, wie Arbeitsrecht, Wirtschaftskunde, Sozialpolitik und Gewerkschaftskunde. Es ergeben sich aber auch weiter daraus die Gesichtspunkte für die Stoffauswahl und die Methode des Unterrichts in jedem einzelnen der genannten Arbeitsgebiete. Hierüber herrscht fast überall noch grosse Unklarheit, und manche mit viel Mühe und Kosten begonnene Arbeit verläuft deshalb im Leeren. Um ein paar Beispiele zu nennen: Im Arbeitsrecht glaubt der eine die geschichtliche Entwicklung vom Sklaven bis zum freien Wirtschaftsbürger ausführlich aufzeigen zu müssen, der andere hält positive Wissensvermittlung für richtiger. In der Gewerkschaftskunde legt der eine die Geschichte der Gewerkschaften bis in alle Einzelheiten hin dar, der andere treibt Geschichte bewusst nur so weit, wie sie zum besseren Verständnis der Gegenwart notwendig ist. Noch mannigfaltiger ist das Bild im Wirtschaftsunterricht. Der eine zeigt die Entwicklung vom Urnebel bis zum Sozialismus auf, der andere glaubt den Hörer mit den mannigfachen wirtschaftswissenschaftlichen Theorien vertraut machen zu müssen, der dritte gibt ein Bild der Gegenwart und bleibt dabei in der Erklärung langer Zahlenreihen stecken. Hier kann immer nur die Besinnung darauf, dass gewerkschaftliche Funktionärbildung Zweckbildung ist, für jedes Gebiet die so dringend notwendige Klarheit schaffen. Erst dann kann z. B. auch das Lehrbuch für den Funktionär geschrieben werden, das heute auf den meisten Gebieten fehlt. Im folgenden soll auf Grund von Erfahrungen, die in Wochenendkursen, in Abendkursen an Betriebsräte- und Volkshochschulen und vor allem in den Kursen der Bundesschule gesammelt wurden, versucht werden, die Ausgestaltung des wirtschaftskundlichen Unterrichts in gewerkschaftlichen Funktionärkursen zu umreißen.

Im Gegensatz zum arbeitsrechtlichen und zu weiten Gebieten des sozialpolitischen Unterrichts kann der wirtschaftskundliche Unterricht nur in den wenigsten Fällen ein Wissen vermitteln, das der Funktionär unmittelbar praktisch zum Nutzen seiner Kollegen verwerten kann. Er wird ja nie einen Konzern gründen, ein Kartell leiten. Nur ein Teil der Betriebswirtschaftslehre wird vielleicht seine unmittelbare praktische Nutzanwendung finden können. Aber man darf hier den Begriff „Zweckbildung“ nicht zu eng fassen und nicht nur die Vorbereitung für die Erfüllung der allernächsten Tagesaufgabe sehen, wie es zuweilen geschieht. Der Wirtschaftsunterricht soll dem Funktionär die Möglichkeit geben, den Verlauf und die Entwicklung der Wirtschaft in ihren grossen Zusammenhängen besser zu verstehen und in dieser Wirtschaft die Aufgabe der Gewerkschaften in ihrer ganzen Bedeutung und in ihrem ganzen Ausmass zu erkennen. Gelingt das, so hat der Unterrichts nicht nur für die gesamte Bewegung, sondern gerade auch für jeden einzelnen seinen grossen praktischen Nutzen. Er gewinnt dann die Möglichkeit, die Haltung und die Entscheidung der Gewerkschaften wirklich zu verstehen und sie auch zu verteidigen. Er gewinnt eine ganz andere Fähigkeit, sich mit dem Gegner auseinanderzusetzen und ist ganz anders gegen das billige Schlagwort gefeit.

Um dieses Ziel zu erreichen, muss ein klares Bild von dem Ablauf und der Entwicklung der heutigen kapitalistischen Wirtschaft gegeben werden. Jede rein theoretische Erörterung hat zurückzutreten hinter der Vermittlung positiver Tatsachen. Um das an einem Beispiel aufzuzeigen: Bei der Betrachtung der Wirtschaftskrise hat es keinen Sinn, die verschiedenen Theorien, womöglich noch die verschiedenen Varianten der sozialistischen Theorie zu erörtern. Das bedeutet keineswegs, dass der Lehrer selbst keine Theorie zu haben braucht. Als Sozialist und Gewerkschafter wird er die gewerkschaftliche Theorie vertreten, wie sie mit geringen Abweichungen nach der einen oder anderen Seite hin doch im grossen und ganzen heute einheitlich von Wissenschaftern wie Lederer, Hermsberg und Naphtali vertreten wird. Er wird aber nicht die Theorie als solche entwickeln, womöglich im Gegensatz zu anderen Theorien, sondern er wird auf Grund dieser Theorie an Hand von Zahlen und Tatsachen dem Hörer ein klares Bild von der Entstehung und dem Verlauf der Krise geben. Dabei ist es eine durchaus wichtige Aufgabe, sich mit gegnerischen Auffassungen auseinanderzusetzen. Aber auch das darf wieder nicht von theoretischen Überlegungen aus, sondern muss wieder mehr an Hand von Tatsachen geschehen. Gewerkschaftliche Schulungsarbeit darf sich nicht im Problematischen, in theoretischen Spekulationen verlieren. Gewiss muss der Lehrer in der Arbeiterbildung um all diese theoretischen Auseinandersetzungen und um all die Problematik wissen. Aber er wird nur dann ein guter Lehrer sein, wenn er sich jederzeit davon loslösen und sich immer wieder auf die in der Arbeiterbildung gestellte konkrete Aufgabe besinnen kann.

Ausgangspunkt des Unterrichts wird der Betrieb, das Unternehmen oder die jeweilige Wirtschaftslage sein müssen. Es ist eine Zweckmässigkeitsfrage und von Fall zu Fall zu entscheiden, welcher Anknüpfungspunkt der geeignetste ist. Es hat sich in Bernau als gut erwiesen, bei den vierzehntägigen Kursen, bei denen für „Wirtschaft“ nur 8 bis 10 Stunden zur Verfügung standen, direkt von der Wirtschaftslage, d. h. seit einigen Jahren und wohl auch noch für absehbare Zeit von der Wirtschaftskrise auszugehen. Auch für Wochenendkurse und für kürzere Abendkurse an Betriebsräteschulen wird sich dieser Weg als der gangbarste erweisen. Zuerst erfolgte in der Regel die Sammlung aller Einzelheiten, die aus dem Teilnehmerkreis als Krisenursachen genannt wurden. Dem Lehrer erwächst die Aufgabe, sie zu ordnen und im einzelnen durchzusprechen. Es kommt dabei entscheidend darauf an, zwar an den Erfahrungen des einzelnen anzuknüpfen, diese aber doch gleichzeitig auszuweiten und sie einzuordnen in einen grösseren

Zusammenhang. Gerade bei der Behandlung der Krise wird es immer auffallen, wie sehr — um nur ein Beispiel zu nennen — der einzelne, von der Wucht und Macht der Rationalisierung erfasst, den Blick für einen grösseren Zusammenhang und für eine objektive Beurteilung der Grössenverhältnisse verliert. Das führt aber dazu, dass die Haltung der Gewerkschaften unverstänlich bleibt. Hier gilt es, die Erfahrung nutzbar zu machen, den grösseren Zusammenhang zu erschliessen und von hieraus die Stellung der Gewerkschaften in der Krise, vor allem natürlich in ihrer Lohnpolitik, zu erklären. Es muss weiter versucht werden, von diesem aktuellen Ausgangspunkt aus eine Reihe grundsätzlicher Fragen, wie etwa Wesen und Aufgabe des kapitalistischen Unternehmens, zu behandeln und eine Reihe von Anregungen für selbständige Weiterarbeit zu geben. In einem Kursus, in dem wir es, wie in aller gewerkschaftlichen Bildungsarbeit, mit aktiven Menschen zu tun haben, wird freilich dann immer auch die Frage auftauchen, welcher Weg aus der Krise herausführt und was denn die Gewerkschaften zur Krisenüberwindung tun können. Hier erwächst dem Lehrer die schwerste Aufgabe. Er muss Illusionen zerstören, ohne doch dabei den Glauben an die Bewegung zu erschüttern. Er wird rückhaltlos zeigen müssen, dass bei einer Weltwirtschaftskrise die Krise in einem Lande überhaupt nicht überwunden wird und dass allen allzu willkürlichen Eingriffen Grenzen gesetzt sind. Er wird weiter zeigen müssen, dass die Tätigkeit der Gewerkschaften sich auf die Abwehr und auf eine positive Kritik beschränken muss, dass es aber eine Machtfrage ist, wie weit die Politik, die die Gewerkschaften zur Krisenmilderung für geeignet halten, verwirklicht werden kann. Es erfordert das ganze pädagogische Geschick, dem Hörer klarzumachen, dass diese Macht oft nicht vorhanden ist, ohne ihm dabei den Mut zu nehmen, sondern in ihm erst recht den Willen zu wecken, alle Kräfte für die Bewegung einzusetzen und die Front der Arbeiterschaft zu stärken. Hierbei kann dann am besten die Frage der Demokratisierung der Wirtschaft angeschnitten und so das Bild abgerundet werden. Natürlich darf dieser hier angedeutete Plan in keiner Weise starr sein. Je nach der Zusammensetzung der Hörerschaft wird diese oder jene Frage ausführlicher behandelt, das Beispiel aus diesem oder jenem Gebiet gewählt werden müssen.

Bei den vierwöchigen Kursen, bei denen etwa 25 Stunden zur Verfügung standen, hat sich ein anderer Ausgangspunkt und ein anderer Weg als zweckmässig erwiesen. Hier kommt es viel stärker darauf an, dem Hörer ein umfassenderes, geschlosseneres Bild von dem Wesen und dem Ablauf der kapitalistischen Wirtschaft zu geben. Als der geeignetste Ausgangspunkt erweist sich hier die kapitalistische Unternehmung. Ihr Wesen, ihre Aufgabe, ihre Zielsetzung sind klarzulegen. Zur Verdeutlichung werden dabei frühere Wirtschaftsformen wie geschlossene Hauswirtschaft und handwerkliche Wirtschaft heranzuziehen sein. Dabei wird man immer darauf achten müssen, dass geschichtliche Betrachtung niemals um ihrer selbst willen getrieben werden darf, sondern immer nur, soweit sie dazu dient, Verständnis für die gegenwärtige Entwicklung zu wecken. Es kann in diesem Zusammenhang durchaus sinnvoll sein, bei dem Übergang von der handwerklichen zur kapitalistischen Wirtschaft zu verweilen, um dabei zu zeigen, dass grössere wirtschaftliche Umwälzungen niemals durch Dekret geschaffen werden, niemals sich von heute auf morgen vollziehen, sondern immer nur die Frucht einer langen Entwicklung sind. Gerade dem heutigen Menschen, der oft allzuviel von mechanischen Eingriffen erwartet, kann diese geschichtliche Betrachtung sehr nützlich sein.

Von der Erörterung des Wesens der kapitalistischen Unternehmung ist überzuleiten zu den einzelnen Formen der Unternehmung. Hier ergibt sich sofort eine Fülle von praktischen Fragen. (Welche Bedeutung hat die Stellung des Betriebsrats im Aufsichtsrat der AG.? Warum müssen die Gewerkschaften zur Aktienrechtsreform Stellung nehmen?)

Es muss immer beachtet werden, dass es sich bei diesem Unterricht zugleich um Wirtschaftskunde und um Wirtschaftspolitik handelt. Es wäre völlig verfehlt, hier nach alten Schemen, wie sie in Lehrbüchern und an Universitäten üblich sind, Trennungen vornehmen zu wollen. Die Besinnung darauf, dass es sich um Zweckbildung handelt, bewahrt den Lehrer vor der reinen Theorie wie vor der trockenen Tatsachenschilderung. Sie zwingt ihn ständig, die Verbindungslinien zur Gewerkschaftspolitik zu ziehen, zu zeigen, wie es keine wirtschaftliche Frage mehr gibt, zu der die Gewerkschaften nicht verantwortlich Stellung nehmen müssen, und wie der Aufgabenkreis der Gewerkschaften damit ständig wächst.

An die Besprechung der Unternehmungsformen schliesst sich dann zweckmässig, falls kein besonderer Lehrgang für Betriebswirtschaftslehre vorgesehen ist, eine Betrachtung der Bilanz an. Es hängt von der Struktur des Wirtschaftszweiges ab, aus dem die Hörer kommen, wie weit diese Betrachtung auszudehnen ist. Dabei bietet sich dann gewöhnlich die Gelegenheit, auf Bank und Börse einzugehen und ihre Funktion in der kapitalistischen Wirtschaft darzulegen. Gerade in der heutigen Zeit wird das besonders wichtig sein.

Von hier aus findet sich dann leicht der Übergang zur Besprechung von Konzern, Trust und Kartell, die in ihren Formen und zugleich in ihrer Auswirkung zu behandeln sind. Hier zeigt sich wieder, wie wenig Wirtschaftskunde und Wirtschaftspolitik zu trennen sind. Die Erörterung der Preispolitik der Monopolorganisationen zieht sofort auch eine Erörterung der gewerkschaftlichen Stellungnahme nach sich, führt sofort zur Kritik der deutschen Handels- und Preispolitik, damit auch zur Agrarpolitik. Damit kann dann auch leicht zur Betrachtung von Konjunktur und Krise übergeleitet werden. Für diesen Teil des Kursus gilt das oben für den kürzeren Kursus Skizzierte. Stärker noch müssen hier am Ende die Fragen nach dem Weg der Gewerkschaften angeschnitten und die einzelnen Teile der Demokratisierung der Wirtschaft erörtert werden.

Wie wir schon oben betonten, haben sich in vielen vierzehntägigen und vierwöchigen Kursen diese Pläne als zweckmässig erwiesen. Ein Kursus von Fortgeschrittenen hat gezeigt, dass es gelungen war, dem Hörer ein einigermaßen abgerundetes Bild zu geben, und dass er in der Lage war, von hier aus selbstständig weiterzuarbeiten. Noch einmal sei betont, dass die skizzierten Pläne nur den Rahmen geben und dass für die Gestaltung des Inhalts noch viel Spielraum bleibt. Es wird z. B. in einem Kursus der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter oder bei Hörern, die aus landwirtschaftlicher Gegend kommen, bei der Behandlung der Krise auf die Agrarkrise ausführlicher einzugehen sein, bei den Bergarbeitern auf die Erörterung der Schwierigkeiten im Bergbau. Aber immer gilt es auch hier, den grösseren Zusammenhang zu sehen und die Einzelheiten hierin einzuordnen. In diesem Sinne haben sich die hier skizzierten Pläne für alle Kurse als zweckmässig erwiesen, und wir sind der Meinung, dass sie sich auch für Betriebsräteschulen, die mit einem ganz ähnlichen Hörerkreis zu rechnen haben, als die zweckmässigsten erweisen.

Es muss fast als eine Selbstverständlichkeit angesehen werden, dass bei einem derartigen Unterricht möglichst viel mit graphischen Darstellungen gearbeitet wird, dass Zahlenreihen, ohne die man ja nie auskommt, in einfachen Zeichnungen verdeutlicht und anschaulich gemacht, dass nach Möglichkeit auch hier wieder die Mitarbeit des Schülers angestrebt werden muss. Schwer zu beantworten bleibt die Frage nach dem geeigneten Lehrbuch, das dem Unterricht zugrunde zu legen ist. Es gibt heute, wie wir schon oben betonten, kein Lehrbuch, das Wirtschaftskunde und Wirtschaftspolitik vereinigt und das dem Gewerkschafter als erste Einführung in die Hand gegeben werden kann. Fast alle Lehrbücher, die wir besitzen, sind popularisierte Universitätslehrbücher,

die in ihrer alten schematischen Einteilung den Erfordernissen der hier skizzierten Arbeit nicht genügen. In Bernau wurde dem Unterricht im allgemeinen das Buch von *Otto Suhr* „Die Welt der Wirtschaft vom Standort des Arbeiters“ zugrunde gelegt. Auch dieses Buch erfüllt nur unvollkommen seinen Zweck. Es hat aber den Vorzug, sehr klar und einfach geschrieben zu sein und so wenigstens ein gutes Bild von den Formen der kapitalistischen Wirtschaft zu geben. Weiter ist die vom Statistischen Reichsamt herausgegebene „Deutsche Wirtschaftskunde“ regelmässig benutzt worden, die das wichtigste Zahlenmaterial in guter und übersichtlicher Zusammenstellung enthält. Für die Erörterungen über Wirtschaftsdemokratie wurde die von *Naphtali* herausgegebene Sammelschrift, für die Krisenbetrachtung die Broschüren von *Lederer*, *Hermberg* und *Naphtali* verwendet. Fast immer wird es sich empfehlen, Zeitungsartikel und Aufsätze aus Verbandszeitungen, besonders aus der Gewerkschaftszeitung heranzuziehen. Damit wird auch eine stärkere Beachtung der Gewerkschaftspresse erzielt, die ja für den Funktionär in der Regel die einzige Möglichkeit zu einer ausführlicheren Information über wirtschaftliche Tagesfragen bietet.

Eine solche hier nur für *ein* Fachgebiet umrissene Bildungsarbeit, die immer auf die unmittelbaren Erfordernisse des Tages bezogen ist und von da aus den grösseren Zusammenhang erschliessen soll, wird niemals jenen halbgebildeten Typus hervorbringen, den wir als das Produkt so mancher Bildungseinrichtungen kennen, der unfähig zum Kampf und zur Tagesarbeit sich in Beschaulichkeit ergeht oder sich in negativer Kritik erschöpft. Sie wird vielmehr die Aktivität des Funktionärs zum Wohle der gesamten Bewegung steigern.

Um die Erhaltung des Kulturtheaters

Von Siegfried Nestriepke

Mit Recht hat *David Stetter* in Heft 4 der „Arbeit“¹⁾ auf die grosse Gefahr verwiesen, in der sich heute die deutsche Theaterkultur befindet. Wenn nicht alles täuscht, ist diese Gefahr sogar noch im Wachsen begriffen. Nirgends zeigt sich ein Abflauen der katastrophalen Wirtschaftskrise. Ihre Auswirkungen müssen aber um so schlimmer werden, je länger sie dauert. Vieles spricht dafür, dass der kommende Winter nicht so ruhig verlaufen wird wie der letzte. Obendrein stehen schwere politische Auseinandersetzungen bevor, die das Interesse der Öffentlichkeit auf sich konzentrieren dürften. Man muss also mit der Tendenz eines weiteren Rückganges des Theaterbesuches rechnen. Dann aber wird es nicht mehr vielen Privattheatern möglich sein, sich zu halten. Und in den Parlamenten der Städte und Länder werden neuerdings ernste Debatten einsetzen, ob die mit öffentlichen Mitteln unterhaltenen Theater noch fortgeführt werden können; dabei werden die Stimmen derjenigen, die eine Einstellung der Theaterzuschüsse befürworten, noch stärkeres Gewicht erhalten als bisher.

Es ist also wirklich aller Anlass gegeben, die Frage zu erörtern: Was kann geschehen, um die drohenden Gefahren abzuwehren? Was ist noch zu tun, um wertvolle Kulturschöpfungen zu retten und zugleich einer möglichst grossen Zahl derer, die an ihnen tätig sind, ihr Arbeitsfeld zu erhalten?

¹⁾ S. 282.

Was David Stetter über die Möglichkeiten einer Einnahmensteigerung und einer Ausgabensenkung gesagt hat, wird man im allgemeinen unterschreiben können. Immerhin sei es gestattet, einige Randbemerkungen zu machen.

Für die Erhöhung der Einnahmen werden in erster Linie die Leistungen der Theater entscheidend sein. Auch wenn die Krise breite Schichten der Bevölkerung vom Theaterbesuch abhalten muss — weiss eine Bühne wirklich Reizvolles zu bieten, so dass es „einer dem andern“ sagt, so werden sich immer noch genug finden, die ein paar Mark für den Theaterbesuch opfern. Freilich ist es nicht so leicht, in grösserer Zahl Aufführungen herauszubringen, die einen stärkeren Reiz ausüben. Das liegt zu einem Teil an dem Versagen unserer dramatischen Produktion. So viele Werke auch immer noch geschrieben werden, an wirklich gehaltvollen und dabei doch auch unterhaltenden Werken ist ein ganz offener Mangel. Mustert man die Erzeugnisse der jungen deutschen Generation, so steht eigentlich Zuckmayer ziemlich allein auf weiter Flur. Immerhin — man braucht sich nicht auf die deutsche Dramatik und auf die Dichtungen der jungen Autoren zu beschränken; eine gute Inszenierung und Darstellung kann ausserdem auch solchen Stücken zu starkem Erfolg verhelfen, die an sich nicht sehr bühnenwirksam sind. Wichtig ist nur in jedem Falle, dass ein überlegener Geschmack und ein sicheres Gefühl für die Mentalität des Publikums bei der Gestaltung des Spielplanes zusammenwirken. Der Bühnenleiter soll gewiss nicht den schlechten Instinkten der Masse nachgeben; er soll das Publikum zu erziehen suchen. Aber er wird doch immer dort anknüpfen müssen, wo ein gewisses Interesse vorhanden ist. Ganz falsch ist es, wenn die Provinzbühnen häufig gedankenlos einfach das nachspielen, was in Berlin oder Wien Erfolg gehabt hat. Die Erfolgstücke Berlins enthalten durchaus nicht immer das, was bei einem mittelstädtischen Publikum Anteilnahme erwecken kann; hinzu kommt, dass die Berliner Erfolge sehr oft viel weniger auf das Konto der Stücke als auf das gewisser Darsteller zu setzen sind. Sodann ist natürlich erforderlich, dass jede Einstudierung in möglichster Vollendung gezeigt wird. Blosser Routine wird nie anregend oder gar aufrüttelnd wirken. Also muss versucht werden, mit jeder Aufführung etwas Besonderes, Eigenartiges zu bieten. Ganz abwegig ist es freilich, wenn nun hier und dort Bühnenleiter und Regisseure krampfhaft bemüht sind, das Publikum ständig durch Experimente zu bluffen. Das Schlimmste ist die Hast, mit der an vielen Bühnen gearbeitet wird und bei den derzeitigen Verhältnissen auch mitunter gearbeitet werden muss. Sie gestattet gar nicht, wohlüberlegte und in sich abgestimmte Vorstellungen zu bieten. Deshalb ist eine wesentliche Voraussetzung für die Weckung stärkerer Anteilnahme durch grosse Leistungen, dass die Theater ihren Künstlern Zeit zu gründlicher Vorbereitung jeder Aufführung schaffen; mit anderen Worten: dass sie jeder Einstudierung eine möglichst lange Aufführungsserie sichern. Diese ist freilich wieder stark von dem Erfolg der einzelnen Inszenierungen abhängig; es findet hier in weitem Umfang eine Wechselwirkung statt.

Indessen können längere Aufführungsserien auch dadurch herbeigeführt werden, dass das Theater sich einen möglichst grossen Stamm von Abonnenten

schafft; und noch mehr dadurch, dass neben dem Theater eine starke, von ihm unabhängige Besucherorganisation wirkt. Die Besucherorganisation wird immer viel mehr an die Massen herankommen als das Abonnementssystem; die Besucherorganisation begünstigt auch in weit höherem Masse eine auf künstlerische und kulturelle Ziele gerichtete Arbeit. Die Tatsache, dass die Volksbühne und der Bühnenvolksbund in Altona zusammen 8000 bis 9000 Mitglieder zählen, von denen jedes zweimal monatlich ins Theater geführt wird, macht es dem dortigen Stadttheater möglich, in jedem Monat mit zwei bis drei Inszenierungen auszukommen, und es kann obendrein bei der Auswahl der Stücke einen ungewöhnlich strengen künstlerischen Massstab anlegen. Leider gibt es noch nicht in vielen Orten eine derart durchorganisierte Besucherschaft wie in Altona. Aber leider tun auch Städte und Theaterleitungen in der Regel noch herzlich wenig, um das Entstehen starker Volksbühnengemeinden zu fördern. Natürlich werden die für Theatergemeinden gegebenen Vorstellungen ihre Unkosten gemeinhin nicht decken; denn eine Besucherorganisation, die wirklich die Massen erfassen will, muss den Besuch des Theaters sehr billig machen; dann kommen aber Beiträge herein, die hinter den Aufwendungen der Vorstellungen zurückbleiben. Auf der anderen Seite ist indessen zu bedenken: Die mit wesentlich höheren Eintrittspreisen veranstalteten „öffentlichen“ Vorstellungen erfordern ja auch fast durchweg Zuschüsse. Und da die für Volksbühnengemeinden gegebenen Vorstellungen meist ein vollbesetztes Haus zeigen, während bei den öffentlichen Aufführungen das Haus vielleicht nur zu 50 bis 60 Prozent gefüllt ist, brauchen die Einnahmen aus den Organisationsvorstellungen im Durchschnitt nicht einmal geringer zu sein als die bei den öffentlichen Aufführungen; dazu tritt der Vorteil, dass die für eine Volksbühne veranstalteten Aufführungsserien der Arbeit des Theaters grössere Stetigkeit verleihen, dass sie also eine höhere Leistungsfähigkeit der Bühne ermöglichen; die verbesserten Leistungen aber werden auch dem Besuch der freien Vorstellungen zustatten kommen.

Stetter hält es für notwendig, dass die Theater auch den Gewerkschaften, den Sportvereinigungen der Arbeiter usw. die Möglichkeit bieten, ihre Mitglieder dann und wann zu besonders günstigen Bedingungen in eine Vorstellung zu führen. Nun, es kann sich gewiss empfehlen, dass eine Theaterleitung gelegentlich eine solche „Arbeitsvorstellung“ zu Werbezwecken veranstaltet. Aber derartige Aufführungen als System scheinen doch sehr bedenklich. Einmal deshalb, weil sie geeignet sind, die Werbearbeit der Volksbühne schwer zu schädigen. Wenn die Arbeiter und Angestellten die Möglichkeit haben, sich von Zeit zu Zeit eine Vorstellung zu billigem Preise *auszusuchen*, werden sie nicht mehr grosses Interesse haben, sich für eine Reihe von Vorstellungen der Volksbühne gegenüber zu verpflichten, die wahrscheinlich auch nicht viel billiger sein kann. Der Einwand, dass soundso viele Arbeiter keine Möglichkeit haben, sich an die planmässige Besuchsregelung einer Volksbühne zu binden, kann keine grosse Bedeutung haben. Bei gutem Willen sind sicherlich 95 v. H. aller Werk tätigen, soweit sie in Verdienst und Arbeit stehen, in der Lage, sich einer Volksbühne gegenüber zu verpflichten, zumal diese heute durchweg Einrichtungen haben,

die eine gelegentliche Verlegung des Vorstellungstermins gestatten. Ausserdem sprechen aber auch allgemein kulturelle Erwägungen gegen die Vorstellungen, die von Fall zu Fall an Arbeiterorganisationen gegeben werden. Diese Organisationen, die ihre Karten ohne sicheren Abnehmerstamm vertreiben, werden immer darauf bedacht sein müssen, Stücke zu bekommen, die einen gewissen reisserischen Charakter haben. Es wird vorkommen, dass man ein proletarisches Tendenzstück wünscht und nimmt, besonders dann, wenn um dieses Stück zuvor ein Kampf der Meinungen entbrannt war, der der Aufführung den Charakter einer Sensation gibt; in der Hauptsache wird sich aber nach hundertfältigen Erfahrungen das Interesse auf Prunkopern und reine Unterhaltungsstücke richten, während künstlerische Gesichtspunkte zurücktreten. Der Gedanke einer planmässigen Erziehung zum lebendigen Kunstverständnis muss selbstredend ganz ausschalten, da ja von Vorstellung zu Vorstellung die Besucher wechseln.

Natürlich ist auch, wie Stetter kurz erwähnt, die Preispolitik der Theater für die Steigerung der Anziehungskraft einer Bühne wichtig. Nur sollte man sich vor der Auffassung hüten, dass unter allen Umständen sehr geringe Eintrittspreise zweckmässig sind. Weitestes Entgegenkommen ist zweifellos gegenüber den kulturellen Besucherorganisationen notwendig. Aber wenn den Minderbemittelten ausreichende Möglichkeit geboten wird, durch Vermittlung einer Volksbühne jährlich soundso viele Aufführungen zu sehen, so braucht man bei der Festsetzung der sonstigen Eintrittspreise nicht ängstlich zu sein. Für den Direktor Müller, der Wert darauf legt, sich im Theater auf einem Parkettsitz zu zeigen, wird es ziemlich gleichgültig sein, ob er für diesen Sitz 6 oder 8 RM. bezahlt. Und besonders dann wird der Platzpreis keine entscheidende Rolle spielen, wenn es sich um Aufführungen handelt, von denen man in der Gesellschaft spricht, die also jeder, der zur Gesellschaft gehört, „gesehen haben muss“. Eine Herabdrückung der Preise bei solchen Aufführungen würde das Theater nur um wichtige Einnahmen bringen.

Zweifellos muss, wie David Stetter hervorhebt, jedes Theater auf geschickte Propaganda bedacht sein. Es kann aber leicht zu falschen Schlüssen führen, wenn man das Theater hier mit dem Kino vergleicht. Nicht, weil das Theater in falscher Vornehmheit die Anwendung solcher Mittel zu scheuen hätte, die beim Kino gang und gäbe sind. Man muss nur berücksichtigen, dass es das Kino sehr viel leichter hat, eine umfängliche und eindringliche Propaganda zu entfalten. Das Kino hat regelmässigen Programmwechsel; das erleichtert seine Reklame gegenüber der des Provinztheaters mit ständig wechselndem Repertoire. Das Kino erhält für die Werke, die es spielt, obendrein von der Verleihfirma stets wirkungsvolle bunte Plakate, deren Herstellung sich das Theater nicht leisten kann. Vor allem: Die Betriebskosten eines Kinos sind so viel geringer als die eines Theaters, dass die Filmbühne ohne Gefahr einer Überspannung der Ausgaben sehr viel mehr für Reklame aufzuwenden vermag. Deshalb bleibt aber natürlich auch für den Theaterleiter die Aufgabe, alles daranzusetzen, um eine einprägsame Propaganda zu entfalten. Er wird nur den Hauptnachdruck auf eine Reklame legen müssen, die möglichst wenig kostet. Fast überall könnte

hier noch mehr geschehen, als tatsächlich geschieht. Es sei nur auf die meist sehr weitgehenden Möglichkeiten jeder Theaterleitung verwiesen, im redaktionellen Teil der Zeitungen, in Versammlungen von Vereinen usw. für Darbietungen ihres Instituts einzutreten, auch Fragen der allgemeinen Theaterpolitik zu behandeln, mit dem Wesen und der Geschichte der Bühne vertraut zu machen u. dgl.

Mit Recht weist Stetter auf den Rundfunk als Propagandainstrument des Theaters hin. Die werbende Wirkung einer Rundfunkübertragung wird freilich dann gering sein, wenn ganze Aufführungen verbreitet werden. Um so mehr ist anzustreben, dass der für den Bezirk des Theaters zuständige Sender möglichst regelmässig von den zur Aufführung gelangenden Werken einzelne besonders wirkungsvolle, auch für die Radiübertragung geeignete Szenen den Rundfunkhörern zuleitet. Dies erlaubt es auch, dass im Interesse besserer Wirkung die Szenen im Senderaum statt auf der Bühne des Theaters gespielt werden. Alle Sender sollten es als Pflicht betrachten, mindestens einmal in jeder Woche eine illustrierte Reportage über die Theateraufführungen ihres Bezirks zu bringen. Der Ansager hätte einen kurzen Überblick über die Tätigkeit der einzelnen Bühnen zu bieten, und zwischendurch müssten Vertreter der verschiedenen Theater Proben aus den von ihnen gespielten Stücken darstellen.

Freilich: Auch die besten Leistungen und die wirksamste Propaganda werden nur eine Teillösung des Theaterproblems herbeiführen können. Mit den Bestrebungen der Einnahmesteigerung wird, wenn die Theater sich durchsetzen wollen, immer das Bemühen Hand in Hand gehen müssen, die Kosten der Betriebsführung zu senken.

Nur soll man sich hier keinen Illusionen hingeben. Unbestreitbar herrschte in den Theaterbetrieben, und besonders bei den städtischen und staatlichen Bühnen, noch vor einigen Jahren eine recht verschwenderische Wirtschaft. Aber das ist in der letzten Zeit schon erheblich anders geworden. Unter äusserem Druck ist sehr viel rationalisiert und eingespart worden. Weitere Sparmassnahmen werden — wenigstens bei zahlreichen Betrieben — nicht mehr leicht sein; oder sie werden doch nur noch möglich sein unter Einengung der künstlerischen und sozialen Leistungen der Bühne. Vor allem wird es in vielen Fällen schwer sein, noch weiter zu rationalisieren ohne Verringerung der Zahl der beschäftigten Kräfte. Bei den Theaterbetrieben spielt der Lohn-, Gehalts- und Gagenetat noch eine ganz andere Rolle als bei den meisten anderen gewerblichen Unternehmungen. Das Theater verarbeitet nur sehr wenig Rohmaterial, und die Maschine hat bei aller technischen Entwicklung des Betriebes doch nur untergeordnete Funktionen. Bei dem Etat eines Schauspielbetriebes entfallen, wenn man von der Miete absieht — und die gemeindlichen und staatlichen Theater brauchen ja durchweg keine Miete zu zahlen —, 70 bis 75 v. H. auf Personalausgaben, bei Unternehmungen, die auch Chor und Orchester unterhalten, wird dieser Prozentsatz noch wesentlich höher sein. Nur zu einem geringen Teil erklärt sich dieser hohe Prozentsatz des Personalaufwands der Bühnen aus überhöhten Gagen. Dass es solche gibt und dass hier Einsparungsmöglichkeiten vorhanden sind, steht ausser Frage. Aber man soll die Aussichten, die sich dabei

für eine Senkung des Gesamtetats erschliessen, nicht überschätzen. Eigentliche Stargagen kommen ja nur in zwei oder drei Städten, insbesondere in Berlin vor. Diese Stargagen sind zum Teil sinnlos übersteigert; aber die Erfahrung hat gelehrt, dass die Theaterdirektoren Berlins unter Umständen mit ihnen noch gute Geschäfte machen. Das Publikum kommt nur um des Stars willen, und in demselben Augenblick, in dem der Direktor die 1000 RM. am Abend für seinen Star streicht, sinken seine Kasseneinnahmen nicht nur um 1000 RM., sondern um 2000 RM. Was die sogenannte Provinz anbetrifft, so kann man nur bei einem Teil der Bühnen sagen, dass die Solisten ungebührlich hoch bezahlt werden. Hier können natürlich, ohne dass man den Künstlern zu nahe tritt, Abstriche gemacht werden; aber sie werden den Gesamtetat selten um mehr als 2 bis 5 v. H. entlasten. Schon bei diesen grossen Bühnen, vollends aber bei den mittleren und kleineren Theatern entfällt der weitaus grösste Teil des Personalaufwands auf jene Angestellten, deren Monatsbezüge nicht über 400 RM. hinausgehen; ja, ein erheblicher Teil der am Theater beschäftigten Kräfte, Schauspieler, Musiker, Choristen, technisches Personal, bleibt mit seinen Einkünften unterhalb der 300-Mark-Grenze, wobei noch zu berücksichtigen ist, dass soundso viele Theater nur Zehn- oder Neun- oder gar Siebenmonatsverträge geben. Mit anderen Worten: Will man am Personaletat nennenswerte Ersparnisse erzielen, so kann sich die Theaterleitung nicht auf die Kürzung einiger Spitzengehälter beschränken.

Im übrigen soll nicht gesagt werden, dass eine Verbilligung der Theaterbetriebe *unbedingt* auf Kosten der künstlerischen oder sozialen Leistungen der Bühne gehen müsste. Bescheidene Rationalisierungsmassnahmen werden fast überall noch möglich sein, ohne dass etwa ein Personalabbau erfolgt. Trotz aller Sparmassnahmen geht häufig der Materialverbrauch noch weit über das Notwendige hinaus; und wie viele unnötige Überstunden werden hier und dort geleistet! Die Ausnutzung der hier gegebenen Möglichkeiten zu sparsamerer Wirtschaft hängt davon ab, dass an der Spitze des Betriebes der richtige Mann steht. Mit Recht weist Stetter darauf hin, dass dies leider nicht immer der Fall ist. Es scheint mir aber irreführend, wenn Stetter als Beweis dafür Darlegungen des Maschineriedirektors *Hansing* zitiert, in denen hervorgehoben wird, dass die Intendanten zum Teil nicht einmal in der Lage wären, eine Partitur zu lesen und eine Oper zu inszenieren. Mit solchen Mängeln der Theaterleiter könnte man sich abfinden. Die schwerwiegendsten Fehler bei der heutigen Theaterleitung entspringen nicht der mangelnden künstlerischen Qualifikation der Theaterleiter, sondern dem Versagen der Intendanten auf organisatorischem, verwaltungstechnischem Gebiet. Viel zu sehr wurde bei der Berufung der Bühnenleiter immer das Gewicht darauf gelegt, tüchtige Regisseure, Kapellmeister usw. an die Spitze des Betriebes zu stellen. Nun kann es gewiss für einen Theaterbetrieb wertvoll sein, wenn die leitende Persönlichkeit ein hervorragender Künstler ist. *Notwendig* ist aber nur, dass er künstlerisches Urteil besitzt und die Fähigkeit, geeignete Mitarbeiter heranzuziehen. Im übrigen muss der Intendant *vor allem* die Fähigkeit haben, richtig zu disponieren, auseinanderstrebende Teile zusammenzufassen, alle ge-

schäftlichen Notwendigkeiten klar zu erkennen und rasch zu handeln. Dass ein hervorragender Künstler gleichzeitig auch ein bedeutender Verwaltungsmann und Organisator ist, gehört leider zu den ganz grossen Seltenheiten; denn das Wesen des Künstlers widerspricht in hohem Grade den Aufgaben, die dem Organisator gestellt sind. Wenn dies aber zutrifft, so muss sich die Frage aufdrängen, ob es richtig war, dass man den künstlerischen Qualitäten der Bewerber um Intendantenposten in 95 v. H. der Fälle den Vorrang gab. Ich möchte behaupten, dass unsere Theaterwirtschaft sehr viel besser gefahren wäre, wenn man zu Intendanten mehr kunstverständige Männer gemacht hätte, die vor allem tüchtige Kaufleute sind. Und die verantwortlichen Stellen sollten sich die Frage stellen, ob sie nicht wenigstens in Zukunft Wert darauf legen sollten, bei der Berufung von Theaterleitern die organisatorischen Fähigkeiten höher zu werten als die künstlerischen.

Solange wie möglich wird jeder verantwortungsbewusste Freund des Kulturtheaters danach streben müssen, die Rationalisierungsmassnahmen dort abzustopfen, wo ihre Fortführung nur noch möglich wäre durch Personalabbau. Aber das wird nicht immer angängig, nicht einmal immer zu rechtfertigen sein. Die Rechtfertigung wird dort fehlen, wo bei planmässiger Durchorganisation des Betriebes die Möglichkeit entsteht, die alten Leistungen mit einem verringerten Bestand an Verwaltungspersonal, an künstlerischen und technischen Kräften durchzuführen. Auch darüber hinaus wird man unter Umständen noch zu einem Personalabbau schreiten müssen, *wenn andernfalls die Gefahr einer völligen Schliessung des Betriebes oder die Gefahr seiner Abdrängung von der Idee des Kulturtheaters droht*. Die Erhaltung von Betrieben, die, wenn auch mit einem verkleinerten Apparat, doch wenigstens die Tradition eines nach künstlerischen Zielen strebenden Theaters fortsetzen, ist schliesslich das Wichtigste. Sie muss zur Not auch mit Opfern sozialer Art erkaufte werden.

Scheut man nicht vor Verkleinerungen der Spielkörper, Zusammenfassung benachbarter, heute noch selbständiger Bühnen u. dgl. zurück, so lassen sich zweifellos noch erhebliche Einsparungen durchführen, *ohne* dass deshalb das künstlerische Theater als solches gefährdet werden müsste. Allerdings: *So einfach*, wie es dem Aussenstehenden mitunter erscheint, *liegt die Sache auch dann nicht*. Das Theater ist ein äusserst komplizierter Betrieb, und wenn ihn der Künstler, selbst in der Rolle des Intendanten, sehr oft nur schlecht beherrscht, so ist der Laie vollends in Gefahr, zu falschen Urteilen zu kommen. Es lassen sich auch nicht allgemeine Grundsätze aufstellen, die unter allen Umständen richtig sind. Denn die Verhältnisse sind örtlich fast immer anders gelagert. Was in der Stadt A möglich und richtig ist, kann in B ganz falsch sein, weil eine andere theatergeschichtliche Tradition, eine andere Zusammensetzung der Bevölkerung da ist, weil die technischen Einrichtungen des verfügbaren Gebäudes andere sind usw. Mitunter wird etwa der Verzicht auf eine bestimmte Spielgattung, sei es Operette oder grosse Oper, eine zweckvolle Sparmassnahme sein. In anderen Fällen kann das gleiche Vorgehen höchst bedenkliche Folgen haben; die Einstellung der Operette mag dann zwar die Möglichkeit bieten, zehn oder

zwölf Kräfte einzusparen; aber auf der anderen Seite wird der Verzicht auf diese Spielgattung die Einnahmen des Theaters so hinunterdrücken, dass das Gegenteil einer Etatsverbesserung herauspringt. Im übrigen fallen keineswegs nur die beim Abbau einer Spielgattung zu erwartenden Mindereinnahmen ins Gewicht. Es ist auch zu bedenken, ob durch die stärkere Inanspruchnahme der anderen Spielgattungen nicht deren künstlerische Leistungen gefährdet werden (die Bereitstellung etwas erhöhter Mittel für diese anderen Spielgattungen kann natürlich auch zu ihrer Vervollkommnung führen!), ob die vorhandenen technischen Einrichtungen nicht ganz vornehmlich gerade auf die in Fortfall kommende Spielgattung abgestellt sind u. dgl. Noch schwieriger ist die Entscheidung dort, wo es sich um die Zusammenfassung mehrerer vorher selbständiger Theaterbetriebe handelt. Hier wird man immer nur nach strengster Prüfung aller Vorbedingungen zu einer Bejahung der Zweckmässigkeit kommen können. Es wird zu fragen sein, ob bei der Vereinigung der Bühnen in dieser oder jener Form nicht die einheitliche, alles durchdringende Leitung des Gesamtunternehmens gefährdet wird, die gerade bei einem Theaterbetrieb mit seinem überaus empfindlichen, schwer zu behandelnden Menschenmaterial ungeheuer wichtig ist. Es wird erst recht zu prüfen sein, ob das Hin- und Herschicken einzelne Schauspieler oder ganzer Spielkörper nicht viel mehr Kosten verursacht, als auf der anderen Seite eingespart wird. Dabei ist wieder zu berücksichtigen, dass die Schauspieler und Sänger eine besonders empfindliche Gattung von Menschen darstellen. Ebenso ist ins Auge zu fassen, dass das Hin- und Hersenden des Personals die Durchführung eines geregelten Probenbetriebes sehr erschweren muss. Auch dem technischen Apparat ist natürlich ausreichende Beachtung zu schenken. Kosten und Abnutzung bei dem Hin- und Hertransport der Dekorationen, gegebenenfalls doppelte Anfertigung der Szenenbilder usw. sind in die Kalkulation einzustellen. Schliesslich wird auch zu beachten sein, dass das Publikum unter Umständen einem Ensemble, das nicht ständig am Ort ansässig ist, weniger Interesse entgegenbringt. Also einfach ist das Problem keinesfalls. Gleichwohl: In manchen Fällen ist es sicherlich möglich, durch eine engere Verbindung benachbarter Bühnen, ja durch die Zusammenfassung mehrerer kleinerer selbständiger Bühnen zu einem Wanderbetrieb Ersparnisse herbeizuführen, ohne dass die künstlerische Qualität der Darbietungen leidet. Unter Umständen wird es sogar möglich sein, diese zu steigern; denn was einige kleinstädtische Theater heute mit verhältnismässig hohem Zuschuss aus öffentlichen Mitteln leisten, steht erheblich unter dem Niveau dessen, was gut geleitete gemeinnützige Wanderbühnen bieten.

Summa summarum: Das Theaterproblem ist in der heutigen, an Problemen so überreichen Zeit bestimmt nicht das leichteste. Eine Patentlösung, die allen berechtigten Wünschen und Interessen Genüge tun könnte, gibt es nicht. Mit Opfern werden sich alle abfinden müssen. Aber das darf nicht daran hindern, mit allen Mitteln danach zu streben, dass von dem wertvollen Gut des deutschen Kulturtheaters und auch von seiner Eigenschaft als Arbeitsstätte wertvoller Menschen soviel wie möglich gerettet wird. Dabei wird insbesondere auch immer

wieder der Grundsatz zu vertreten sein: *Öffentliche Aufwendungen für ein gut geleitetes Theater sind durchaus zu verantworten.* Das Theater ist die wichtigste Stätte einer guten, nicht nur auf Nervenkitzel und Amüsement abgestellten Unterhaltung; das Theater ist darüber hinaus ein Volksbildungsmittel von höchster Bedeutung. Dies alles verpflichtet auch zu der bereits von David Stetter stark betonten Forderung, dass die führenden Bühnen nach wie vor *unmittelbar von Ländern und Städten bewirtschaftet* werden. Es ist unrichtig, dass der private, bestenfalls vom Staat oder von der Gemeinde subventionierte Theaterbetrieb billiger arbeitet als der staatliche oder städtische Regiebetrieb. Der private Unternehmer kann nur billiger wirtschaften, wenn er auf künstlerischem oder sozialem Gebiet rücksichtsloser vorgeht — oder wenn an der Spitze eines von der öffentlichen Hand geführten Unternehmens eine Persönlichkeit steht, die ihrer Aufgabe nicht gewachsen ist; in diesem letzten Fall kann die Forderung aber nicht sein: Aufgabe des Regiebetriebes, sondern nur: Ersatz seines Leiters durch eine besser geeignete Kraft! Alles muss darangesetzt werden, das private Kapital, den privaten Eigennutz von einer Stätte fernzuhalten, die so grosse Möglichkeiten kultureller Aufbauarbeit hat wie das Theater. *Alles muss darangesetzt werden, um diese Möglichkeiten zu retten und womöglich noch zu steigern!*

Rundschau der Arbeit

Hochschulpolitik

Das Problem der Hochschulüberfüllung Bruno Gleitze.

Die Akademikerschaft bekommt heute ihre schicksalhafte Verbundenheit mit Wirtschaft und Gesellschaft mehr denn je zu spüren. Eine Flucht vor dem Berufselend der von der Arbeitslosigkeit bedrückten Arbeiterschaft und der verproletarisierenden Angestelltenschaft bedeutet für viele Tausende von jungen Menschen, die durch jahrelange Hochschulausbildung im Lebenskampf eine vorteilhaftere Position zu erringen glaubten, einen Sprung in das Nichts. Die jetzige Wirtschaftskrise trifft die akademisch ausgebildeten Arbeitskräfte und besonders den noch beschäftigungslosen Nachwuchs mit voller Wucht. In der sich ständig ausweitenden Wirtschaft, durch einen zunehmenden Staatsapparat und bei steigender Bevölkerungszahl fanden die an den Hochschulen ausgebildeten Techniker, Juristen wie Mediziner in früherer Zeit ihren „gesellschaftlich“ gesicherten Arbeitsplatz. Das Gefühl unsicherer Berufsaussichten war der bürgerlichen akademischen Jugend durchaus fremd.

Noch in den ersten Nachkriegsjahren war der Bedarf an akademischen Arbeitskräften sehr stark, es mussten die starken Kriegsverluste ausgeglichen werden. Nunmehr scheint eine Sättigung des akademischen Arbeitsmarktes erreicht zu sein, die Überfüllung aller akademischen Berufe droht! Die studentische Jugend wird radikalisiert, sie revoltiert. Das Anwachsen der Nationalsozialisten an den Hochschulen hat in der Hoffnungslosigkeit, mit der die Studierenden in ihr künftiges Berufsleben sehen, sicherlich nicht die einzige, wohl aber eine ausschlaggebende Ursache.

Das anwachsende Heer an Studierenden.

Im Vergleich zur Vorkriegszeit hat sich die Zahl der immatrikulierten Studenten fast verdoppelt, und zwar von rund 70 000 im Jahre 1914 auf rund 130 000 im Jahre

1931¹⁾. Die Zunahme beträgt, wie Tabelle 1 ausweist,
bei allen Studierenden 70 v. H.
bei den Studenten 68 v. H.
bei den Studentinnen 364 v. H.

Nicht ganz so hoch ist die Zunahme, wenn man die Studierenden auf die Personen im Alter von 18 bis 30 Jahren bezieht. Setzt man 1910 gleich 100, so erhält man (für alle Hochschulen zusammen) nur eine Steigerung von 63 v. H., bei den Universitäten sogar nur von 58 v. H. Die Zahl der ausländischen Studierenden ist gegen 1914 um 13 v. H. gefallen.

Immerhin ist das Anwachsen der Studierenden an den deutschen Hochschulen beachtlich! Zu den immatrikulierten Studierenden, auf die sich die Tabellen 1 bis 3 beziehen, sind neben einer nicht unbeträchtlichen Zahl von nicht ordentlichen Hörern und Gastteilnehmern noch diejenigen Studenten und Studentinnen zu rechnen, die wegen Examens oder aus sonstigen Gründen beurlaubt sind. Es waren zum Besuch einer Hochschule im Wintersemester berechtigt:

	1928/29	1929/30	1930/31
Immatrikulierte Stud., die Vorlesungen belegt haben	114 727	123 161	130 678
Beurlaubte Stud. .	5 248	7 072	9 225
Hörer, Gasthörer, Gastteilnehmer usw.	12 203	14 195	12 930
Zusammen	132 178	144 428	152 833

Strukturwandel an den Hochschulen.

Das Ansteigen der Studierendenzahl ist aber keinesfalls nur die Folge eines ver-

¹⁾ Das Zahlenmaterial ist entnommen: „Die deutsche Hochschulstatistik“, herausgegeben von den Hochschulverwaltungen, Bd. 5 (Sommerhalbjahr 1930) und Bd. 6 (Winterhalbjahr 1930/31). Verlag von Struppe & Winckler, Berlin. (Eine aufschlussreiche Bearbeitung des statistischen Materials gibt Dr. G. Keiser im Bd. 5, S. 1 bis 118.) — Vierteljahresshifte zur Statistik des Deutschen Reiches: Ergänzungshäfte. Die Studierenden an den deutschen Hochschulen. Bearbeitet im Statistischen Reichsamt. Verlag Reimar Hobbing, Berlin.

Tabelle 1. Die Entwicklung des Hochschulstudiums in Deutschland.

Semester	Studierende an allen Hochschulen		Davon waren im Sommersemester						Reichsdeutsche Studierende auf 1 Million Einwohner
			reichsdeutsche				Ausländer		
	im Sommersemester	im Wintersemester	Studenten		Studentinnen		v. H. aller Stud.		
			v. H.	v. H.					
1911 bzw. 1911/12..... (Neues Reichsgebiet)	70 506	70 450	60 604	96,4	2 295	3,6	7 607	10,8	1 004
1914	77 533	.	65 550	94,3	3 971	5,7	8 012	10,3	1 064
1925 bzw. 1925/26.....	89 483	89 126	74 665	91,5	6 871	8,5	7 947	8,9	1 269
1926 „ 1926/27.....	94 584	93 965	79 317	90,8	7 967	9,2	7 300	7,7	1 344
1927 „ 1927/28.....	101 494	101 692	85 198	89,7	9 781	10,3	6 515	6,4	1 483
1928 „ 1928/29.....	112 366	113 042	93 482	88,3	12 344	11,7	6 540	5,8	1 642
1929 „ 1929/30.....	123 700	122 391	101 491	86,8	15 458	13,2	6 751	5,5	1 809
1930 „ 1930/31.....	132 090	130 072	106 628	85,2	18 453	14,8	7 009	5,3	1 927
1914 = 100									
1911 bzw. 1911/12.....	91	91	93		58		95		94
1914	100		100		100		100		100
1925 bzw. 1925/26.....	115	115	114		173		99		119
1926 „ 1926 27.....	122	121	121		201		91		126
1927 „ 1927/28.....	131	131	130		246		81		139
1928 „ 1928/29.....	145	146	143		311		82		154
1929 „ 1929/30.....	160	158	155		389		84		170
1930 „ 1930/31.....	170	168	163		465		87		181

Tabelle 2. Der Andrang zu den Hauptstudienfächern.

Hauptstudienfächer	Studierende nach ihren Studienfächern				Zugang (ohne Ausländer) Neumatrikulierte im I.Semester			
	im Sommersemester				in den Studienjahren			
	1928	1929	1930	darunt. weibl.	1928/29	1929/30	1930/31	darunt. weibl.
Theologie	6 886	8 180	9 145	257	2 054	2 165	2 325	81
Medizin	17 084	21 850	26 016	4 549	5 192	5 820	6 352	1 438
Rechts-, Staats- und Wirtschaftswissenschaft	32 808	32 142	30 914	2 191	8 017	6 529	6 139	750
Darunter:								
Rechts- und Staatswissenschaft	22 982	22 990	22 060	1 175	5 757	4 628	3 987	311
Volkswirtschaftslehre	3 561	3 544	3 705	577	930	892	1 026	232
Betriebswirtschaftslehre	3 343	3 022	2 772	332	620	468	558	157
Kaufmännisches Studium	2 922	2 586	2 377	107	710	541	568	50
Volks-, Handels- und Berufsschullehrerstudium	3 269	5 150	7 620	1 932	1 607	2 430	3 383	1 059
Philosoph. Geisteswissenschaft ..	17 405	19 607	21 018	6 790	5 303	5 322	5 120	1 960
Naturwissenschaften	15 047	17 107	17 951	3 508	3 939	3 926	3 668	900
Land- und Forstwissenschaften ..	2 906	2 437	2 100	47	688	479	425	9
Technische Wissenschaften	16 568	17 027	17 199	116	3 761	3 798	3 374	39
Sonstige	393	200	127	38	123	51	20	7
Zusammen	112 366	123 700	132 090	19 428	30 684	30 520	30 806	6 243

mehrten Andranges zum Hochschulstudium. Die Hochschulüberfüllung würde an sich keine Überfüllung der akademischen Berufe beweisen, wenn die Aufnahmefähigkeit des akademischen Arbeitsmarktes zunähme. Sie beweist auch darum keine Übersättigung der akademischen Berufe, weil sie zum Teil eine Folge der Wandlung im inneren Aufbau ist, den die Hochschulen erfahren haben. Dieser Strukturwandel ist in den letzten Jahren zu beobachten. Eine ganze Reihe von Fakultäten haben die zu einer Prüfung notwendige Semesterzahl heraufgesetzt. Das achtsemestrige Studium ist heute das kürzeste, der Medizinstudent braucht wenigstens 11 Semester. Ein grosser Teil der Studierenden geht über diese Mindestzahlen hinaus: zum Teil wegen der steigenden Examensforderungen, zum Teil aber auch wegen der wirtschaftlichen Not, die viele Studierende zwingt, mindestens während der Ferien für den Lebens- und Studienunterhalt eine Erwerbstätigkeit auszuüben.

Wie gross die durch die Verlängerung der Studienzeit erzwungene Vermehrung der Studierenden ist, lässt sich bei der Dürftigkeit der vorhandenen statistischen Unterlagen nicht exakt berechnen, sie dürfte schätzungsweise eine Vermehrung der Studierenden um 20 bis 30. v. H. zur Folge gehabt haben. Es verbleibt dann aber immer noch eine Überhöhung der Zahl der Hochschulstudierenden gegen die Vorkriegszeit um etwa 50 v. H., die auf einen vermehrten Andrang zum Hochschulstudium zurückzuführen ist. Dieser Andrang ist teilweise aber auch aus der Erschliessung neuer Studiengebiete entstanden, die früher nicht zum Bereich der Hochschulausbildung gehörten. Allein 6304 Studierende erhielten 1930 eine Hochschulausbildung zum Volks- und Berufsschullehrer; diese Ausbildung erfolgte vor dem Kriege auf Anstalten ausserhalb der Hochschulen.

Der Andrang zur Hochschule.

Noch immer hat die „höhere Schule“ das Privileg für die Ausbildung der Anwärter auf das Hochschulstudium. Die Aussenseiter

sind trotz Aufbauschule, Arbeiterkursen, Kulturexamen usw. in der hoffnungslosen Minderheit. Von den reichsdeutschen Studierenden hatten im Sommersemester 1930 ein Reifezeugnis

einer höheren Lehranstalt 92,8 v. H.
einer Aufbauschule 1,5 v. H.
Ersatzreifezeugnis u. ausl. Zeugnis 2,5 v. H.
Ohne Abitur 3,2 v. H.

Berücksichtigt man nur die Universitäten und die Technischen Hochschulen, so ist das Verhältnis noch ungünstiger. Die Arbeiterstudenten (Studierende aus Arbeiterfamilien) sind auch heute noch an den Hochschulen eine Ausnahme²⁾.

Schätzungsweise hatten wir in den vergangenen Jahren folgende Zahlen an Abiturienten, die die höheren Schulen verliessen und denen der Zugang zur Hochschule offenstand:

1928 rund 30 000 Abiturienten
1929 rund 36 000 Abiturienten
1930 rund 38 500 Abiturienten

An reichsdeutschen Studierenden wurden jedoch nur neu immatrikuliert:

1928 30 684³⁾
1929 30 520
1930 30 806

Ein Teil der Abiturienten verzichtet offensichtlich (wenigstens vorläufig) auf den Hochschulbesuch. Dadurch ist der Andrang zur Hochschule in den letzten drei Jahren zum Stillstand gekommen.

Studienjahr	Der Zugang	Der Abgang
	an reichsdeutsch. Studierenden betrug	
1927/28	25 965	17 917
1928/29	30 684	19 368
1929/30	30 520	21 212
1930/31	30 806	23 416

Bei stagnierendem Zugang nimmt der Abgang an Studierenden seit 1927 wieder zu. Die Hochschulen werden entlastet, der Andrang auf dem akademischen Arbeitsmarkt wird aber verstärkt. Bei durchschnittlich

²⁾ Siehe den Beitrag unter „Hochschulpolitik“ von W. Tietgens im vorigen Heft der „Arbeit“, S. 636 f.

³⁾ Einschliesslich Studienwechsel, weshalb die Zahl etwas zu hoch ist.

Tabelle 3.

Die Studierenden nach Hochschulen.

Sommer-Semester	Universitäten und tierärztliche Hochschulen	Technische Hochschulen und Bergakademien	Landw. und forstwirtsch. Hochschulen	Handels-hochschulen	Philosoph.-theolog. Hochschulen	Pädagogische Akademien	Studierende insgesamt
1907	47 673	11 747	1 692	801	1 364	—	63 277
1908	49 425	11 590	1 686	889	1 346	—	64 936
1909	52 597	11 258	1 537	947	1 378	—	67 717
1910	55 684	11 203	1 508	938	1 363	—	70 696
1911	58 072	11 425	1 425	958	1 339	—	73 219
1912	61 106	11 407	1 416	1 092	1 397	—	76 418
1913	62 594	11 522	1 400	1 137	1 410	—	78 063
1914	63 636	12 297	1 516	1 269	1 449	—	80 167
1914 ¹⁾	61 677	11 622	1 516	1 269	1 449	—	77 533
1915	19 072	2 960	207	413	389	—	23 041
1916	13 849	2 576	245	182	237	—	17 089
1917	18 560	2 357	227	304	185	—	21 633
1918	21 289	3 040	287	313	150	—	25 079
1919	90 232	15 875	2 207	2 211	1 146	—	111 671
1920	87 367	21 211	2 504	2 741	1 254	—	115 077
1921	88 479	24 763	3 164	2 846	1 474	—	120 726
1922	85 393	26 557	3 693	3 797	1 375	—	120 815
1923	86 102	28 185	3 545	6 589	1 306	—	125 727
1924	68 538	23 312	2 749	5 355	1 317	—	101 271
1925	59 980	21 413	2 354	4 453	1 281	—	89 483
1926	65 035	21 765	2 059	4 076	1 401	248	94 584
1927	72 754	20 811	1 978	3 898	1 449	604	101 494
1928	83 898	20 716	1 708	3 728	1 534	782	112 366
1929	93 824	21 774	1 701	3 460	1 615	1 326	123 700
1930	100 381	22 469	1 639	3 447	1 772	2 382	132 090
1914 = 100 ²⁾)							
1907	75	95	112	63	94	.	79
1911	91	91	94	74	92	.	91
1914	100	100	100	100	100	.	100
1916	22	21	16	14	16	.	21
1923	140	243	234	519	90	.	162
1924	111	201	181	217	91	.	131
1925	97	184	155	351	88	.	115
1926	105	187	136	321	97	.	122
1927	118	179	131	307	100	.	131
1928	136	178	113	294	106	.	145
1929	152	187	112	273	112	.	160
1930	163	193	108	272	122	.	170

¹⁾ Ohne die Universität Strassburg, die Technische Hochschule Danzig und die Phil.-theol. Hochschulen in Posen und Culm. ²⁾ Die Zahl der Studierenden der Jahre 1907, 1911 und 1916 ist auf den Stand im alten Reichsgebiet 1914 bezogen, die Indizes ab 1923 beziehen sich auf das neue Reichsgebiet.

fünffährigem Studium muss dieser immer stärker werdende Zustrom auf dem akademischen Arbeitsmarkt bis 1934 anhalten.

Die Zunahme des Frauenstudiums.

Die akademisch vorgebildete weibliche Arbeitskraft beginnt nunmehr in den bisher fast ausschliesslich von Männern beherrschten akademischen Berufen bemerkbar zu werden. Diese Entwicklung ist erst in den Anfängen. Der Zudrang der weiblichen Studierenden hat sich in den letzten vier Jahren fast verdoppelt. Was die Zahl an männlichen Studierenden seit 1928 zurückging, ist die Zahl an Studentinnen gestiegen:

Studienjahr	Zugang an	
	Studenten	Studentinnen
1927/28	22 549	3 416
1928/29	26 037	4 647
1929/30	25 251	5 269
1930/31	24 563	6 243

Die weiblichen Studierenden bevorzugen die Universitäten und in steigendem Masse die Pädagogischen Akademien. An den Technischen Hochschulen sind sie nur schwach vertreten:

	Von 100 Studierenden studierten im Sommer-Sem.			
	1911	1926	1928	1930
An v.H. aller Studierenden				
Universitäten	79,4	68,8	74,7	76,0
Techn. Hochschulen	15,3	23,0	18,4	17,0
Handelshochschulen	1,4	4,3	3,3	2,6
Pädagog.Akademien	—	0,2	0,7	1,8
Sonstig.Hochschulen	3,9	3,7	2,9	2,6
An v.H. der Studentinnen				
Universitäten	97,0	91,7	92,1	89,9
Techn. Hochschulen	1,8	4,4	3,6	4,0
Handelshochschulen	1,0	3,2	2,4	2,7
Pädagog.Akademien	—	0,4	1,5	3,2
Sonstig.Hochschulen	0,2	0,3	0,4	0,2

Ein Teil der stärkeren Besetzung der Hochschulen mit Studierenden ist also auch auf das Anwachsen der weiblichen Studierenden, die 1911 nur mit 3,6 v. H., 1930 jedoch mit 14,8 v. H. aller Studierenden an

den Hochschulen vertreten waren, zurückzuführen. Siehe Tabelle 1.

Schwankungen im Zudrang zu den einzelnen Studientüchern.

Auch der Hochschulstudierende wird bei seiner Berufswahl oft nicht durch Neigung, sondern durch den Grad der Berufsaussichten veranlasst, das eine oder andere Studienfach zu bevorzugen. Der Wechsel innerhalb der Fakultäten ist übrigens während der Studienzeit allgemein üblich. So kann der Jurist in den ersten Semestern immer noch zur Wirtschaftswissenschaft umsatteln. Das volkswirtschaftliche Studium z. B. ist so weit gefasst, dass die Entscheidung zur Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaft, Statistik oder sogar zum juristischen Studium noch in ziemlich hohen Semestern erfolgen kann. Die Statistik gibt deshalb nur einen groben Überblick über die vermutliche spätere Belastung auf dem Arbeitsmarkt der einzelnen akademischen Berufe. Die Tendenz in der Berufswahl der Studierenden ist jedoch deutlich aus der prozentualen Zusammensetzung der Studentenschaft nach ihren Hauptstudienfächern ersichtlich. (S. Tabelle auf S. 718.)

Das vorstehende Bild wird verstärkt durch die absoluten Zahlen der Tabelle 2, die auch die Berufswahl der ersten Semester erkennen lassen. Das Studium der *Medizin* wird seit einigen Jahren besonders bevorzugt. Fast ein Viertel der Studentinnen wählte die medizinische Ausbildung. Dagegen geht der ehemals starke Zustrom zu dem *juristischen Studium* auffallend zurück. Mit dem Aufbau der hochschulmässigen Ausbildung der *Volks-, Handels- und Berufsschullehrer* stieg dieses Studienfach in den vergangenen Jahren ganz besonders an. Die *technischen Wissenschaften* haben längst nicht mehr die Anziehungskraft wie in der Inflationszeit, der Zustrom zu den technischen Hochschulen (siehe Tabellen 2 und 3) nahm im Vorjahr sogar etwas ab. Immerhin zählen die Technischen Hochschulen heute fast doppelt soviel Studierende wie vor dem Kriege. Das Studium der *Land- und Forstwirtschaften* geht seit der Inflation

Studienfächer	Von 100 Studierenden studierten im			
	Sommer-Sem.			W.-S.
	1928	1929	1930	1930/31
v.H. aller Studierenden				
Theologie	6,1	6,7	6,9	6,9
Medizin	15,2	17,7	19,7	20,2
Rechts- und Staats- wissenschaften	20,5	18,6	16,7	15,6
Wirtschaftswissensch. .	8,7	7,5	6,7	6,8
Volks-, Handels- und Berufsschullehrerstud.	2,9	4,2	5,8	6,2
Phil. Geisteswissensch. .	15,4	15,5	15,9	15,2
Naturwissenschaften . .	13,4	13,8	13,6	13,1
Land- u. Forstwirtschaft	2,6	2,0	1,6	1,6
Techn. Wissenschaften.	14,8	13,8	13,0	14,3
Sonstige	0,4	0,2	0,1	0,1
v.H. der Studentinnen				
Theologie	1,2	1,3	1,3	1,3
Medizin	19,9	21,4	23,4	24,2
Rechts- und Staats- wissenschaften	6,0	6,4	6,0	5,7
Wirtschaftswissensch. .	6,3	5,3	5,3	5,6
Volks-, Handels- und Berufsschullehrerstud.	5,3	7,1	9,9	11,4
Phil. Geisteswissensch. .	39,7	37,7	34,9	33,5
Naturwissenschaften . .	19,9	19,7	18,1	17,1
Land- u. Forstwirtschaft	0,4	0,3	0,2	0,2
Techn. Wissenschaften.	0,6	0,5	0,6	0,9
Sonstige	0,7	0,3	0,2	0,1

unaufhörlich zurück. Die *Handelshochschulen* erlebten in der Inflation einen gewaltigen Aufschwung (Tabelle 3), ihre Höchstzahlen nehmen seitdem ständig ab. Das zeitweise unbeliebte *theologische* Studium hat wieder einen kleinen Auftrieb erfahren.

* * *

Eins ist sicher: Die kostspielige, jahrelange Ausbildung von Akademikern ist eine Verschwendung von gesellschaftlichen Mitteln, wenn sich auf die Dauer für diese Arbeitskräfte keine entsprechende Beschäftigung finden lässt. Das Verhältnis von akademischen und nichtakademischen Arbeitskräften ist durch die Gesellschafts- und Wirtschaftsstruktur bestimmt, also wandelbar. Dabei sind die zu beobachtenden Tendenzen in der Berufsentwicklung den Akademikern gar nicht ungünstig. Das Leben vergeistigt sich mehr und mehr, die schuli-

schen Ansprüche werden immer grösser (Berufsschulung usw.), die soziale Fürsorge wächst, der Ausbau des technischen Produktionsapparates setzt den Techniker an die Stelle des manuellen Arbeiters, ein Wirtschaftskontrollapparat ist im Aufbau (Revisionswesen, Wirtschaftsprüfer, Statistiker), überall werden hohe Ansprüche an eine umfassende Ausbildung gestellt. Die gesellschaftliche Funktion akademisch ausgebildeter Arbeitskräfte verliert zum mindesten nicht an Bedeutung.

Desto dringender wird natürlich die Frage nach den Mitteln, die eine geordnete und nicht verschwenderrische Ausbildung befähigter Arbeitskräfte gewährleistet. Eine Leistungskontrolle auf den Hochschulen hat die nicht ausreichend befähigten Studierenden von aussichtslosen Studien zurückzuhalten. Ein noch so strenges Abschluss-examen schützt nach Erfahrung nicht vor steigendem Andrang und damit vor Verschwendung von Kosten und Arbeitskraft durch erfolgloses Studium. Das höhere Schulwesen muss gegebenenfalls die Massenproduktion von Anwärtern auf das Hochschulstudium einschränken, aber immer unter dem Prinzip, dass der Aufstieg Begabter aus minderbemittelten, vor allem aus Arbeiterkreisen nicht unterbunden wird.

Die Urlaubsregelung für die Jugendlichen Walter Maschke.

Für die gewerblichen Arbeiter ist der Anspruch auf Urlaub bei Weiterzahlung des Lohnes eine Errungenschaft der Nachkriegszeit. Der Arbeiterurlaub wird ausschliesslich durch die Tarifverträge geregelt, und zwar in nahezu allen Tarifen. Von den am 1. Januar 1929 bestehenden 8925 Tarifverträgen (in Geltung für 997 977 Betriebe mit 12 276 060 Arbeitnehmern) enthielten 8350 Tarife (in Geltung für 972 183 Betriebe mit 12 004 507 Arbeitnehmern) eine Regelung der Urlaubsverhältnisse. Nach der den Stand der tariflichen Urlaubsregelung vom 1. Januar 1928 zugrunde habenden Untersuchung „Die Tarifverträge im Deutschen Reich“ war bei den Arbeitern der Urlaubs-

anspruch für 32,7 v. H. im Mindestmass über 3 bis zu 6 Tagen, während für 66,2 v. H. das Mindestmass des Urlaubsanspruchs 3 Tage und weniger betrug. Die Höchstdauer des Urlaubs betrug bis zu 6 Tagen für 39,4 v. H., 7 bis 12 Tage für 48,2 v. H. und über 12 Tage bei 12,4 v. H. der nach den Tarifverträgen beschäftigten Arbeiter. Diese Angaben stellen alles dar, was die offizielle Statistik über die Urlaubsregelung in Tarifverträgen besagt; eine besondere Untersuchung zum Beispiel über die tarifliche Urlaubsregelung für die Jugendlichen besteht nicht.

Die Erholungsbedürftigkeit der Jugendlichen ist zweifellos nach anderen Gesichtspunkten zu betrachten als die der älteren Arbeitnehmer. Die Bemessung des Urlaubsanspruches der Jugendlichen wird daher auch mit anderen Massstäben als im allgemeinen üblich vorgenommen werden müssen. Wieweit die Tarifverträge mit ihren Urlaubsbestimmungen die jugendlichen Arbeiter überhaupt erfassen, und wieweit sie ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung tragen, soll in nachfolgenden Abschnitten gezeigt werden.

Im *Baugewerbe* ist seit einigen Jahren durch Reichstarifvertrag den Maurer-, Beton-, Stukkateur- und Zimmererlehrlingen ein Urlaubsanspruch (stets unter Weiterzahlung des Lohnes)

von 6 Arbeitstagen im 1. Lehrjahr und je 4 Arbeitstagen im 2., 3. u. 4. Lehrjahr gesichert. Von den übrigen zum Baugewerbe gehörenden Berufsgruppen haben die Dachdecker-, Glaser-, Maler-, Ofensetzer-, Ofenformer- und Töpferlehrlinge *keinen* Urlaubsanspruch. Nach der Feststellung des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtstages waren am 31. Dezember 1929 in den letztgenannten Berufen 63380 Lehrlinge in Handwerksbetrieben beschäftigt, während 97227 Maurer-, Zimmerer- und Stukkateurlehrlinge gezählt wurden. In den ebenfalls zum Baugewerbe gehörenden Berufen der Steinbildhauer, Steinmetzen, Steinsetzer, Pflastersteinmacher usw. ist für 2009 Lehrlinge von

rund 4200 ein Urlaub in Höhe von je 3 Arbeitstagen im ersten und zweiten Lehrjahr und von je 6 Arbeitstagen im dritten und vierten Lehrjahr durch Tarifvertrag festgesetzt.

Im *Metallgewerbe* liegen die Dinge im allgemeinen erheblich ungünstiger als in der eben besprochenen Gruppe. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband, der bis auf die Kupferschmiede alle Berufsgruppen der Metallindustrie und der Metallhandwerke umfasst, stellte am Jahresschluss 1929 fest, dass von seinen 895 Tarifverträgen (gültig für 39841 Betriebe mit 1674000 Beschäftigten, darunter 130900 Lehrlinge) in nur 99 Tarifverträgen (7010 Betriebe mit 602000 Beschäftigten) für 48300 Lehrlinge Vereinbarungen über den Urlaub enthalten waren. 40 dieser 99 Verträge sehen für die Dauer der Lehrzeit je 3 Tage Urlaub pro Jahr vor; in 28 Verträgen sind 3 bis 6 Tage, in 19 Verträgen durchweg je 6 Tage pro Jahr festgesetzt, während die übrigen 12 Tarifverträge noch ein wenig darüber hinausgehen. Wichtig ist demgegenüber die Feststellung, dass nach der obenerwähnten Erhebung des Handwerks- und Gewerbeamtstages Ende 1929 in den Metallhandwerken 177169 Lehrlinge beschäftigt waren. Nach der gewerblichen Betriebszählung von 1925 wurden im Metallhandwerk und in der Metallindustrie zusammen sogar 346441 Lehrlinge gezählt, von denen also nur 48300 einen Anspruch auf Urlaub hatten. Bemerkt muss dabei aber werden, dass in einer ganzen Reihe von Grossbetrieben der Metallindustrie auf Grund von Richtlinien der Arbeitgeberorganisationen den Lehrlingen ein jährlicher Urlaub gewährt wird, der häufig im ersten Lehrjahr 12 Arbeitstage umfasst, um im vierten Lehrjahr auf 3 oder 4 Arbeitstage zurückzugehen.

In der Metallindustrie spielt die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen eine grosse Rolle. Für diese sieht eine grosse Anzahl von Tarifverträgen überhaupt keinen Urlaub vor, da der Anspruch hierauf erst vom 18. Lebensjahr an

gewährt wird. Wo diese einschränkende Bestimmung fehlt, da sorgt häufig die fast überall vorgesehene Karenzzeit (meistens wird mindestens einjährige Beschäftigung im Betrieb verlangt, bevor Urlaub beansprucht werden kann) dafür, dass die Jugendlichen, zumindest die jüngsten Jahrgänge, nicht in den Genuss von Urlaub kommen.

Im *graphischen Gewerbe* sind die Urlaubsverhältnisse am günstigsten für die Buchdruckerlehrlinge geregelt. Diese Gruppe — gegenwärtig etwa 16000 — erhält im ersten Lehrjahr 9 Tage, im zweiten Lehrjahr 8, im dritten Lehrjahr 7 und im vierten Lehrjahr 6 Tage Urlaub. Die Lehrlinge in den übrigen graphischen Berufen (Lithographie, Stein- und Tiefdruck, Offsetdruck, Chemigraphie, Kupfer-, Licht- und Tiefdruck), zusammen 4065, haben Anspruch auf je 6 Tage Urlaub in jedem Lehrjahr. Für die Lehrlinge in Buchbindereien fehlt dagegen jede Regelung. In den Tarifverträgen für die Grossbuchbindereien heisst es nur, dass den Lehrlingen Ferien zu gewähren sind. Im Buchbinderhandwerk waren Ende 1929 3670 Lehrlinge beschäftigt. In der papierverarbeitenden Industrie (Buchbinderei, Kartonnagenherstellung) ist die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen von erheblichem Umfang; etwa 15 v. H. der etwa 140000 Beschäftigten sind unter 18 Jahre alt. Welche bescheidene Urlaubsgewährung für diese Jugendlichen in Betracht kommt, zeigt der Reichstarif für die *Kartonnagenindustrie*. In Städten unter 30000 Einwohnern werden nach einjähriger Beschäftigung im gleichen Betriebe 2 (*zwei*) Tage, steigend in zehn Beschäftigungsjahren auf 6 Arbeitstage, und in Städten über 30000 Einwohner nach dem ersten Jahre im Betrieb 3 Arbeitstage, steigend innerhalb von zehn Jahren (immer im gleichen Betriebe) auf 9 Arbeitstage, Urlaub gewährt.

Ein ganz bescheidener Anfang von Rücksichtnahme auf die besondere Schutzbedürftigkeit der Jugendlichen ist in dem Reichstarif für die Hilfsarbeiter in Buch-

und Zeitungsdruckereien zu verspüren. Hier erhalten nämlich jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen im Alter von 14 bis 16 Jahren schon nach einer Beschäftigung von mindestens vier Monaten im Betriebe drei Arbeitstage Urlaub, während die über 16 Jahre alten Hilfsarbeiter mindestens neun Monate im Betriebe tätig sein müssen, bevor sie Urlaub (vier Arbeitstage) erhalten. Für die frühere Berücksichtigung wird also den jüngsten Jugendlichen der Urlaub um einen Tag verkürzt.

Im *Bekleidungs-gewerbe* ist für die grosse Gruppe der Lehrlinge im Herren- und Damenschneidergewerbe — für Ende 1929 wurden 79204 gemeldet — eine tarifliche Regelung nicht vorhanden, doch haben die beteiligten Organisationen vor einigen Monaten eine *Lehrlingsordnung* abgeschlossen, nach der jeder Lehrling in jedem Lehrjahr mindestens eine Woche Urlaub erhalten *soll*. Diese Lehrlingsordnung gibt an sich dem Lehrling noch keinen Rechtsanspruch auf den festgesetzten Urlaub. Da jedoch in ihr die Klausel enthalten ist, dass die Handwerkskammern die Bestimmungen über Urlaub und Kostgeld zum Bestandteil der von ihnen herauszugebenden Lehrvertragsformulare machen sollen, würde nach Erfüllung dieser Bestimmung ein Rechtsanspruch bestehen. Es ist anzunehmen, dass die 67 deutschen Handwerkskammern im Laufe der nächsten Jahre die Durchführung der erwähnten Lehrlingsordnung vollzogen haben werden.

Aus den übrigen Regelungen im Bekleidungs-gewerbe ist der Tarifvertrag für die Herrenwäscheindustrie Berlin hervorzuheben, da in diesem den jugendlichen Arbeitnehmern und Lehrlingen bis zum 16. Lebensjahre 12 Arbeitstage und denen bis zum 17. Lebensjahre 9 Arbeitstage Urlaub gewährt werden. In anderen Branchen des Bekleidungs-gewerbes sehen die Tarifverträge für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter oft den gleichen Urlaub vor wie für Vollarbeiter. Hier ist die Handhabung häufig die gleiche wie in der *Schuhindustrie*, wo manche Betriebe für eine Woche

vollständig schliessen, in der dann die ganze Belegschaft gleichzeitig ihren Urlaub erhält. Eine besondere Urlaubsregelung für die jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge gibt es nach dem Reichstarif für die Schuhindustrie nicht. Jeder Beschäftigte in der Schuhindustrie erhält 6 Arbeitstage Ferien ohne Rücksicht auf die Beschäftigungsdauer. Es kommen hier etwa 15 000 Arbeiter und Arbeiterinnen unter 18 Jahren in Betracht. Für die Lehrlinge im Schuhmacherhandwerk — nach der erwähnten Handwerksstatistik sind es 18 626 — besteht keine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen; sie haben also auch keinen Urlaubsanspruch.

Wie die meisten Handwerksberufe, so hat auch das *Friseurgewerbe* eine völlig unzulängliche Regelung des Urlaubs. Von der grossen Zahl der beschäftigten Lehrlinge (etwa 41 000) erhalten nur die Lehrlinge im Freistaat Sachsen und in dem kleinen märkischen Städtchen Bernau auf Grund tariflicher Vereinbarung Urlaub. Während in Sachsen im ersten Lehrjahr 6, in den späteren Jahren 5 Tage Urlaub gegeben werden, bleibt in Bernau das erste Lehrjahr ohne Urlaub, im zweiten und dritten Lehrjahr gibt es je 5 Tage und im vierten Jahre 6 Tage Urlaub.

In der *Lederwarenindustrie* ist für etwa 1100 Lehrlinge ein Urlaub von je 6 Arbeitstagen pro Jahr vorgesehen. Die hier Beschäftigten, etwa 1500 jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen, erhalten beim Beschäftigungsbeginn nur 3 Tage Urlaub, der bis auf 6 Tage steigen kann.

Im *Tapeziererhandwerk* besteht ebenso wie im *Sattlerhandwerk* keine tarifliche Regelung für Lehrlinge. Von den in diesen beiden Gruppen beschäftigten etwa 15 000 Lehrlingen werden etwa 3000 einen durch die Bemühungen der Gesellenausschüsse herbeigeführten 3- bis 6tägigen Urlaub erhalten. In der *Lederhandschuhherstellung* erhalten die Lehrlinge (344) laut Tarifvertrag je 4 Tage, die jugendlichen Arbeiter (760) aber je 5 Tage Ferien im Jahr.

Im *Holzgewerbe* wird in einer Anzahl von Bezirks- und Ortsverträgen der Urlaub für 20 500 Tischlerlehrlinge auf je 5 Tage pro Jahr festgesetzt. Eine Staffelung des Urlaubs nach Lehrjahr oder Alter ist nicht vorgesehen. Das Tischlerhandwerk berichtete Ende 1929 über 67 506 beschäftigte Lehrlinge.

Der Tarifvertrag für die Arbeiter der *Reichsbahn* enthält für die unter 18 Jahre alten Arbeiter keine Urlaubsregelung. Der Arbeiterurlaub hängt bei der Reichsbahn von der Leistung einer ununterbrochenen Dienstzeit ab, die aber erst vom vollendeten 18. Lebensjahr an berechnet wird. Es handelt sich um etwa 3500 Jugendliche, die keinen Urlaubsanspruch haben. Für die bei der Reichsbahn beschäftigten Lehrlinge (4376) ist dagegen eine verhältnismässig fortschrittliche Urlaubsregelung getroffen, denn die Lehrlinge erhalten im ersten Lehrjahr 12 Arbeitstage, im zweiten Jahre 8 und im dritten und vierten Lehrjahre je 6 Arbeitstage Urlaub.

Im *Bergbau* beträgt der tarifliche Urlaub für Jugendliche unter 17 Jahren in den hauptsächlichsten Bezirken 4 Tage, in den anderen nur 3 Tage im Jahre. Im gesamten Bergbau kommen etwa 40 000 Beschäftigte in Betracht.

In der *Textilindustrie* ist für nahezu die Hälfte der überhaupt Beschäftigten der Urlaub einheitlich auf 6 Tage festgesetzt, und zwar erhalten ihn nach einem für über 200 000 Arbeiter geltenden Tarif alle am letzten Werktag vor dem 1. Mai des betreffenden Kalenderjahres im Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehenden Arbeiter und Arbeiterinnen. Ein Tarif gewährt Ferien nur dem, der bereits 4 Wochen vor dem 25. April im Betrieb tätig war. Als Ausgleich dazu wirkt dann die Bestimmung, schulentlassene, in den Betrieb eingetretene Arbeitnehmer erhalten die Ferien auch dann, wenn die vorgesehene vierwöchige Karenzzeit nicht erreicht ist. In anderen Fällen, in denen mit 2 oder 3 Tagen Urlaub begonnen wird, der im Laufe der Beschäftigung auf 5, 6 oder gar 7 Tage ansteigt, hängt die Ur-

laubsgewährung von einer gewissen Beschäftigungsdauer im Betriebe ab, wodurch ein grosser Teil der Jugendlichen zu keinem Urlaubsanspruch kommt. Die Zahl der in der Textilindustrie beschäftigten Jugendlichen betrug nach der 1925 erfolgten Berufszählung über 130 000.

Die *grobkeramische und Baustoff erzeugende Industrie* beschäftigte 1925 etwa 17 000 jugendliche Arbeiter. Für die gesamte Industrie bestehen 378 Tarifverträge, von denen 144 Tarife den Urlaubsanspruch erst mit dem 18. Lebensjahr beginnen lassen. Nach den übrigen 234 Tarifverträgen erhalten die Jugendlichen 2 bis 3 Tage Urlaub im Jahre. Die *feinkeramische Industrie* mit etwa 15 000 beschäftigten Jugendlichen gewährt für das auf den Eintritt in das Werk folgende Kalenderjahr 3 Tage Urlaub. Jedes weitere Jahr der Beschäftigung steigert den Urlaub um einen Tag. In der *Glasindustrie* ist der Urlaub für die verschiedenen Branchen verschieden geregelt. Die Urlaubsgewährung erfolgt für die Jugendlichen nach denselben Grundsätzen wie für die erwachsenen Arbeiter. Im allgemeinen ist nach neun- oder zwölfmonatiger Beschäftigung ein Urlaubsanspruch von 3 Tagen gegeben, der pro Jahr Beschäftigung um einen Tag bis zur Höchstdauer von 6 Tagen steigt.

Die in der *chemischen, Seifen- und Margarineindustrie* beschäftigten Arbeiter unter 20 Jahren erhalten einheitlich 4 Tage Urlaub im Jahre. In diesen Industriezweigen sind etwa 16 000 Beschäftigte unter 18 Jahren.

Auch in der *Tabakindustrie* richtet sich der zu gewährende Urlaub nach der Dauer der Beschäftigung. Die in der Zigarrenherstellung tätigen Arbeiter haben Anspruch auf 6 Ferientage, wenn sie seit dem 1. November des vorhergegangenen Jahres im Betriebe beschäftigt sind. Wer nach diesem Termin eintritt, hat Anspruch auf soviel Zwölftel der Gesamtferien, wie zwischen dem Tage des Arbeitsantritts und dem ihm folgenden 31. Oktober noch volle oder angefangene Monate liegen. Hier wird

also der Urlaub sogar nach halben Tagen berechnet. In der Zigarettenindustrie beträgt der Mindesturlaub 4 Arbeitstage. Er steigt mit jedem weiteren Jahre der Beschäftigung bei derselben Firma um je 2 Tage bis zur Höchstdauer von 15 Werktagen. Ein Jugendlicher könnte demnach, wenn er vom 14. bis 18. Lebensjahr ununterbrochen im selben Betriebe beschäftigt war, auf 10 Tage Urlaub kommen.

Zu den vielen in der obigen Übersicht erwähnten Berufen des Handwerks, in denen die Lehrlinge *keinen Urlaubsanspruch* haben, sind die *Bäcker, Fleischer, Schornsteinfeger und Kupferschmiede* nachzutragen. Wohl ist es möglich, dass auch in solchen Gewerbebezügen hier und da den Lehrlingen Urlaub freiwillig gewährt wird. In den Jahren 1928 und 1929 hatten 13 von den bestehenden 67 deutschen Handwerkskammern Richtlinien für die Feriengewährung an die Handwerkslehrlinge aufgestellt, in denen in der Regel den Innungen empfohlen wurde, in ihren Versammlungen zu beschliessen, den Lehrlingen 3 bis 6 Urlaubstage freiwillig zu gewähren. Wieweit den Empfehlungen entsprochen wurde, ist nicht bekannt. Feststellungen darüber werden kaum gemacht werden können. In der letzten Zeit ist auch nicht mehr darüber berichtet worden, ob weitere Handwerkskammern ähnliche Beschlüsse gefasst haben.

Diese Übersicht zeigt, dass die Urlaubsregelung für die Jugendlichen eine sowohl unvollständige wie sehr ungenügende ist. Für grosse Gruppen Jugendlicher, besonders um Lehrlinge in Handwerksberufen handelt es sich hierbei, fehlt eine Urlaubsregelung überhaupt. Wo sie vorhanden ist, bringt sie eine für junge Menschen völlig unzureichende Zeit des Ausspannens, weil in der grossen Mehrzahl der Fälle der Urlaub als eine Art Belohnung für die im Betrieb geleisteten Dienste gilt und daher von der Dauer der Betriebszugehörigkeit abhängig gemacht wird. Durch diese Bemessung wird erreicht, dass der junge Arbeiter im ersten Jahre seiner Berufstätigkeit

in der Regel überhaupt keinen Urlaub erhält und in den folgenden Jahren nur einen ganz bescheidenen Anspruch hat. Gegenüber dieser ausgesprochenen Schlechterstellung der Jugendlichen im Vergleich mit den Erwachsenen ist das an sich mechanische Prinzip der völligen Gleichstellung einer ganzen Betriebsbelegschaft — also ohne Rücksicht auf Alter und Betriebszugehörigkeit — noch als fortschrittlich vom Standpunkt der Jugend zu betrachten.

Wer ernsthaft geglaubt hat, dass die jahrelange Propaganda für erweiterten Jugendschutz und mehr Freizeit in den Tarifverträgen ihren Niederschlag gefunden hat, der wird sicher sehr enttäuscht sein. Nur wenige Lehrlingsgruppen sind es, die etwa die Hälfte des von den deutschen Jugend- und Wohlfahrtsverbänden für die Jugend geforderten Urlaubs (3 bzw. 2 Wochen Urlaub werden von der Gesetzgebung verlangt) tatsächlich erhalten und bei denen auch nach dem Grundsatz verfahren wird, dass die Jüngsten am meisten Urlaub benötigen. Angesichts dieser Sachlage ist es begreiflich, dass die organisierten Arbeitgeber die Forderung nach gesetzlicher Regelung des Urlaubs für Jugendliche ablehnen und auf den Weg der tarifvertraglichen Regelung verweisen. Die Gewerkschaften lassen sich aber durch diese merkwürdige Freundschaft für den von ihnen sonst gegen die Arbeitgeber zu verteidigenden Tarifvertrag nicht beirren. Der Frankfurter Gewerkschaftskongress forderte erneut die gesetzliche Festlegung des Urlaubsanspruchs für die jugendlichen Arbeitnehmer, und zwar auf 18 Arbeitstage, während er für die übrigen Arbeiter zwölf Tage verlangt. Diese Unterscheidung zeigt, dass die Gewerkschaften, wie die Arbeiterschaft überhaupt, den Urlaub der Jugendlichen als eine Angelegenheit des Jugendschutzes ansehen, der durch die Gesetzgebung zu verwirklichen ist. Der in der Begründung zum Arbeitsschutzgesetzentwurf vom Reichsarbeitsministerium eingenommene Standpunkt, dass die Regelung des Urlaubs für Jugendliche ins Arbeitsver-

tragsgesetz gehöre, da es sich um eine Angelegenheit des Arbeitsrechtes handle, ist unhaltbar und wird von den Gewerkschaften abgelehnt.

Die deutschen Konsumvereine in der Krise Dr. Wilhelm Grotkopp.

Die dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen Konsumgenossenschaften haben im Krisenjahr 1930 ihren Umsatz behaupten können. Der Umsatz ist zwar wertmässig zurückgegangen, so dass die seit 1924 zu verzeichnende Aufwärtsbewegung unterbrochen worden ist, aber unter Berücksichtigung des Preisfalles ergibt sich eine leichte Umsatzsteigerung. Die Entwicklung des Umsatzes sei zunächst an Hand einiger Zahlen veranschaulicht: (In Millionen Reichsmark.)

Jahr	Umsatz der Konsumvereine	Umsatz der GEG.	Umsatz d. GEG.-Produktivbetriebe
1914	492,9	157,5	10,4
1924	548,7	168,4	26,2
1925	702,4	228,1	35,3
1926	811,4	294,1	45,6
1927	982,1	373,0	63,1
1928	1124,4	444,3	104,7
1929	1242,3	501,3	123,8
1930	1212,0	495,2	137,6

Der Umsatzrückgang beträgt also gegenüber 1929 wertmässig 30 Millionen Reichsmark oder 2,4 v. H., während der Umsatzrückgang des gesamten deutschen Lebensmitteleinzelhandels auf 9 bis 10 v. H. und der der Warenhäuser auf 6 bis 7 v. H. geschätzt wird. Die Konsumvereine des Zentralverbandes haben also im Rahmen des deutschen Einzelhandels 1930 sogar ihre Stellung auf Kosten anderer Betriebe ausbauen können. Die Entwicklung der Konsumvereine im Jahre 1930 bestätigt, dass die Konsumvereine ihren Umsatz auch in Zeiten einer relativ starken Krise noch behaupten können. Dies ist verständlich, denn die Konsumvereine decken im wesentlichen den eigentlichen Nahrungsverbrauch ihrer Mitglieder, zu dessen Einschränkung die Konsumenten erst bei einer länger anhaltenden und katastrophenartigen Krise

gezwungen werden. Zunächst werden die Verbraucher bei jeder Krise ihren Bedarf an verfeinerten Nahrungsmitteln und ausgesprochenen Genussmitteln, wie an Tee, Kakao, Südfrüchten, Tabak und Branntwein, zurückstellen, andererseits bei einigen Waren zu einer billigeren Qualität übergehen, wie vom Rind- und Kalbfleisch zum Schweinefleisch, von der Butter zur Margarine. Von dieser Umschichtung des Verbrauches werden auch die Konsumvereine betroffen, sie zwingt teilweise zu bedeutenden Umstellungen im Betrieb, aber die Wirkung auf den Gesamtumsatz wird meistens durch andere Momente kompensiert, höchstens wird, wie ja auch 1930, eine im Vergleich zu guten Jahren geringfügigere Steigerung oder gar eine Stagnierung des Umsatzes festzustellen sein. So wird bei einer Krise die zum genaueren Rechnen gezwungene Hausfrau den Konsumverein unter der unbedingten zu erfüllenden Voraussetzung, dass er billiger ist, jetzt dem Höcker vorziehen, bei dem sie aus Bequemlichkeitsgründen vielleicht früher manches gekauft hat. Wohl aus diesen Gründen haben die deutschen Konsumvereine im Jahre 1930 ihre Position auch im Rahmen des deutschen Handels in Textilien, Schuhwaren und Hausrat gut behaupten können. An sich wird eine Hausfrau in der Zeit der Krise den Kauf von Textilien, Schuhwaren und Hausrat zurückstellen, hier sparen. Deswegen ist für diese Waren in der Krise stets ein Umsatzrückgang zu erwarten, bei den Konsumgenossenschaften ist der Umsatz jedoch von 1929 bis 1930 nur von 95,9 auf 90,4 Millionen Reichsmark zurückgegangen, nach Berechnungen des Institutes für Konjunkturforschung ist der deutsche Gesamtumsatz in diesen Erzeugnissen jedoch weit stärker zurückgegangen, so dass also auch für diese Erzeugnisse die Konsumgenossenschaften im Jahre 1930 ihre Position aufrechterhalten konnten.

Die weitere katastrophale Verschärfung der deutschen Krise dürfte vielleicht für 1931 im Gegensatz zu 1930 einen gewissen Umsatzrückgang zur Folge haben, aber im

ersten Halbjahr 1931 hat sich mengenmässig der Umsatz noch gehalten. Die Zahl der Mitglieder der Konsumvereine, die schon seit Monaten und teilweise seit Jahren arbeitslos sind, nimmt rapide zu. Hinzu kommt der starke Lohnabbau für die noch Beschäftigten. Diese Entwicklung zwingt heute manche Hausfrau, auch am eigentlichen Nahrungsverbrauch zu sparen bzw. auf Borg einzukaufen. Diese dem Borgteufel verfallenden Hausfrauen gehen weitgehend der Konsumgenossenschaftsbewegung als Käufer verloren, denn die deutschen Konsumgenossenschaften werden in bezug auf Borgwünsche ihrer Mitglieder, und diese Ansicht dürfte durchaus berechtigt sein, nie zu irgendwelchen Konzessionen bereit sein. Die deutschen Konsumgenossenschaften werden sicherlich im Laufe des Jahres 1931 einen wertmässigen Rückgang des Durchschnittsumsatzes pro Mitglied feststellen müssen, schon 1930 ist dieser Jahresdurchschnitt von 415 auf 397 RM. zurückgegangen, seitdem hat sich dieser Rückgang verstärkt, durchschnittlich um fast 20 v. H. gegenüber dem gleichen Zeitraum des Jahres 1930. Dieser Rückgang des Durchschnittsumsatzes pro Mitglied, der ja übrigens zum Teil durch die Preisentwicklung bedingt ist, wird wohl kaum durch eine Mitgliederzunahme (zur Zeit 3 Millionen Mitglieder) oder durch eine ausgesprochene Expansionspolitik, durch Neuerrichtung von Verteilungsstellen, aufgehoben werden können, so dass wohl heute schon gesagt werden kann, dass das Jahr 1931 wertmässig vielleicht einen 10- bis 15-prozentigen Umsatzrückgang bringen wird. Während im Sommer 1930 umsatzmässig die Lage der deutschen Konsumgenossenschaften im Vergleich mit den anderen Zweigen der deutschen Wirtschaft noch relativ günstig war, macht sich seit Herbst 1930 auch umsatzmässig die Krise für die deutschen Konsumgenossenschaften immer stärker bemerkbar, und zwar besonders in den von der Krise stark betroffenen Industriegebieten. Zu nachteilig sind die Auswirkungen des Kaufkraftrückganges der arbeitenden Massen. Dieser Kaufkraftrück-

gang kommt auch darin zum Ausdruck, dass 1928 die Spareinlagen der deutschen Konsumvereine um 90 Millionen Reichsmark erhöht werden konnten, 1929 um 77, 1930 aber nur noch um 32.

Dieser Umsatzrückgang, ja auch schon das Stagnieren des Umsatzes im Jahre 1930 bedeutet für die einzelnen Vereine eine starke Belastung, denn ihr Apparat ist nicht nur auf den alten Umsatz eingestellt, sondern beim Auf- und Ausbau der Konsumvereine ist in den letzten Jahren eine gewisse Umsatzsteigerung einkalkuliert worden. Der gewaltige Aufstieg der deutschen Konsumvereine bis 1928, ja 1929 hat ohne Zweifel eine optimistische Deutung der Möglichkeiten der Konsumgenossenschaftsbewegung berechtigt erscheinen lassen. Es wurde in dieser Zeit eine Expansionspolitik grossen Stiles getrieben, neue Verwaltungsgebäude wurden errichtet, jeder Verein nahm einen wesentlichen Ausbau seiner Eigenproduktion vor, die Produktivbetriebe der GEG. wurden, wie aus obigen Zahlen hervorgeht, wesentlich ausgebaut, mehrere Konsumvereine gingen von der Deckung des eigentlichen Nahrungsverbrauches zum Textil- und Schuhwarengeschäft über, weisen doch 30 Vereine für 1930 in Textilien, Schuhwaren und Hausrat einen Umsatz von mehr als 500 000 RM. auf, erreichten doch 1930 vier Vereine, Dresden, Berlin, Leipzig und Hamburg, einen Umsatz in diesen Waren von mehr als 5 Millionen Reichsmark, zwecks Umsatzes dieser Textilien, Schuhwaren usw. errichteten einige Konsumvereine eigene Kauf- und Warenhäuser. Diese Expansionspolitik kann nicht sofort zum Stoppen gebracht werden, wenn man auch schon ab 1929 sehr vorsichtig geworden ist. So mussten noch viele Pläne und Bauten durchgeführt werden, die sich heute als nicht unbedingt notwendig erweisen. Mancher Eigenbetrieb ist heute eine gewisse Belastung, insgesamt ist für manchen Verein heute der Apparat zu gross, muss er deswegen bestrebt sein, diesen Apparat den durch die Krise geschaffenen Verhältnissen anzupassen, und zwar einmal dem ver-

kleinerten Umsatz, zweitens den veränderten Preisverhältnissen (Verluste durch Preisabbau!) und drittens der verringerten Preisspanne.

Erfreulicherweise haben jedoch fast alle Vereine in der Aufschwungsperiode Rücklagen für den eventuellen Fall einer Krise geschaffen, so dass zu Beginn der deutschen Krise fast alle Vereine in der Lage waren, durch Rückgriffe auf die früher geschaffenen Reserven diese Aufgabe der Anpassung des Apparates an die veränderten Verhältnisse zu lösen. Doch nur eine gewisse Zeit lang kann man das Defizit durch Rückgriffe auf stille Reserven decken. Man muss zugleich darauf bedacht sein, durch Änderungen im Betrieb die Kosten der Betriebsführung wieder voll aufzubringen. Auf diese Notwendigkeit ist von der Leitung der deutschen Genossenschaftsbewegung rechtzeitig in eindringlicher Form hingewiesen worden. Es verdient ohne Zweifel Beachtung und Anerkennung, dass die Leitung des Zentralverbandes wie einst in der Inflation jetzt die Lage der Wirtschaft klar erkannte und demgemäss energisch eingriff und umsichtig handelte. Als die Krise immer grössere Ausmasse annahm, ergingen diese Warnungssignale in aller Öffentlichkeit. Am 18. Oktober 1930 veröffentlichte *Vollrath Klepzig* in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ den viel beachteten Artikel „Das Gebot der Stunde“; bei einer Auseinandersetzung mit den Kritikern dieses Alarmrufes schrieb Klepzig sogar am 6. Dezember: „Die Konsumgenossenschaften kämpfen heute um ihre Gesundheit, ja zum Teil sogar um ihr Leben.“

Die Konsumgenossenschaften sind also vor allem seit Herbst 1930 vor die Aufgabe gestellt, die Lasten in demselben Masse zu verringern, wie die Erträge zurückgehen, sie müssen aussergewöhnliche Sparmassnahmen durchführen, wenn sie aus der Krise ungeschwächt hervorgehen wollen. Die Sparaktionen der einzelnen Vereine mussten sich selbstverständlich zunächst auf die sachlichen Ausgaben erstrecken. Hierbei zeigte sich deutlich, dass auch die Konsum-

vereine heute schon mit einem hohen Prozentsatz fixer Kosten belastet sind. Die allgemeinen Generalunkosten, Mieten, Zinsen, werden kaum ermässigt werden können, die Steuern erfuhren sogar eine Erhöhung. Die Hauptersparnismöglichkeiten beziehen sich auf den Warenbestand. Hier ist ein Gebiet, wo viel geleistet werden kann. Das Warenlager bedeutet für den konsumgenossenschaftlichen Betrieb in Deutschland eine sehr starke Belastung, weil der Bedarf der Mitglieder zu vielgestaltig ist und im Interesse der Deckung des Bedarfs der Mitglieder auch meistens alle gewünschten Waren geführt werden. Besonders die GEG., die bei der Ausgestaltung ihrer Produktivbetriebe unter der Vielseitigkeit dieser Wünsche zu leiden hat, ist um eine Rationalisierung des Konsums bemüht, diese Bemühungen verdienen in der Zeit der Krise eine besondere Beachtung und Förderung. Gerade heute, wo jede Hausfrau mit jedem Pfennig rechnen muss, muss ihr immer wieder klagemacht werden, um wieviel sie die Vertriebskosten erhöht, weil sie jeden Wunsch erfüllt haben will. Welche Mehrkosten entstehen doch dadurch, dass die Wünsche der Hausfrauen die Vereine zwingen, eine Fülle von Margarinesorten zu führen, obgleich nur bei relativ starken Preisunterschieden ein Qualitätsunterschied festzustellen ist! Diese Bemühungen um eine Rationalisierung des Konsums, die z. B. beim Stockholmer Konsumverein zu glänzenden Erfolgen geführt haben, müssen auch heute in der Zeit der Krise und gerade heute fortgesetzt werden, zur Propagierung dieser Gedanken dürfen die Mittel nicht fehlen. Mit Recht wird in den Richtlinien des Verbandes südwestdeutscher Konsumvereine zur Frage der Werbetätigkeit betont: „Selbst bei steigenden Unkosten müssen für Werbezwecke ausreichende Mittel bereitgestellt werden. Sparen an dieser Stelle wäre verfehlt.“ Ferner muss selbstverständlich heute auf jede ausgesprochene Expansionspolitik verzichtet, jeder Aus- und Neubau genau überlegt werden, vor allem braucht das Streben nach Autarkie nicht so stark in Er-

scheinung zu treten, dass jeder Verein Reparaturwerkstätten und andere technische Nebenbetriebe für unbedingt notwendig hält.

Doch mit der weiteren Verschärfung der Krise haben sich diese Ersparnisse auf sachlichem Gebiet nicht als ausreichend erwiesen. Um die Jahreswende ist schon in mehreren Vereinen die Frage aktuell geworden, ob man nicht darüber hinaus am Lohnkonto sparen müsse und könne, für andere Vereine wurde dies Problem später aktuell, so zum 1. April oder 1. Juli 1931. Dadurch trat wieder die Grundfrage der sozialen Bedeutung der Konsumgenossenschaften in den Mittelpunkt der Debatte, in diesem speziellen Fall also die Frage, ob die Konsumgenossenschaften in dieser Zeit einen Lohnabbau verantworten können. Die Konsumvereine müssen in der Beantwortung dieser Frage selbstverständlich davon ausgehen, dass sie vor allem der grossen Masse der Konsumenten zu dienen, dafür zu sorgen haben, dass die Konsumenten so billig wie möglich mit Waren versorgt werden und die Konsumvereine auch in der schwersten Krise gesund bleiben. Selbstverständlich haben die Konsumvereine als Arbeitgeber soziale Verpflichtungen zu erfüllen, sie müssen bessere Arbeitsbedingungen gewähren als privatwirtschaftliche Betriebe, doch wird die Höhe der von den Konsumvereinen zu zahlenden Löhne weitgehend durch die durch den Konkurrenzkampf gegebenen Umstände bestimmt. In der Zeit der guten Konjunktur sind einige Vereine den Wünschen ihrer Angestellten und Arbeiter in bezug auf Lohnerhöhungen weit entgegengekommen, so dass teilweise ein starker Unterschied zwischen den in privaten Betrieben und den von den Konsumgenossenschaften gezahlten Löhnen besteht, durchschnittlich wohl ein Unterschied von etwa 10 bis 20 v. H. Hierdurch erwuchs den Konsumgenossenschaften eine Mehrbelastung, die durch rationellere Betriebsmethoden nur zum Teil aufgehoben werden. Ob jeder Verein in der gegenwärtigen Krise diese günstigere Bezahlung der Angestellten aufrechterhalten kann, bleibt abzuwarten,

zumindes wird es kein Verein tragen können, wenn durch einseitigen Lohnabbau in privaten Betrieben diese Differenz erhöht wird. Deswegen war ein gewisser Lohnabbau unvermeidlich, was auch von seiten der Gewerkschaften anerkannt wurde. Der Lohnabbau dürfte sich bei den meisten Konsumvereinen auf 2 bis 4 v. H. für die am schlechtesten bezahlten Kräfte und auf mindestens 10 v. H. für die am besten bezahlten Kräfte belaufen. Andererseits werden wohl auch die Mitglieder ein gewisses Opfer tragen müssen, denn es ist selbstverständlich und entspricht dem Wesen der Rückvergütung, wenn diese, womit wohl für mehrere Vereine zu rechnen ist, in der Krise, wo haarscharf kalkuliert werden muss, nicht in demselben Umfang wie bisher gezahlt werden kann.

Die Ausmasse und Auswirkungen der durch die Krise bedingten betriebswirtschaftlichen Umstellungen werden zahlenmässig erst erfasst werden können, wenn die genaueren Berichte für das Jahr 1931 vorliegen, denn im Vergleich zu 1931 blieben die Konsumvereine im Betriebsjahr 1930, das ausserdem für viele Konsumvereine mit dem 30. Juni 1930 schon abschliesst, von der Krise relativ verschont. Aus dem umfangreichen Zahlenmaterial, das auch diesmal wieder über die Ergebnisse des Jahres 1930 veröffentlicht worden ist, möchten wir deswegen nur einige wenige Zahlen angeben. Der Durchschnittsumsatz je Verteilungsstelle, der bisher von Jahr zu Jahr enorm angestiegen ist, nämlich von 45964 RM. im Jahre 1924 auf 116189 im Jahre 1929, ist bis 1930 auf 115821 zurückgegangen. Gleichzeitig sind die Verwaltungskosten, Löhne und Gehälter, die ab 1926 planmässig gesenkt werden konnten, nämlich von 13,8 v. H. des Umsatzes auf 12,7 v. H. im Jahre 1929, wieder auf 12,8 v. H. im Jahre 1930 gestiegen.

Diese Bemühungen der Konsumvereine um Anpassung an die durch die Krise geschaffenen Verhältnisse werden wohl in keinem Lande so sehr durch den gehässigen Kampf der Gegner der Konsumvereine erschwert wie in Deutschland. Das Vordrin-

gen der Konsumgenossenschaften innerhalb der Einzelhandelssphäre geschieht selbstverständlich auf Kosten anderer. Es ist vor allem der für den deutschen Einzelhandel typische vorkapitalistisch betriebene Kleinhandel, der unter dem Vordringen der Konsumvereine leidet, der die Konkurrenz dieser weit rationeller aufgezogenen Betriebe stark zu fühlen bekommt. Hieraus ergibt sich der ungeheuer schwere Kampf, der zur Zeit vom Mittelstand unter völliger Verkenning der wirtschaftlichen Funktion des Mittelstandes gegen die Konsumvereine geführt wird. In der Abwehr gegen diesen Kampf finden die Konsumvereine ungewollt zum Teil Unterstützung seitens der ebenfalls vom Mittelstand aufs schärfste bekämpften modern und kapitalistisch aufgezogenen Einzelhandelsbetriebe, wie vor allem der Warenhäuser, doch andererseits besteht selbstverständlich auch eine Kampfstellung zwischen diesen privatwirtschaftlichen Betrieben des Einzelhandels und den Konsumvereinen, die für die nächste Zeit vor allem werden in Rechnung stellen müssen, dass nach dem Erfolg der in Deutschland bestehenden Einheitspreisgeschäfte weitere Kettenlädenfirmen aufkommen und in den Einzelhandel eindringen werden. In diesem Kampf ist es den vorkapitalistisch geführten Kleinhandelsbetrieben gelungen, den Staat gegen die Konsumvereine einerseits und die anderen Grossbetriebe andererseits zu mobilisieren, Sondersteuern gegen die Konsumvereine durchzudrücken. Diese Sondersteuer in Form einer $\frac{1}{2}$ prozentigen Umsatzsteuer und auch andere durch nichts gerechtfertigte steuerliche Belastungen der Konsumvereine bedeuten natürlich in der Zeit einer Krise ein starkes Hemmnis, so dass es zu verstehen ist, dass sich in der Konsumgenossenschaftsbewegung eine sehr kritische Einstellung gegenüber dem heutigen deutschen Staat durchgesetzt hat. Hinzu kommt, dass die Arbeit der Konsumvereine durch von den Kommunisten planmässig betriebene Störungsversuche immer wieder behindert wird. Die Kommunisten erkennen den heu-

tigen ausgesprochenen Konsumentenstandpunkt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine nicht an, lehnen diese Richtung unter Anwendung der typischen Schlagwörter wie sozialfaschistisch ab und verlangen die Bildung roter Konsumvereine. Sie haben sich leider auch in wenigen Vereinen durchsetzen können, doch das bisherige Ergebnis ist zum grossen Schaden der gesamten Bewegung, dass der Konsumverein Halle, die wichtigste von den Kommunisten eroberte Position, hat Konkurs machen müssen. Am Fall Halle hat sich deutlich gezeigt, welche grosse Gefahr die Kommunisten für die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung bedeuten. Es muss leider damit gerechnet werden, dass diese in Anbetracht des allgemeinen Anwachsens der kommunistischen Bewegung vergrössert wird.

Durch diese scharfen Angriffe seitens der Gegner der Konsumgenossenschaften werden die an sich am Prinzip der Neutralität strikt festhaltenden Konsumvereine immer mehr in die wirtschaftspolitischen und damit auch politischen Kämpfe der Gegenwart hineingezogen. Abwehr der Angriffe von seiten des Mittelstandes und der Kommunisten gehört heute zu den wichtigsten Aufgaben der Konsumgenossenschaftsbewegung. Aber für die Gesamtwirtschaft und für die Mitglieder wichtiger als diese Kämpfe sind die Auseinandersetzungen mit rein wirtschaftspolitischen Zielsetzungen, die mit der Verschärfung der Krise immer mehr an Bedeutung gewonnen haben. Die Preisabbauparole, die im Herbst 1930 wieder einmal im Mittelpunkt der deutschen Wirtschaftspolitik stand, interessierte selbstverständlich vor allem die Konsumgenossenschaften. Die Stellungnahme der Konsumgenossenschaftsbewegung zu diesem überaus wichtigen Problem ist zeitweilig umstritten gewesen, doch heute wird sie wohl allgemein anerkannt. Einmal haben die Konsumgenossenschaften im Rahmen der Debatte immer wieder darauf hingewiesen, dass der Preisabbau bei den Vereinen so weit vorgekommen sei, wie es wirtschaftlich überhaupt

zu verantworten wäre, dass einige Erzeugnisse, wie besonders die typischen Markenartikel, von den Konsumvereinen weit billiger geliefert werden als von den betreffenden privatwirtschaftlichen Betrieben. Um zu jeder Zeit deutlich zu veranschaulichen, dass die Konsumvereine billiger sind als die privaten Betriebe, im Preisabbau vorangehen, vor allem in der Preispolitik mehr auf Stabilität achten, veröffentlicht der Zentralverband deutscher Konsumvereine seit einigen Monaten einen Ernährungskostenindex. Als richtig erwiesen hat sich ohne Zweifel auch der andere entscheidende Punkt, nämlich die Behauptung, dass die Konsumvereine die Preise nicht abbauen können, wenn durch die Zoll- und Agrarpolitik das Getreide und die anderen Rohstoffe wesentlich verteuert werden. Die Konsumvereine haben trotz der Agrarpolitik die Brotpreise zu halten versucht, jedoch dabei im ersten Halbjahr 1931 Verluste in Höhe von 2 Millionen Reichsmark erlitten. Diese Tragödie des Preisabbaues hat wieder einmal deutlich gezeigt, welche eine grosse Bedeutung gerade heute unter dem Gesichtspunkt der Wahrnehmung der Interessen der Konsumenten den wirtschaftspolitischen Massnahmen zukommt. Die Konsumgenossenschaften sind der gegebene Körper, um immer wieder den Grundsatz zu betonen, dass bei jeder Wirtschaftspolitik die Versorgung der Konsumenten zu dem denkbar niedrigsten Preis das wichtigste Ziel sei, dass die augenblickliche Krise vor allem dadurch verschärft wurde, dass man zu Lasten der Konsumenten mit Hilfe von Subventionen und zollpolitischen Massnahmen kleine Produzentengruppen stützte. So sind automatisch in der letzten Zeit die Fragen der Zollpolitik, der Agrarpolitik und der Subventionspolitik in den Mittelpunkt des wirtschaftspolitischen Interesses der Konsumvereine getreten, die als Auswirkung der augenblicklichen Wirtschaftspolitik entstandenen teilweise beträchtlichen direkten Verluste, so in der Gefrierfleischfrage, haben dies Interesse für wirtschaftspolitische Fragen erhöht. Bei der Bedeutung der

Preisabbauparole war es allerdings wohl kaum möglich, die Problematik dieser Parole aufzuzeigen.

So sind durch die Krise die deutschen Konsumvereine vor eine Fülle von Aufgaben gestellt worden, die unbedingt gemeistert werden müssen und wohl auch gemeistert werden können. Die Diskussion über die Möglichkeiten und Notwendigkeiten konsumgenossenschaftlicher Betätigung ist neu entfacht worden, neue Probleme sind aufgetaucht, müssen gelöst werden. Wie sollen die Kosten der Betriebsführung den durch die Krise entstandenen Schwierigkeiten angepasst werden? Das ist die interessanteste und wichtigste betriebswirtschaftliche Frage. Inwieweit sollen in Anbetracht der gegenwärtigen ausgesprochen konsumentenfeindlichen Wirtschaftspolitik die wirtschaftspolitischen Probleme behandelt werden? Das ist die interessanteste allgemein wirtschaftspolitische Frage. Beide Fragen werden mit der Verschärfung der Krise eine erhöhte Bedeutung erlangen. Aber wie auch die Antwort im einzelnen ausfallen wird, das Gesicht der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung wird doch grundsätzlich das gleiche bleiben, denn gerade die gegenwärtige Zeit der schweren Krise hat gezeigt, dass die der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung zugrunde liegenden Prinzipien, d. h. vor allem die der Pioniere von Rochdale, auch heute noch immer eine gesunde Grundlage einer Konsumgenossenschaftsbewegung sind.

Schriftenübersicht

Sperling: *Die ökonomischen Gründe für die Minderbezahlung der weiblichen Arbeitskraft.* Verlag Carl Heymann, Berlin 1930.

Die Arbeit geht von der tatsächlichen differentiellen Entlohnung der weiblichen und männlichen Arbeitskraft aus. Diese verschiedene Lohnbemessung ist für den Arbeiter und die Arbeiterin nur schwer nachzuprüfen, weil beide in der Regel verschiedene Tätigkeiten ausüben, deren Qualität nicht miteinander verglichen

werden kann. Viel einwandfreier ist dieser Nachweis für die weiblichen und die männlichen Angestellten zu führen, da ihre Beschäftigungsarten viel homogener sind. Alle lohnbestimmenden Faktoren, die eine differentielle Entlohnung ermöglichen, sollen untersucht werden. Die Beschränkung der Untersuchung auf den Vergleich der Leistung beider Geschlechter oder auf ihre Vorbildung würde das Problem nicht erschöpfen. — Zuerst werden die für die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt massgebenden Lohnbestimmungsfaktoren untersucht: die Berufsausbildung, die Leistungsfähigkeit und das Arbeitsschutzrecht. Für die Berufsschulung ungelernter Arbeitskräfte wird nachgewiesen, dass eine unterschiedliche Unterweisung der Geschlechter nicht besteht. Trotzdem differiert aber der Lohn auch bei den ungelernten Arbeitskräften. — Dasselbe gilt für die gelernten Berufe. Aus einer Reihe von Tarifverträgen für verschiedene Angestellten Gruppen ergibt sich, dass die Minderentlohnung wegen ungenügender Berufsausbildung von der Minderentlohnung wegen Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht unterschieden werden muss. — Es folgt ein Kapitel über die physiologische Beschaffenheit des weiblichen Organismus, in welchem an Hand von Tabellen die höhere Disposition des weiblichen Geschlechts für bestimmte Krankheiten nachgewiesen wird. Die höhere Krankheitsziffer der Frau ist nicht die Folge schlechterer Entlohnung, sondern ist vielmehr durch die physiologische Beschaffenheit ihres Organismus bedingt. — Die Untersuchung der Leistungsfähigkeit der Frau wird durch eine psychologische Analyse des Wesens der Frau eingeleitet. Die Mütterlichkeit wird als ihre Grundhaltung herausgestellt. Während für den Mann das logische, abstrakte Denken typisch ist, haftet das Denken der Frau am Konkreten, Sinnbildlichen. Von dieser Grundhaltung ausgehend wird festgestellt, dass man von einer höheren Leistungsfähigkeit des männlichen oder des weiblichen Geschlechts nicht

sprechen kann. Nur dort, wo indifferente Arbeit geleistet wird, ist ein Vergleich überhaupt möglich; die Basis dafür ist gering. Im übrigen leistet jedes Geschlecht in seiner Art etwas Spezifisches. „Entscheidend für die grössere oder geringere Eignung des einen oder anderen Geschlechts ist die Art der Tätigkeit. Grundsätzlich ist zu sagen, dass diejenigen Erwerbstätigkeiten, denen die Frau gegenwärtig obliegt, auch ihren Fähigkeiten entsprechen.“ — Das Arbeitsschutzrecht enthält einige Sonderbestimmungen für die erwerbstätige Frau. Sie werden im einzelnen gegliedert: Arbeitszeitschutz, Festsetzung bestimmter Pausen, Regelung der Sonntagsarbeit, Verbot der Nacharbeit, Verbot der Frauenarbeit in bestimmten Betrieben, Schwangeren- und Mutterschutz. Dieser Schutz kommt im wesentlichen nur der Arbeiterin zugute; die Angestellte geniesst nur einen geringen Sonderschutz. Es wird im einzelnen nachgewiesen, dass diese Schutzbestimmungen keine oder eine nur unwesentliche Belastung des Unkostenkontos der Unternehmung darstellt. Sicher aber ist dieser Schutz kein wesentlicher Grund für eine differentielle Lohnbemessung; denn diese besteht auch in Ländern mit dürftigem Frauenschutz (Vereinigte Staaten). Einen allgemeinen Schutz für alle erwerbstätigen Frauen gibt es nicht; die generelle Minderbezahlung des weiblichen Geschlechts kann daher nicht seine Folge sein. Mit einer Betrachtung über den Zusammenhang von Selbstkostenberechnung und Frauenleistung schliesst dieser Teil der Arbeit. Es wird noch einmal ausdrücklich betont, dass es von der Nachfrage her keine wesentlichen ökonomischen Gründe für die Minderbezahlung der Frau gibt. Denn „eine minderleistungsfähige Arbeitskraft ist selbst dann unwirtschaftlich, wenn man sie entsprechend geringer entlohnt; die Behauptung von der Minderleistungsfähigkeit der Frau bei gleichzeitig umfangreicher Inanspruchnahme ihrer Arbeitskraft ist ein Widerspruch in sich selbst“. — Es folgt der wesent-

lich kürzere zweite Teil der Arbeit, in dem die positiven Gründe einer Minderbezahlung der Frau dargelegt werden. Sie gehen über das Ökonomische hinaus. Die Frau hat ein geringeres Berufsinteresse als der Mann, sie steht einer Monopolisierung der Arbeitskraft ablehnender gegenüber als der Mann; ferner wird sie durch ihre häuslichen Pflichten stärker von der Berufsarbeit abgezogen, und sie sieht in der Ehe immer noch eine Möglichkeit, aus dem Erwerbsleben auszusteigen. Aus diesen und manchen anderen ähnlich gelagerten Gründen ist die psychologische Einstellung der Frau zur wirtschaftlichen Selbständigkeit anders als die des Mannes. Der Mann kalkuliert den Ehebedarf von vornherein in seine Lohnforderungen ein; das ist bei den weiblichen Arbeitskräften nicht der Fall. Die erwerbstätigen Männer sind nahezu alle auch erwerbstätig. Hinter den erwerbsfähigen Frauen dagegen steht eine stille Reserve von erwerbsfähigen, aber nicht erwerbstätigen Frauen, die unter Umständen den Arbeitsmarkt für Frauen durch Unterbietung stark belasten. Auch geht der interlokale Arbeitsmarktausgleich bei der Frau noch schwerer vonstatten als beim Mann, da die Frau in jedem Fall stärker ans Haus gebunden ist. — So ergibt sich für den Verfasser die Tatsache, dass heute letzten Endes die Grundlagen des geltenden Eherechts entscheidend dafür sind, dass die Frau sich nicht mit aller Energie für eine gleiche Bezahlung einsetzt. Sie hat ja als verheiratete Frau immer den rechtlichen Unterhaltsanspruch und ist darum geneigt, ihren Verdienst als vorübergehend oder als Zuschuss anzusehen. Der Verfasser fordert eine Reform des Eherechts, die unter Anerkennung der Ehe als gesellschaftlicher Lebensform die durch die soziale und wirtschaftliche Entwicklung veralteten Normen regeneriert. Neben der Reform des Eherechts muss die Sozialpolitik einen für das gemeinschaftliche Zusammenleben ausreichenden Schutz des Kindes schaffen. Auf die Frauenerwerbsarbeit kann nicht verzichtet werden; darum

muss die Sozialpolitik ein System finden, in dem das Ziel der Bedarfsdeckung nicht im Widerspruch zur Arterhaltung steht. Von der Lösung dieser Frage wird der Bestand des gesellschaftlichen Zusammenlebens abhängen.

In der Grundhaltung und in dem Resultat, dass die ökonomische Minderbezahlung der Frau nicht in den für die Nachfrage massgebenden Lohnbestimmungsfaktoren beschlossen ist, ist dem Verfasser im wesentlichen zuzustimmen. Es ist recht interessant, diese „Frauenfrage“ einmal von einer ganz anderen Seite her beleuchtet zu sehen. Im einzelnen ist die Beweisführung nicht immer überzeugend. So vor allem nicht da, wo der Verfasser die psychotechnischen Eignungsprüfungen beweisführend heranzieht, und nicht in dem Teil, der der Analyse der psychischen Grundhaltung der Frau gewidmet ist. Das Eindringen der Frau in die verschiedenen Erwerbsgebiete ist ja durchaus im Fluss; man kann nicht die verschiedenen Tätigkeitsgebiete als vorwiegend männliche oder vorwiegend weibliche einschätzen. Die weiblichen Soldaten in Russland und der erste weibliche Fleischhauer in Österreich sind heute ebenso neu wie die Fabrikarbeiterin vor hundert Jahren. Jedes Geschlecht wird jeder Arbeit, die es leisten muss, sein spezifisches Gewicht geben. Wenn der Verfasser ferner hervorhebt, dass ihm über die Fähigkeit der Frau, sich an Diskussionen zu beteiligen, das Material fehle, so hätte er sich das genau so gut verschaffen können wie all das andere Material, was er als Grundlage für seine Arbeit gebraucht. Zur höheren Krankheitsziffer der Frau ist zu ergänzen, dass bei den reichsgesetzlichen Krankenkassen durchschnittlich zwar die Zahl der Krankheitstage bei den Frauen grösser ist als bei den Männern, dass aber die Zahl der weiblichen Krankheitsfälle etwas unter der der männlichen liegt. Der Verfasser sagt, dass die Frauenerwerbsarbeit in direktem Verhältnis zum Frauenüberschuss steht. Das ist nicht der Fall. In der Vorkriegszeit nahm der

Frauenüberschuss seit den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts um ein geringes ab; die Frauenerwerbsarbeit dagegen nahm zu. Nur für die Nachkriegszeit ist der Frauenüberschuss aus den bekannten Gründen wieder enorm gestiegen. — Die Arbeit liest sich nicht leicht. Der Gedankengang schweift öfters ab und verweilt bei Dingen, die im Rahmen dieser Arbeit nur nebensächliche Bedeutung haben. Die Schlussfolgerung, das Eherecht zu reformieren, ist richtig; aber sie ist ja nur der gedankliche Schluss einer Entwicklung, die in allen ihren Teilen noch lange nicht erfüllt ist. Diese Forderung ist zu juristisch gegenüber all dem, was tatsächlich noch aufzuholen ist, ehe man von einer wirtschaftlichen Gleichstellung der Frau sprechen kann.

Der Hauptwert der Arbeit liegt in der ausführlichen Überprüfung der für die Nachfrage massgebenden Lohnbestimmungsfaktoren und in dem Resultat, dass hier, vom Arbeitgeber aus gesehen, keine wesentlichen Gründe für eine Minderbezahlung der Frau gegeben sind. Es bleibt Aufgabe der Gewerkschaften und der Frauen selbst, das mit aller Deutlichkeit zu betonen und die tatsächliche gesellschaftliche Position der Frau so eindeutig zu gestalten, dass die von der Seite des Angebotes wirkenden lohnbestimmenden Faktoren nicht mehr den Grund für die ökonomische Minderbezahlung der Frau abgeben. A. Hermsberg.

Jahresberichte der gewerblichen Berufsgenossenschaften über Unfallverhütung für 1929. 53. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt. Herausgegeben vom Reichsarbeitsministerium. Verlag Reimar Hobbing, Berlin. 640 Seiten.

Das umfangreiche Buch enthält die Berichte von 67 gewerblichen Berufsgenossenschaften über ihre Feststellungen, Beobachtungen und ihre Tätigkeit auf dem immer komplizierter werdenden Gebiete der Unfall- und Krankheitsverhütung. Bei der letzteren handelt es sich allerdings nur um Abwehrmassnahmen gegen die als entschädigungspflichtig anerkannten Berufs-

krankheiten. Jedem der Berichte sind Angaben über die vorhandenen Betriebe und die Zahl der Versicherten sowie die Ziffern der gemeldeten und erstmalig entschädigten Unfälle und Berufskrankheiten vorangestellt. Dadurch wird ein Überblick über den Umfang der Beschäftigung und über die Unfallhäufigkeit in den einzelnen Berufs- oder Industriegruppen möglich. Das Steigen und Fallen der Unfallziffern ist an den Zahlen des Vorjahres festzustellen. Im allgemeinen betrachtet hat sich die Steigerung der Unfälle auch im Jahre 1929 fortgesetzt. Leider fehlt in dem Buche eine zusammenfassende Übersicht dieser Zahlenangaben für alle gewerblichen Berufsgenossenschaften, so dass die Feststellung des Gesamtergebnisses und der Unterschiede in der Beschäftigung und den Unfallziffern gegenüber dem Vorjahr erschwert ist.

Der textliche Inhalt der Berichte ist sehr unterschiedlich. Einzelne verbreiten sich nur in knappen Sätzen über die Tätigkeit im verflossenen Jahre. Aus einer grossen Anzahl geht aber hervor, dass neu eingeführte Fabrikationsweisen und darauf basierende neue Gefahrenquellen sehr eingehend studiert worden sind. Ferner wird zu betrieblichen Versuchen oder deren Ergebnissen zur Verbesserung der Unfall- und Krankheitsverhütung Stellung genommen. Die diesem Teil der Berichte beigegebenen Bilder erleichtern das Verstehen der beschriebenen Neuerungen ausserordentlich. Diese Abschnitte der Berichte geben einen Querschnitt durch die Bemühungen der einzelnen Berufsgenossenschaften, die Abwehr der Berufsgefahren den Veränderungen der Produktionsmethoden anzupassen und die dabei auftretenden Gefahren, insbesondere bei maschinellen Einrichtungen, von vornherein durch besondere Konstruktion auszuschalten. Andererseits zeigen die Abschnitte „Betriebsunfälle“, wie mannigfaltig und eigenartig die Gefahren der Arbeit sich zeigen und wie furchtbar sie sich — trotz aller Schutzmassnahmen — oft für die Opfer auswirken.

Bei der Erörterung der Schuldfrage des Unfalls wird sehr oft von dem Selbstver-

schulden des Verletzten gesprochen. Es mögen eine ganze Anzahl Unfälle durch eigenes Verschulden der Arbeiter entstehen. In vielen Fällen scheint aber bei der Beurteilung der Ursachen der indirekte Anteil, den die Betriebsleitung daran hat — man denke nur an niedrige Akkordsätze, wenig durchdachte Arbeitsein- und -verteilung, Schreien und Schimpfen der Aufsichtspersonen —, nicht immer so bewertet worden zu sein, wie es erforderlich ist, um auch dagegen anzukämpfen.

Die Mitwirkung der Versicherten bei der Abwehr der beruflichen Gefahren wird ab und zu lobend hervorgehoben, verschiedentlich wird jedoch auch über Interessenlosigkeit der Arbeiter geklagt. Den Berufsgenossenschaften bleibt aber in dieser Beziehung auch noch viel zu tun übrig. Solange die Hinzuziehung der Betriebsräte zu den Revisionen der Betriebe in so unzureichender Weise erfolgt, wie es nach den Berichten angenommen werden muss — nur rund ein Fünftel der Berufsgenossenschaften berichten darüber —, wird eine engere Zusammenarbeit von Berufsgenossenschaften und Arbeiterschaft und somit stärkeres Interesse der letzteren an der Befolgung der Schutzvorschriften kaum zu erwarten sein.

Dem Buch ist eine Zusammenstellung über die Zahl der technischen Aufsichtsbeamten bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften und den von ihnen vorgenommenen Betriebsbesichtigungen und Unfalluntersuchungen beigegeben. Auch diese Tabelle erleichtert in der jetzigen Aufmachung den Überblick über den Grad der Revisionstätigkeit bei den einzelnen Berufsgenossenschaften keineswegs.

Den Schluss bildet eine Zusammenstellung der von den gewerblichen Berufsgenossenschaften verhängten Strafen bei Verstoss gegen die Unfallverhütungsvorschriften. Dabei muss festgestellt werden, dass auch eine Anzahl Arbeiter erst durch eine Strafanzeige zur Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften erzogen werden musste.

Robert Sachs.